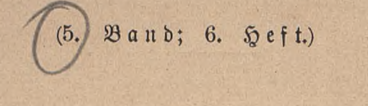
Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang 1888.

September.



(5. Band; 6. Heft.)



Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit für den Buchhandel

Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Rothenthurmstraße 15.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von durchschnittlich mindestens vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis ist ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Je sechs Hefte bilden einen Band.

Der Plan, welcher dem Unternehmen der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu Grunde liegt, ist aus dem im ersten (April-) Heft 1886 veröffentlichten Programm, sowie dem daselbst mitgetheilten Verzeichniß der dem Unternehmen gewonnenen Autoren und aus jenen Aufsätzen, welche in den nunmehr vorliegenden fünf Bänden zur Veröffentlichung gelangten, zu entnehmen. Besonders bemerkt sei noch, daß dem ersten Hefte das Hauptregister der „Oesterreichischen Revue“, dessen neue Folge die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ bildet, beigegeben ist.

Die folgenden Hefte werden u. A. enthalten:

Joseph v. Lehnert: Erzherzog Karl als Marineminister.
Adolf Beer: Erzherzog Rainer als Finanzpolitiker.
Hermann Hallwich: Wallenstein und Piccolomini.
Wilhelm Wahlberg: Die Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung seit 1850.
Joseph Szabó: Die erloschenen Vulcane Ungarns.
Moritz Ertl: Die österreichische und ungarische Gewerbeinspection.
Heinrich Rauchberg: Zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik in der österreichisch-ungarischen Monarchie.
Alexander v. Matlekovics: Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns.
Joh. B. Meyer: Oesterreich-Ungarns Stellung im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Deutschland.
Emerich v. Halasz: Das Finanzwesen Ungarns.
Joseph Wessely: Oesterreich-Ungarns Forstwirthschaft.
Wenzel Hecke: Oesterreich-Ungarns Landwirthschaft.
Otto Hermann: Die volksthümliche Fischerei in Ungarn.
Wilhelm Zsigmondy: Ueber Thermen.
Friedrich Simony: Die moderne Touristik in Oesterreich-Ungarn nach ihrer culturellen und hygienischen Bedeutung.
Jakob v. Falke: Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie.
H. J. Bidermann: Zur Ethnographie von Dalmatien.
Karl Lind: Die archäologischen Leistungen in Oesterreich.
Karl Pulszky: Die kunsthistorische Bedeutung der ungarischen Landesgemäldegallerie.
Hans Semper: Ueber ältere tirolische Kunst.
Jakob Minor: Die Romantik in Oesterreich.
A. Mayer von der Wyde: Theodor Graf Heußenstamm.
Moritz Jókai: Culturbilder aus Ungarn.
Peter Rosegger: Volksthümliches aus der Steiermark.
Karl Keleti: Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. III.
Joseph Karabacek: Papyrus Erzherzog Rainer.
Ferdinand Lentner: Bosnien und die Herzegowina. Staatsrechtlich-statistische Skizze.
Felix Kanitz: Geistiges Leben im Königreiche Serbien. V.

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages)

Zur Geschichte des Octoberdiploms.

Ein Beitrag zur österreichischen Verfassungsgeschichte.

Von Dr. Gustav Steinbach.

Es ist seit lange kein Geheimniß, daß das Octoberdiplom seinen Ursprung in erster Linie der Einwirkung verdankt, welche die ungarischen conservativen Staatsmänner Ungarns nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge des Jahres 1859 auf die Geschicke der Monarchie nahmen. Minder bekannt dürfte es sein, daß die Unterlage für das Octoberdiplom, wie auch für einen Theil der gleichzeitig veröffentlichten A. h. Handschreiben, die Entwürfe bildeten, welche der geistig Begabteste unter den altconservativen Magnaten, Graf Emil Dessewffy, im Hinblicke auf die bevorstehende Wendung vorbereitet und zu den entscheidenden Berathungen nach Wien mitgebracht hatte. In das Dunkel, welches die Verhandlungen über das Octoberdiplom mehr als anderthalb Decennien verhüllte, ist ziemlich helles Licht gebracht worden durch die überaus treffliche und mit Bienenfleiß gearbeitete Publication Em. Kónyi, „Deak's Leben und Reden", welche eines der vorzüglichsten actenmäßigen Sammelwerke für die neueste Verfassungsgeschichte Ungarns und Oesterreichs zu werden verspricht. Das bezeichnete Werk enthält im zweiten Bande die auf das Octoberdiplom bezüglichen Entwürfe in ungarischer Uebersetzung; der Liebenswürdigkeit Kónyi's verdanken wir die deutschen Originalien, welche hier zum ersten Mal veröffentlicht werden.

Es ist indessen vielleicht nicht überflüssig, zum Verständniß der einzelnen Schriftstücke einige historische Bemerkungen vorauszuschicken. Die politische Bewegung unter den ungarischen Magnaten hatte mit jener Denkschrift begonnen, welche im Jahre 1857 dem Kaiser während

seiner Rundreise in Ungarn überreicht werden sollte und die gleichfalls das Werk des Grafen Emil Dessewffy ist. Als der Krieg des Jahres 1859 ausbrach, war auch in den Kreisen der ungarischen Altconservativen die Erkenntniß feststehend, daß ein unglücklicher Ausgang des Feldzuges den Fall des absolutistischen Systems herbeiführen müsse. In der That war diese Ueberzeugung bei den ungarischen Hochtorys eine so tief wurzelnde, daß schon vier Tage nach der verhängnißvollen Schlacht von Solferino Baron Samuel Jósika bei dem damaligen Minister des Aeußern, dem Grafen Rechberg, erschien, um ihm ein Bild der ungarischen Zustände zu entwerfen, ihm darzulegen, daß mit Palliativen nichts auszurichten sei, und ihm die guten Dienste der Conservativen anzubieten. Damit war der Faden der Verhandlungen angeknüpft und nun beeilte sich Graf Emil Dessewffy eine Reihe von Denkschriften und Entwürfen auszuarbeiten, unter welchen der „Plan eines neuen Feldzuges zur Behebung der Folgen des unglücklichen Feldzuges und zur Kräftigung der Monarchie" das bedeutendste Werk ist. Diese Denkschrift, welche noch am 14. August 1859 dem Grafen Rechberg überreicht wurde, ist in dem wesentlichsten ihrer Theile, welcher den Gedanken des Octoberdiploms, zugleich aber auch den Plan der Auftheilung Oesterreichs in Ländergruppen enthält, bereits an anderer Stelle*) veröffentlicht worden. Die Ernennung Goluchowski's zum Staatsminister am 22. August 1859 unterbrach die Verhandlungen, denn weder sein Programm, noch die Zusammensetzung seines Cabinets befriedigte die ungarischen Altconservativen. Allein der Polizeiminister Freiherr v. Hübner verfocht im Cabinet die Ansicht, daß unverzüglich auf verfassungsmäßige Bahnen eingelenkt werden müsse, und sein Einfluß, unterstützt durch einzelne hohe Militärs, bewirkte, daß nochmals die ungarischen Magnaten zu Verhandlungen herangezogen wurden, die von Mitte September bis zum 20. October 1859 währten. In diese Zeit fällt ein interessanter Briefwechsel zwischen dem Freiherrn v. Hübner und dem Grafen Emil Dessewffy.

Am 14. September 1859 richtet Baron Hübner das folgende Schreiben an Dessewffy:

Wien, den 14. September 1859.

Euer Hochgeboren!

Sie hatten die Güte, sich für bereit zu erklären, nach Wien zu kommen, wenn Ihre Anwesenheit zur Regelung der uns Allen so sehr

*) Siehe „Neue Freie Presse" Nr. 7778 vom 22. April 1886.

am Herzen liegenden Angelegenheiten wünschenswerth erscheinen sollte. Ich bin ermächtigt und ersucht, im Namen des Grafen Rechberg Ew. Hochgeboren zu bitten, sich zu einer vertraulichen Besprechung gegen den 6. October nach Wien zu begeben. Es wird sich vorerst nur von untergeordneten, jedoch ihrer Natur nach dringenden Angelegenheiten handeln. Doch wird Ihre Anwesenheit auch benützt werden können, um über die großen, auf Ungarns Zustände bezüglichen Fragen uns vertraulich zu besprechen. Graf Goluchowsky, welcher in diesem Augenblicke abwesend und erst am 5. oder 6. October aus Galizien zurückerwartet wird, legt gleichfalls den größten Werth darauf, Ihre erleuchteten und auf eine umfassende Ortskenntniß gegründeten Ansichten kennen zu lernen. Daß ich den Wunsch unseres Ministerpräsidenten und des letztgenannten Ministers vollkommen theile, bedarf wohl nicht einer besonderen Versicherung.

Empfangen Ew. Hochgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit

Hübner.

Die Antwort des Grafen Dessewffy lautete:

Körös-Ladány, 23. Sept. 1859.

Euer Excellenz

haben mich mit einem Schreiben vom 14. September beehrt. Dasselbe ist mir hierher, wo ich mich mit meiner Familie bei meinen Schwägern auf Besuch befinde, nachgesendet worden. Sie laden mich darin zu vertraulichen Besprechungen für den 6. October ein. Ich kann nicht umhin, zu gestehen, daß mir diese Einladung unerwartet gekommen ist, mir auch der Nutzen, den Eure Excellenz oder der Herr Graf Rechberg aus meiner neuerlichen Anwesenheit in Wien und dem wiederholten Anhören meiner Ansichten etwa ziehen könnten, nicht einleuchten will. Vielmehr bin ich eher geneigt, zu glauben, daß ich für Sie nunmehr ein störendes und durchaus kein förderndes Element abgeben würde. Als mich Mitte August mein Pflichtgefühl drängte, dem Grafen Rechberg meine Ideen unaufgefordert mitzutheilen, war die Sachlage eine von der jetzigen gänzlich verschiedene. Ein Minister des Innern war noch nicht ernannt, und ich hielt mich für berechtigt anzunehmen, man sei auf dem Punkte, ein ganz neues Ministerium zu bilden und das frühere System gänzlich zu verlassen. Auch glaubte ich, es seien in Bezug auf ein künftiges System und überhaupt noch keine entscheidenden Entschlüsse gefaßt. Nur in diesen Voraussetzungen habe ich ein Motiv für den Schritt erkennen können, den ich gethan habe. Gegenwärtig scheinen mir die Dinge ganz anders zu liegen. Ich sehe ein Ministerium am Ruder, welches zur Hälfte aus Mitgliedern des früheren besteht, und ich sehe dasselbe sich in einem Ideenkreise bewegen, in welchem ich demselben zu folgen, oder dasselbe zu unterstützen vermöge meiner Ueberzeugungen nicht fähig bin. Die

Beweise für diese Anschauung finde ich in dem durch die Wiener Zeitung veröffentlichten Ministerial-Programm, im Rundschreiben des Grafen Goluchowsky, im Modus, der in Bezug auf das Gemeindegesetz adoptirt worden ist, im Patent vom 1. September wegen der Protestanten, und im Erlaß, der in Bezug auf Tirol erflossen ist. Letzterer besagt ausdrücklich und im Allgemeinen, daß Landesstatuten erlassen werden sollen, und stellt zugleich einen Präzedenzfall für die Art und Weise auf, wie diese auszuarbeiten sind. Es scheinen also definitive Entschlüsse bereits gefaßt zu sein und ich vermag einen derartigen wesentlichen Unterschied zwischen der Richtung, die Sie bereits eingeschlagen, und jener, die das Ministerium Bach verfolgte, der mich bestimmen könnte, mit Ihnen nunmehr selbst in officieller Weise in nähere Beziehungen zu treten, bis jetzt noch nicht zu erkennen. Da ich die Dinge von diesem Gesichtspunkte ansehe, so werden Euer Excellenz und Graf Rechberg es natürlich finden, daß in mir gerechte Zweifel bezüglich des möglichen Nutzens solcher Besprechungen rege werden und mich haben veranlassen müssen, Ihnen hievon Kenntniß zu geben. Mir scheint der principielle Unterschied, den ich zwischen jenem Ideengang, dem Graf Rechberg und Euer Excellenz folgen, und dem meinigen schon in Wien zu bemerken glaubte, bereits deutlich hervorgetreten zu sein. Damit ist in meinen Augen auch die Hoffnung geschwunden, jenen politischen Gang adoptirt zu sehen, der meinem Geiste als der dem Rechte entsprechende, der ersprießlichste, und durch die Beschaffenheit der Lage gebotene erscheint. Nachdem ich gar kein Verlangen darnach hege, meine Hände in den großen Staatsgeschäften zu haben, andererseits aber die Gewohnheit habe, mich mit Niemandem, dessen Endziele mir unbekannt oder von den meinigen verschieden sind, näher einzulassen, so kann unter diesen Umständen von meiner Cooperation mit Ihnen keine Rede sein. Eine solche würde mir meine Ueberzeugungen, meine Vergangenheit und mein Charakter als ungarischer „homme public" in gleichem Maße verbieten. Ein Anhören meiner Ansichten kann dem Grafen Rechberg und Euer Excellenz auch nicht mehr als wünschenswerth erscheinen, es hat ja bereits in der ausführlichsten Weise stattgefunden. Meine Ideen waren sehr deutlich formulirt, sie sind eingehend und weitläufig erörtert worden. Die seitdem stattgefundenen Thatsachen scheinen mir zu beweisen, daß meine Ansichten keinen wirklichen Eindruck gemacht haben, und deuten darauf hin, daß eine Uebereinstimmung in den Anschauungen bezüglich des „quid et quomodo faciendum" zwischen uns vermöge der verschiedenen Ideenkreise, zu welchen wir gehören, nicht zu erwarten steht. Ich habe für Sie beide zu viel Achtung, um bei Ihnen die Absicht vorauszusetzen, mich die unwürdige und klägliche Rolle eines Bach'schen Vertrauensmannes spielen lassen zu wollen. Dieser Minister hatte die Gewohnheit, wenn er mit seinen Ideen fertig war, sogenannte Vertrauensmänner zu berufen. Diese sind gehört worden und wurden sodann mit den schönsten Hoffnungen nach Hause geschickt. Nach geraumer Zeit erfuhren und sahen sie, daß das gerade Gegentheil von dem, was sie vorschlugen, längst beschlossen war und nunmehr in Vollzug gesetzt wird. Euer Excellenz werden es nach allem Obigen natürlich finden, daß ich

sonach auf die Fragen: was ich eigentlich in Wien, und wozu ich eigentlich nach Wien soll? keine Antwort zu finden weiß. Nach der bekannten Regel: „in dubio abstine" muß ich daher Bedenken tragen, Ihrer Einladung zu folgen. Sollten Euer Excellenz in der Lage sein oder die Absicht haben, das Räthsel zu lösen, so bitte ich es in der unumwundensten Weise zu thun. Ich gehe in ein paar Tagen nach Hause. Sollte ich trotz der stattgefundenen Thatsachen mich davon überzeugen können, daß meine Voraussetzungen irrthümlich waren, und daß, wie der Lateiner sagt: „res semper integra adhuc est", so würde ich nicht ermangeln, mich gegen den 6. October in Wien einzufinden.

Genehmigen Eure Excellenz den Ausdruck meiner aufrichtigsten und ausgezeichnetsten Hochachtung

Graf Emil Dessewffy.

Baron Hübner beantwortet dieses Schreiben in Folgendem:

Wien, 28. September 1859.

Euer Hochgeboren

wünschen eine unumwundene Sprache. Ich führe nie eine andere und hätte gedacht, daß auch die meines Briefes es gewesen sei.

In den vertraulichen Besprechungen, zu denen ich Sie in der Grafen Rechberg und Goluchowsky sowie in meinem Namen einzuladen die Ehre hatte, sollten die in dem veröffentlichten Erlasse des Ministers des Innern berührten Fragen, betreffend die Feststellung des Gemeindegesetzes und so fort, dann aber auch die großen Angelegenheiten Ungarns erörtert werden.

Es versteht sich hierbei von selbst, und ich habe die Ehre Ihnen dies jetzt ausdrücklich zu sagen, daß eine solche Besprechung zwischen Mitgliedern des Cabinets und unabhängigen Staatsmännern Ungarns die gegenseitigen Anschauungen nicht beschränken dürfen. Was immer das Ergebniß jener Zusammenkunft sein werde, beide Theile wahren sich die vollkommene Freiheit ihrer Ansichten. Die Männer, welche im Rathe des Kaisers sitzen, haben nicht die Absicht, wie Sie zu besorgen scheinen, Andersdenkende in ihr Lager zu locken. Sie verschmähen solche Mittel. Was sie wünschen, ist, die Ansichten von einigen wenigen Männern zu hören, welche Einsicht und Kenntniß der ungarischen Zustände mit einer unabhängigen, im Lande einflußreichen Stellung verbinden und ihnen als loyale Unterthanen des Kaisers bekannt sind. Mehr bezwecken jene Besprechungen nicht.

Ihrem eigenen Ermessen muß ich es überlassen, und ich möchte in keiner Weise auf Ihren Entschluß Einfluß nehmen, ob Ihre Ueberzeugungen Ihnen gestatten, unserer Einladung zu folgen, oder ob Sie, was ich nur bedauern könnte, es vorziehen sollten, dieselbe, jeder Aussicht auf Verständigung entsagend, ablehnend zu beantworten.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Hübner.

Auch diese Verhandlungen blieben, wie Graf Dessewffy voraus-gesehen hatte, erfolglos; am 19. October 1859 fand der entscheidende Ministerrath statt, in welchem Baron Hübner in der Minorität blieb; am 21. October reichte dieser sein Entlassungsgesuch ein.

Grollend zog sich Graf Dessewffy auf eine Weile zurück. Während der Session des verstärkten Reichsrathes aber, welcher den Altconser-vativen, die an seinen Verhandlungen theilnahmen, die seit einem Jahrzehnt entbehrte Tribüne eröffnete, vollendete und ergänzte er seine Verfassungsentwürfe. Die wichtigsten derselben sind das Bekräftigungs- und Ergänzungsdiplom der pragmatischen Sanction, das Gründungsdiplom für das Reichsparlament der öster-reichischen Monarchie und die kaiserlichen Freiheitsbriefe für die sechs österreichischen Ländergruppen, von denen Dessewffy nur jenen für Böhmen ausarbeitete. Am 8. October 1860 las Graf Dessewffy seine Entwürfe seinen Gesinnungsgenossen den Grafen Georg Andrassy und Apponyi sowie dem Baron Paul Sennyey vor, am 9. October sendete er dieselben an den Grafen Szécsen nach Wien, und über des Letzteren telegraphische Berufung fanden sich die Führer der ungarischen Altconservativen am 14. October 1860 zu den letzten entscheidenden Berathungen ein. Die Entwürfe Dessewffy's waren einer Umarbeitung unterzogen worden, welche Graf Szécsen als eine end-gültige bezeichnete, und alle Versuche Dessewffy's, eine Abänderung herbeizuführen, blieben vergeblich. Dennoch bleibt es von hohem Inter-esse, den Urentwurf des Octoberdiploms kennen zu lernen, und wir lassen denselben im Nachstehenden folgen:

Caesareo-Regium Diploma Consolidatorium et Complementorium Sanctionis Pragmaticae.

(K. k. Bekräftigungs- und Ergänzungsdiplom der pragmatischen Sanction.)

Wir Franz Joseph der I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn 2c. 2c., fügen hiermit Jedermann zu wissen.

Nachdem Unsere Vorfahren glorreichen Angedenkens, in weiser Sorgfalt und kluger Voraussicht, in Unserem Durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Richtschnur und Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von weiland Seiner k. k. Majestät Kaiser Karl dem VI. am 19. April 1713 endgültig und unabänderlich festgesetzte Successions-Ordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanction be-kannten, mit den gültigsten, völkerrechtlichen Garantien versehenen, von den gesetzlichen Ständen, unseren verschiedenen Staaten, Königreichen, Herrschaften und Provinzen angenommenen, hochwichtigsten, in Kraft

bestehenden Staatsgrundgesetze ihren Abschluß gefunden, auf Grundlage dessen Wir selbst in Folge der Abdankung Unseres vielgeliebten Oheims Seiner k. k. Majestät des Kaisers Ferdinand des I., Königs von Ungarn und Böhmen dieses Namens des V., gleichwie der Thronentsagung Unseres vielgeliebten Vaters, des Herrn Erzherzogs Franz Carl, k. k. Hoheit, den Thron Unserer Väter bestiegen haben. Die also auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten und unabänderlichen Erbfolgeordnung und der Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandtheile, unter Heilighaltung der den obbenannten Königreichen und Ländern zustehenden Gerechtsame und Freiheiten aufgebaute österreichische Monarchie hat im Verlaufe des seit Errichtung der pragmatischen Sanction verflossenen beinahe eines und eines halben Jahrhundertes die auf dieselbe eindringenden Stürme innerer und äußerer Ereignisse bewältigt und ist, geschützt und getragen von der Treue, Hingebung, der Thatkraft und Tapferkeit der aus dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit so vieler hochwichtigen Interessen entspringenden Opferwilligkeit der Völker, den vielfältigen und größten Gefahren kräftigen Widerstand leistend, zu einer politischen Macht und in der europäischen Staatenordnung zu einer Macht ersten Ranges erwachsen.

Im Bewußtsein dessen einerseits, daß es sowohl im Interesse Unseres eigenen Durchlauchtigsten Hauses und Unserer Unterthanen, als der europäischen Ordnung und des allgemeinen Friedens, Unsere heilige und unabweisliche Regentenpflicht ist, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren, zu kräftigen, ihrer inneren und äußeren Sicherheit alle jene vermehrten Bürgschaften zu verleihen, welche ihren ferneren Forstbestand und die stetige Entwickelung ihrer Wohlfahrt zu befördern und sicher zu stellen, so auch die Zufriedenheit ihrer Bewohner, Unserer treuen Unterthanen, zu begründen und hierdurch den Willen und die Fähigkeit derselben zur einträchtigen Erstrebung der höheren allgemeinen Staatszwecke zu kräftigen und zu erhöhen, geeignet sind; durchdrungen andererseits von der Ueberzeugung, daß nur im festen Bestand klar und unzweideutig feststehender und allseitig geachteter Rechtszustände die letzterwähnten Bürgschaften aufgefunden werden können, derartige Rechtszustände aber dem bestehenden geschichtlichen Rechtsbewußtsein und zugleich ebenso dem wahren Bedürfniß Unserer Unterthanen, als der bestehenden Verschiedenheit Unserer Staaten, Königreiche, Herrschaften und Provinzen angepaßt werden müssen, damit sie, sowohl die Bedingungen ungestörten Fortbestandes und den Keim gedeihlicher organischer Fortentwickelung, als auch die Kraft des Widerstandes gegen sich überstürzende Neuerungssucht und jegliche andere Gefahren in sich tragen; in Erwägung ferner, daß mit der für immerwährende Zeiten erfolgten Beseitigung der Frohnen und der Zwischenzolllinien große Hemmnisse materiellen Aufschwunges verschwunden, in der Gleichheit aller Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, in der allen verbürgten freien Religionsübung, in der durch Gesetze geregelten Gedankenäußerung, in dem allen Unterthanen ohne Rücksicht des Standes und der Geburt zustehenden Rechte der Aemterfähigkeit, und der Allen obliegenden Pflicht

zu den Staatsbedürfnissen beizutragen, und der allgemeinen Militärpflichtigkeit, die Grundlagen und Elemente eines einträchtigen und sich in gedeihlicher Weise organisch fortentwickelnden Staatslebens vorhanden sind, welche im Wege zweck- und zeitgemäßer Ausbildung und Erweiterung sich erstarken, so den natürlichen und den gerechten Wünschen Unserer Unterthanen ihre Erfüllung angedeihen zu lassen, und durch das Mittel einer zweckmäßig geregelten Theilnahme und Mitwirkung Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung, eine zeitgemäße Verbesserung des inneren Staatsorganismus herbeizuführen, die Zwecke in sich schließt, die Wir Uns als Unsere Lebens- und Regentenaufgabe vom Anbeginne Unserer Regierung vorgesetzt haben; in Berücksichtigung endlich der sowohl in früheren Zeiten, als im Verlaufe Unserer eigenen Regierung aus der Erfahrung unzweideutig hervorgehenden Wahrheit, daß die im Bereiche der österreichischen Monarchie zwischen Unseren verschiedenen Staaten, Königreichen, Herrschaften und Provinzen bestandene Ungleichheit verfassungsmäßiger und ständischer Rechte, sowie ferner der Mangel eines gemeinschaftlichen verfassungsmäßigen Organes für Zwecke und Interessen und Belange, welche allen diesen Unseren Staaten, Königreichen, Herrschaften und Provinzen gemeinschaftlich sind, als politische und thatsächliche Hemmnisse der Begründung der erwähnten Rechtszustände erscheinen, haben wir zu dem Zwecke der Bekräftigung der pragmatischen Sanction, und in der Absicht, mittelst einer lebendigen Verbindung Unserer Regentenrechte mit den verfassungsmäßigen Freiheiten und Gerechtsamen Unserer Unterthanen eine organische Ergänzung des erwähnten Gesetzes herzustellen, Kraft Unserer Machtvollkommenheit als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer Eigenen, so auch zur unabänderlichen Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung, das Nachstehende zu beschließen, zu verordnen und in Vollzug setzen zu lassen befunden:

I. Es hat fürderhin in Bezug auf verfassungsmäßige und ständische Rechte die in früheren Zeiten bestandene Ungleichheit zwischen Unseren verschiedenen Staaten, Königreichen, Herrschaften und Provinzen aufzuhören.

II. Demgemäß soll das Recht, die bestehenden Gesetze aufzuheben, abzuändern oder auszulegen, sowie neue Gesetze zu erlassen, nicht minder das durch Unsere Vorfahren glorreichen Angedenkens in einigen Theilen der österreichischen Monarchie und durch Uns in ihrem ganzen Bereiche ausschließlich ausgeübte Recht der Ausschreibung neuer oder der Abänderung bestehender directer oder indirecter Steuern, der Festsetzung der Einfuhrs-, Durchfuhrs- und Ausfuhrszölle, der Taxen und Gebühren, der Verschleißpreise des Salzes und der Gegenstände des Tabakmonopls, mit einem Worte: das Recht der Besteuerung und Beiziehung Unserer Unterthanen zu den Staatsbedürfnissen durch das Mittel von Steuern, Auflagen, Taxen, Gebühren, Zöllen, und in jeglicher anderer Weise, und das Recht der Contrahirung von Staatsanlehen, in der Zukunft nicht mehr ausschließlich und einseitig durch Uns oder Unsere gesetzlichen Nachfolger in der Regierung ausgeübt werden.

III. Es werden diese Rechte durch Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung fürderhin nicht ausschließlich und einseitig, sondern in Gemeinschaft mit den Landtagen der erwähnten verschiedenen Königreiche, Länder und Provinzen, und in Gemeinschaft mit dem aus der Delegation, diese alle Classen Unserer Unterthanen und die verschiedenen Interessen vertretenden Landtage hervorgehenden Reichsparlament, verfassungsmäßig ausgeübt werden, in der Art, daß

a) jegliche und alle Gegenstände innerer Gesetzgebung dieser Länder, welche in dem nachfolgenden Punkte b) nicht enthalten sind, unmittelbar mit und in den bezüglichen Landtagen dieser Länder selbst, und zwar in den der Ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern, im Sinne und in Gemäßheit der unter Einem durch Uns reactivirten ungarischen Verfassung, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber, im Sinne und in Gemäßheit der an dieselben unter Heutigem ertheilten kaiserlichen Freiheitsbriefe, verhandelt und in Gemeinschaft mit denselben beschlossen und verfassungsmäßig erledigt werden sollen, mithin die Erlassung neuer oder die Abschaffung oder die Abänderung bestehender Gesetze dieser Natur, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung dieser Königreiche, Länder, Herrschaften und Provinzen vor sich zu gehen hat, wobei jedoch diesen Königreichen, Ländern und Provinzen das Recht der Selbstbesteuerung für eigene innere Landeszwecke, im Wege specieller Unserer Sanction unterzogener Landesgesetze, gewahrt bleiben, beziehungsweise als denselben zustehend erkannt werden soll; daß hingegen ferner

b) alle Gegenstände der Gesetzgebung, mit Beziehung auf Zwecke, Rechte, Pflichten, Interessen und Belange, welche allen Unseren Königreichen, Ländern und Provinzen gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Zollwesen, über den gesetzlichen Münzfuß, über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit, über Contrahirung neuer oder Convertirung bestehender Staatsschulden, Staatsanlehen, über das Bankwesen, über Einführung neuer oder Abänderung bestehender directer oder indirecter Steuern, Taxen, Gebühren, mit einem Worte alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die Herbeiziehung Unserer Unterthanen, in welcher immer Weise zu den Staatsbedürfnissen, oder die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des Staatseigenthums betreffen, ferner die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige, sowie die Prüfung und Richtigstellung der im abgelaufenen Jahre stattgehabten Staatsauslagen, endlich alle jene Gegenstände der Gesetzgebung, in Beziehung welcher die Landtage selbst gleichmäßige, für den Bereich der ganzen Monarchie gültige legislative Normen festgesetzt zu sehen das Bedürfniß erkennen sollten: fürderhin in und mit dem aus der Delegation der Landtage hervorgehenden Reichsparlamente verhandelt, beschlossen und verfassungsmäßig erledigt, bestehende Gesetze über diese Gegenstände unter Mitwirkung des Reichsparlamentes aufgehoben oder abgeändert, neue Gesetze unter Mitwirkung des Reichsparlamentes gebracht werden, so hierüber alles Weitere in der von Uns unter Heutigem, unter

gleichzeitiger Aufhebung unseres Reichsrathes und der auf denselben bezüglichen Gesetze Allergnädigst erlassenen und ausgefertigten organischen Gründungsacte enthalten ist.

IV. Die Landtage werden durch Uns und Unsere gesetzlichen Nachfolger in der Regierung alljährlich im Monate December, das Reichsparlament im Monate April an dem Orte und dem Tage, den Wir oder Unsere Nachfolger zu bestimmen haben, zusammenberufen werden. Bei ihrer Thronbesteigung haben Unsere gesetzlichen Nachfolger in der Regierung die Landtage binnen sechs Wochen nach dem Ableben ihres Vorgängers, das Reichsparlament binnen drei Monaten zusammenzuberufen.

V. Dieses kaiserliche Diplom, welches im lateinischen Originaltexte in der erforderlichen Zahl von Ausfertigungen von Uns unter Heutigem Allergnädigst vollzogen worden ist, und sofort in den Landes-Archiven Unserer Königreiche, Länder und Provinzen aufbewahrt, in die Landesgesetze im Originaltexte und in den Landessprachen eingetragen werden soll, womit gleichzeitig überall, sowohl die Gründungsacte für das Reichsparlament der österreichischen Monarchie, als auch die bezüglichen von Uns erlassenen Freiheitsbriefe, diesem Diplom einverleibt zu werden haben, wird durch Uns bei Gelegenheit der nächsten Versammlung des Reichsparlamentes durch e i d l i c h e s G e l ö b n i ß in nachstehender Weise bekräftigt werden:

„Ich gelobe und verspreche bei meinem kaiserlichen Worte, die im gegenwärtigen Bekräftigungs- und Ergänzungsdiplom der pragmatischen Sanction enthaltenen Bestimmungen zu beobachten, und durch Jedermann beobachten zu lassen, so Mir Gott helfe, und seine Heiligen."

Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer kaiserlichen Unterschrift unter Einverleibung an die erwähnten Königreiche, Länder und Provinzen auszufertigen, wo dasselbe in den Landesarchiven aufbewahrt, seiner Zeit in die Landesgesetze eingetragen werden soll. Sodann haben binnen der gesetzlichen Zeit die althergebrachten Königskrönungen im Königreiche Ungarn und Böhmen, deren Vornahme von Uns gleichzeitig angeordnet worden ist, im ersteren Königreiche unter vorgänglicher Ausfertigung eines gesetzlichen Inauguraldiploms, sowie die Huldigungen der übrigen Königreiche, Länder und Provinzen stattzufinden; überdies haben Unsere gesetzlichen Nachfolger bei Gelegenheit der ersten Versammlung ihres Reichsparlamentes dieses Diplom in Gegenwart desselben durch das vorerwähnte eidliche Gelöbniß zu bekräftigen.

Urkund dessen Wir Unsere k. k. Unterschrift beigesetzt, diesem Bekräftigungs- und Ergänzungsdiplom der pragmatischen Sanction Unser kaiserliches Insiegel beidrucken lassen, und die Aufbewahrung desselben, sowohl im lateinischen Urtexte, als auch in einer von Uns vollzogenen authentischen deutschen Uebersetzung, unter Einverleibung der das Reichsparlament der österr. Monarchie betreffenden Gründungsacte in Unserem geheimen Haus- und Staatsarchiv anbefohlen haben.

Gegeben . . .

Caesareo-Regium Diploma Fundationale Comitiorum Imperii Austriaci.

(K. k. Gründungsdiplom für das Reichsparlament der österreichischen Monarchie.)

Wir Franz Joseph der I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen ꝛc., fügen hiermit Jedermann zu wissen, und verordnen wie folgt:

Nachdem Wir unter Heutigem ein Bekräftigungs- und Ergänzungsdiplom der pragmatischen Sanction als beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu erlassen Uns Allergnädigst bewogen gefunden haben, verordnen, und befehlen, und setzen Wir im Zusammenhange und in Vollziehung der im oberwähnten Staatsgrundgesetze enthaltenen Bestimmungen das Nachstehende hiermit fest:

I. Die Institution des Reichsparlamentes der österr. Monarchie wird durch Uns zu dem Zwecke gegründet, damit in der Zukunft in Bezug auf alle Gegenstände der Gesetzgebung mit Beziehung auf Zwecke, Rechte, Pflichten, Verpflichtungen, Interessen und Belange, welche allen Unseren Königreichen, Ländern, Herrschaften und Provinzen gemeinschaftlich sind, namentlich: die Gesetzgebung über das Zollwesen, über den gesetzlichen Münzfuß, über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit, über das Bankwesen, über Contrahirung neuer oder Convertirung bestehender Staatsschulden, über Einführung neuer oder Abänderung bestehender directer oder indirecter Steuern, Taxen, Gebühren, mit einem Worte alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die Herbeiziehung Unserer Unterthanen in welcher immer Weise zu den Staatsbedürfnissen, oder die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des Staatseigenthums betreffen, ferner die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der allgemeinen Staatsauslagen je für das Zukünftige, sowie die Prüfung, Richtigstellung der je im abgelaufenen Jahre stattgehabten Staatsauslagen, endlich alle jene Gegenstände der Gesetzgebung, in Beziehung welcher die Landtage selbst gleichmäßige, für den Bereich der ganzen Monarchie gültige legislative Normen festgesetzt zu sehen das Bedürfniß erkennen sollten, — damit in Bezug auf alle hier erwähnten Gegenstände fürderhin das Recht der Gesetzgebung nicht ausschließlich und einseitig von Uns oder Unseren gesetzlichen Nachfolgern geübt, sondern damit diese Gegenstände in und mit dem aus der Delegation der Landtage hervorgehenden Reichsparlamente verhandelt, beschlossen, verfassungsmäßig erledigt, und neue Gesetze über diese Gegenstände unter Mitwirkung des Reichsparlamentes abgeändert oder aufgehoben werden sollen.

II. Das Reichsparlament, welches durch Uns und Unsere gesetzlichen Nachfolger in der Regierung, alljährlich im Monate April zusammenberufen, und an dem Tage und Orte, der von Uns oder Unseren gesetzlichen Nachfolgern zu bestimmen ist, zusammen zu treten hat, wird bestehen: aus Ein Hundert und zwanzig Mitgliedern, welche von den Landtagen Unserer Königreiche, Länder, Herrschaften und Provinzen im zusammengesetzten Verhältnisse der Ausdehnung, der Steuerleistung und der Bevölkerungszahl zu diesem Zwecke delegirt werden.

III. Demnach entfallen auf den Landtag oder die Landtage der zur ungarischen Krone gehörigen Länder zusammen . . .,
auf das Königreich Böhmen . .,
auf das Königreich Galizien und die Bukowina . .,
auf Ober- und Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg zusammen . . .,
auf Tirol und Vorarlberg . . .,
auf das lombardisch-venetianische Gebiet . . .,
auf Dalmatien . . Delegirte.

IV. Die Delegirten werden durch die Landtage mit einer Beglaubigungsurkunde, welche Vollmacht ertheilt über die dem Reichsparlamente vorbehaltenen Gegenstände der Gesetzgebung, endgültig und rechtskräftig Namens der Landtage zu beschließen, versehen. Diese Vollmacht ist in dem Archiv des Reichsparlamentes niederzulegen und aufzubewahren.

V. Dem Reichsparlamente werden über die im Punkte I erwähnten Gegenstände die Anträge zu neuen Gesetzen oder zur Aufhebung oder Abänderung bestehender Gesetze in Unserem Auftrage durch Unser Ministerium in der Form von Gesetzvorschlägen vorgelegt. Seine Beschlüsse hat Uns das Reichsparlament im Wege Allerunterthänigster Vorstellungen directe an Uns selbst zu unterbreiten; auf dem nämlichen Wege hat das Reichsparlament die Mittheilungen, Nachweisungen, Aufklärungen oder Belege erforderlichenfalls zu erwirken, welche auf sein Verlangen demselben zugemittelt werden sollen.

VI. In gleicher Weise steht dem Reichsparlamente das Recht der Iniative zu, und es hat seine Anträge zu den im Punkte V erwähnten Zwecken auf dem nämlichen Wege und in der nämlichen Form zu Unserer Kenntniß zu bringen.

VII. Unsere Entschließungen werden dem Reichsparlamente mittelst Unserer kaiserlich-königlichen Rescripte übermittelt.

VIII. Die Reichsparlaments-Session wird durch Uns in Allerhöchst Eigener Person, oder nach Unserem Ermessen durch Unseren hierzu beauftragten Hofcommissär geschlossen, bei welcher Gelegenheit von Uns oder in Unserem Namen und Auftrag von Unserem hierzu beauftragten Hofcommissäre dem vereinbarten Reichsparlaments-Schluß Unsere kaiserliche Sanction ertheilt werden wird.

IX. Vor dem Schlusse der Reichsparlaments-Session hat das Reichsparlament aus seiner Mitte eine Commission abzuordnen, welche in Gemeinschaft Unserer Minister oder hierzu Beauftragten die Redaction des Reichsparlaments-Schlusses festzustellen haben wird. Derselbe wird, nachdem die bezüglichen Verhandlungen im Reichsparlamente geschlossen sind, auf dem im Punkte V vorgeschriebenen Wege Uns unterbreitet, und wird nach seiner Sanctionirung kraft der Uns zustehenden Executivgewalt durch Uns kundgemacht und in Vollzug gesetzt.

X. Es wird in der nämlichen Weise vorgegangen, wenn sich während der Session des Reichsparlamentes die Nothwendigkeit einer sofortigen Erlassung, Kundmachung und Vollziehung vereinbarter gesetzlicher Anordnungen herausstellen sollte.

XI. Dem Reichsparlament steht das Recht zu, 1. seine Geschäftsordnung festzusetzen, welche, so wie auch etwaige spätere Veränderungen derselben, Uns vorzulegen sind, 2. seinen Präsidenten frei zu wählen, 3. seine Beamten und Diener zu ernennen, 4. für genaue und vollständige Veröffentlichung seiner Verhandlungen zu sorgen.

XII. Die Sitzungen des Reichsparlamentes sind öffentlich. Das Reichsparlament hat im Interesse der vollkommenen Freiheit der Verhandlungen, und der Hintanhaltung jeder Störung und unbefugten Beeinflussung desselben, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

XIII. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmungen sind individuell und öffentlich.

XIV. Unsere Minister haben im Reichsparlamente weder Sitz, noch Stimme, außer im Falle, wenn dieselben durch die Landtage zu Mitgliedern des Reichsparlamentes delegirt werden sollten.

XV. Die Mitglieder des Reichsparlamentes haben aus Staatsmitteln weder Diäten oder Honorarien, noch Reiseentschädigungen zu erhalten.

Urkund dessen Wir diesem Gründungs-Acte Unsere kaiserliche Unterschrift beigesetzt, Unser kaiserliches Insiegel beidrücken lassen, und die Aufbewahrung der Gründungs-Urkunde, sowohl in ihrem lateinischen Urtexte, als in der von Uns vollzogenen authentischen deutschen Uebersetzung — in Unserem geheimen Haus- und Staats-Archiv anbefohlen haben.

Gegeben . . . . .

Kaiserlicher Freiheitsbrief, ertheilt dem Königreiche Böhmen.

Wir Franz Joseph der I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen rc., fügen Jedermann zu wissen, verordnen, befehlen und setzen zur Darnachachtung hiemit das Nachstehende fest:

In Erwägung, daß wir unter Heutigem zur Bekräftigung und Ergänzung der pragmatischen Sanction, in der Form eines Diploms ein neues Staatsgrundgesetz zu erlassen, und durch die unter Heutigem vollzogene Gründungs-Urkunde ein Reichsparlament der österreichischen Monarchie in das Leben zu rufen beschlossen haben; in Erwägung, daß in den hier erwähnten Staatsgrundgesetzen Bestimmungen enthalten sind, welche, indem sie die Grundsätze und Normen aussprechen, nach welchen hinführo die Gegenstände der Gesetzgebung nach ihrer Verschiedenheit behandelt und im verfassungsmäßigen Wege ihre Erledigung finden sollen, sich unter Einem auf die zukünftigen Rechte und die Zusammensetzung der Landtage beziehen, mithin eine klare Feststellung erheischen, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine zweck- und zeitgemäße Mitwirkung Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung durch die Zeit, die fortgeschrittene Entwickelung und Beschaffenheit der hierzu geeigneten Elemente und Interessen, sowie durch die allgemeinen Staatsbedürfnisse geboten ist; geleitet von der Absicht, die Rechte, Gerechtsame und Frei-

heiten Unserer getreuen Stände des Königreiches Böhmen in Gemäßheit der vorhandenen Bedürfnisse auszubilden und allen Classen Unserer Unterthanen und allen Interessen eine entsprechende Vertretung und Geltung angedeihen zu lassen, haben Wir die dem Landtage des Königreiches Böhmen auf Grundlage obiger Staatsgrundgesetze fürderhin zustehenden Rechte, Freiheiten und Gerechtsame in eine Urkunde zusammenfassen lassen, und ertheilen und verleihen demgemäß gegenwärtigen Freiheitsbrief an den Landtag des Königreiches Böhmen, wie folgt:

I. Der Landtag hat alle Classen Unserer Unterthanen, und alle Interessen in entsprechender Weise zu vertreten.

II. Seine Zusammensetzung hat in Gemäßheit dieses Grundsatzes auf Grundlage der von Uns unter Heutigem erlassenen Wahl- und Landtagsordnung zu erfolgen. Die Abänderung dieser Wahl- und Landtagsordnung kann nur unter Mitwirkung des Landtags Unseres Königreiches Böhmen mittelst eines mit demselben zu vereinbarenden Gesetzes geschehen.

III. Der in dem ungarischen Staatsrechte geltende Grundsatz, „daß die gesetzgebende Gewalt, das ist: das Recht, Gesetze zu bringen, abzuändern oder aufzuheben, von dem gesetzlichen Landesfürsten in Gemeinschaft mit den zum Landtage gesetzlich versammelten Ständen ausgeübt, und außerhalb desselben nicht zur Geltung gebracht werden soll", hat hinführo auch auf den Landtag Unseres Königreiches Böhmen Anwendung zu finden.

IV. Dieses Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung übt der Landtag auf den ganzen Umfang der Gesetzgebung aus, und zwar unmittelbar, jedoch mit lediglich auf das Königreich Böhmen sich erstreckender Wirksamkeit, auf alle Gegenstände innerer Gesetzgebung, und mittelbar auch auf jene Gegenstände der Gesetzgebung, welche kraft obiger Staatsgrundgesetze dem Reichsparlamente vorbehalten sind, indem derselbe zu dem Reichsparlamente Delegirte aus seiner Mitte, mit Vollmacht Namens des Landtags endgültig und rechtskräftig zu beschließen, entsendet.

V. Dem Landtage, welcher durch Uns oder Unsere gesetzlichen Nachfolger in der Regierung berufen, alljährlich im Monate December an dem Orte und dem Tage, den Wir oder Unsere Nachfolger in der Regierung zu bestimmen haben, zusammen zu treten hat, werden über die zu seiner Competenz gehörenden Gegenstände innerer Gesetzgebung, Anträge zu neuen Gesetzen, oder zur Aufhebung oder Abänderung bestehender allgemeiner Reichs- oder Landesgesetze, in Unserem Auftrag durch Unser Ministerium, durch Vermittlung Unseres Landtagscommissärs, in der Form von Gesetzvorschlägen vorgelegt. Seine Beschlüsse hat Uns der Landtag im Wege Allerunterthänigster Vorschäge zu unterbreiten; auf dem nämlichen Wege hat der Landtag erforderlichen Falles die Mittheilung von Nachweisungen, Aufklärungen oder Belege zu erwirken, welche auf sein Verlangen demselben übermittelt werden sollen.

VI. In gleicher Weise steht dem Landtage das Recht der Initiative zu, und derselbe hat seine Anträge zu den im Punkte V erwähnten Zwecken auf dem nämlichen Wege und in der nämlichen Form durch Vermittlung unseres Landtagscommissärs zu Unserer Kenntniß zu bringen.

VII. Unsere Entschließungen werden dem Landtage durch k. k. Resolutionen im Wege Unseres Landtagscommissärs übermittelt.

VIII. Der Landtag wird durch Uns oder nach Unserem Ermessen durch Unseren hierzu beauftragten Hofcommissär geschlossen, bei welcher Gelegenheit von Uns oder Unserem hierzu beauftragten Hofcommissär dem vereinbarten Landtagsabschied Unsere kaiserliche Sanction ertheilt werden wird.

IX. Vor dem Schlusse des Landtages hat derselbe aus seiner Mitte eine Commission abzuordnen, welche in Gemeinschaft mit Unserem Landtagscommissär oder Unseren hierzu Beauftragten die Redaction des Landtagsabschiedes festzustellen haben wird. Der Landtagsabschied, welcher die vereinbarten Landesgesetze zu enthalten hat, wird, nachdem die bezüglichen Verhandlungen im Landtage geschlossen wurden, auf dem im Punkte V vorgeschriebenen Wege Uns unterbreitet, und nach seiner Sanctionirung kraft der Uns zustehenden Executivgewalt durch Uns kundgemacht und in Vollzug gesetzt.

X. Es wird in der nämlichen Weise vorgegangen, wenn sich während der Dauer des Landtages die Nothwendigkeit einer sofortigen Erlassung, Kundmachung und Vollziehung vereinbarter gesetzlicher Anordnungen herausstellen sollte.

XI. Dem Landtage ist das Recht der Selbstbesteuerung zum Behufe innerer Landeszwecke mittelst Zuschlägen zu den bestehenden Steuern oder in anderer Weise, im Wege mit Uns zu vereinbarender und Unserer Sanction zu unterbreitender Gesetze gewahrt.

XII. Dem Landtage steht das Recht zu: 1. seine Geschäftsordnung festzusetzen, welche, sowie etwaige spätere Veränderungen derselben, Uns vorzulegen sind; 2. für die Stelle seines Präsidenten Uns drei Candidaten vorzuschlagen, aus deren Reihe Wir einen ernennen werden, und seinen Vicepräsidenten frei zu erwählen; 3. seine Beamten und Diener zu ernennen, 4. für genaue und vollständige Veröffentlichung seiner Verhandlungen zu sorgen.

XIII. Die Sitzungen des Landtages sind öffentlich. Der Landtag hat im Interesse der vollkommenen Freiheit der Verhandlungen, und der Hintanhaltung jeder Störung oder unbefugten Beeinflussung derselben, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

XIV. Die Beschlüsse des Landtages werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmungen sind individuell und öffentlich. Eine geheime Abstimmung hat nur bei der Wahl des Vicepräsidenten und der Delegirten zum Reichsparlamente statt.

XV. Unsere Minister haben im Landtage weder Sitz, noch Stimme, außer im Falle, wenn sie zu Landtagsmitgliedern gewählt werden sollten.

XVI. Die Landtagsmitglieder haben aus Staatsmitteln weder Diäten oder Honorarien, noch Reiseentschädigungen zu beziehen.

Urkund dessen Wir diesem Freiheitsbrief Unsere kaiserl. Unterschrift beigesetzt, Unser kaiserl. Insiegel beidrücken lassen, und indem Wir denselben

in einer Ausfertigung an die getreuen Stände Unseres Königreiches Böhmen ausgefertigt, die Aufbewahrung einer zweiten ganz gleichen Ausfertigung in Unserem geheimen Hof-, Haus- und Staatsarchive anbefohlen haben.

Gegeben . . .

Diese Entwürfe zu commentiren und auf die Abänderungen, welche das Octoberdiplom enthält, sowie auf die Tendenz, welcher dieselben entsprangen, hinzuweisen, ist wohl überflüssig. Nur zwei Momente mögen hervorgehoben werden. Das Octoberdiplom hat die von Dessewffy vorgeschlagenen Ländergruppen mit den Generallandtagen, welche die gleiche Stellung, wie der ungarische Reichstag haben sollten, eliminirt, und für jedes der 17 Kronländer einen Landtag in Aussicht genommen. Zur Begründung dieser Abänderung wurde in den diesbezüglichen Berathungen von Seite der Regierung erklärt: Man erhebe gegen die weitreichende Competenz des ungarischen Reichstages keine Einwendung, weil Ungarn historische Rechte besitze. Aber den anderen Ländern kommen keine historischen Rechte zu, und sie wären auch unfähig, die ihnen vom Grafen Dessewffy zugedachten Prärogativen zu gebrauchen. Das zweite Moment, das zur Kennzeichnung der damaligen Tendenzen hervorgehoben zu werden verdient, ist das folgende: Graf Dessewffy hatte vorgeschlagen, daß das Gesetzgebungsrecht künftig vom Monarchen in Gemeinschaft mit den Landtagen, beziehungsweise dem Reichsparlamente geübt werde. Im Gegensatze hierzu erhielt Art. I des Octoberdiploms folgende Fassung: „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden.“ Für diese Abänderung wurde geltend gemacht, es sei der Fall möglich, daß die Interessen der einzelnen Länder miteinander in Widerstreit gerathen und die Länder zu keiner Verständigung gelangen können; damit nun nicht das eine Land das andere im Wege der Majorisirung vergewaltige, müsse die Möglichkeit erhalten werden, daß der Kaiser in einem solchen Falle ein Gesetz erlassen könne, und darum müsse man sich mit der „Mitwirkung“ des Reichsrathes und der Landtage begnügen und dürfe das Wort „Gemeinschaft“ nicht gebraucht werden.

Von besonderem Interesse ist auch die Art, wie sich Graf Dessewffy die Durchführung des Systemwechsels, welchen er durchwegs als „Staatsstreich“ bezeichnet, dachte. Er hat hierüber den folgenden detaillirten Entwurf ausgearbeitet:

Formulirung des Umschwunges in seinem Detail, mit der Bezeichnung der Zeitpunkte der angedeuteten Maßregeln.

In der Voraussetzung, daß die Elemente vorhanden sind, um auf ein anderes System zu übergehen, das heißt, daß Se. Majestät einen solchen a. h. Entschluß gefaßt haben, und neue Minister an der Seite Sr. Majestät stehen; daß ferner der Reichsrath vertagt ist, und ein Zeitraum von 14 Tagen zu Gebote steht, wäre eine Reihe von Maßregeln zu nehmen, welche den neuen Zustand der Dinge herbeizuführen und sofort praktisch zu Geltung zu bringen hätten.

Diese Maßregeln zerfallen in die nachfolgenden vier Kategorien.

1. Maßregeln, welche als Einleitung des Staatsstreiches zu ergreifen wären.

2. Form und Umfang des Staatsstreiches, das ist jene Maßregeln, in welchen der Staatsstreich selbst seinen Ausdruck fände.

3. Maßregeln, welche am Tage des Staatsstreiches selbst, aber nach demselben zu ergreifen wären.

4. Maßregeln, welche sodann in erster Linie zu nehmen wären.

1. Punkt. Maßregeln der Einleitung.

a) Handbillet an den Conseil-Präsidenten, worin auszusprechen wäre, daß der Kaiser, im Zusammenhange mit dem von A. H. Demselben beschlossenen inneren Staatsorganismus, befunden habe, daß die Ministerien der Justiz, des Cultus und der Polizei aufgelassen werden. Bis Weiteres verfügt wird, seien die laufenden Geschäfte durch die Sectionschefs fortzuführen, Anstellungen, Versetzungen zu sistiren.

b) Tags darauf Handbillet an den Conseil-Präsidenten, worin auszusprechen, daß für die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts eine k. k. Aufsichtsbehörde mit einem Präsidenten, für die allgemeine Sicherheit eine k. k. Direction mit einem Präsidenten, für Handelsangelegenheiten und öffentliche Arbeiten eine Direction mit einem Präsidenten bestehen werden. Das Weitere über die Attributionen und den Wirkungskreis dieser Behörden werde im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln angeordnet werden.

c) Acht Tage vor dem Staatsstreich Handbillet an den Conseil-Präsidenten, worin auszusprechen, Se. Majestät habe im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln befunden, die königlich ungarische Hofkanzlei zu reactiviren (Anstalten, daß der zu Ernennende Tags darauf in Wien sei).

d) Um einen Tag später Handbillet an den Conseil-Präsidenten, worin auszusprechen, Se. Majestät habe im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln befunden, das Ministerium des Innern aufzulassen und die vereinigte Hofkanzlei zu reactiviren. Weitere Befehle seien abzuwarten.

e) Am nämlichen Tage Ernennung eines königlich ungarischen Hofkanzlers, einiger Hofräthe und Secretäre.

f) Am nämlichen Tage Ernennung eines Hofkanzlers und Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei.

g) Ernennung Beider am nämlichen Tage zu Staatsministern.

h) Um einen Tag später Handbillet an den Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei, worin auszusprechen: es würden bei dieser Hofkanzlei zwei besondere Sectionen für galizische und italienische Angelegenheiten bestehen und zwei Vice-Hofkanzler an der Spitze dieser Sectionen.

i) Zur selben Zeit Einbeziehung eines Bürgerlichen in das Ministerium.

k) Sechs Tage vor dem Staatsstreich Handbillet an den Conseil-Präsidenten und ungarischen Hofkanzler, worin auszusprechen wäre, Se. Majestät habe im Zusammenhang mit den beschlossenen Maßregeln befunden, die Septemviraltafel und die königliche Tafel in Pest zu reactiviren. Weitere Befehle seien abzuwarten. Hiermit im Zusammenhang werden die bestehenden sechs Obergerichte aufzulassen sein; weitere Befehle seien hierüber abzuwarten; bis dahin die Geschäfte wie bisher fortzuführen. Auch habe Se. Majestät im weiteren Zusammenhange der erwähnten Maßregeln zu beschließen geruht, im Königreiche Ungarn Comitatsverwaltungen mit Obergespänen an ihrer Spitze zu reactiviren. Nachdem die Aemterfähigkeit in Ungarn gesetzlich aufgehört habe, ein Privilegium des Adels zu sein; nachdem ferner die Frohnen und die bäuerliche Unterthänigkeit gesetzlich und für immerwährende Zeiten abgeschafft seien, so werde die Reform der früheren Comitatsverfassung mit Festhaltung dieser Grundsätze auf gesetzlichem Wege zu erfolgen haben. In dieser Beziehung sei das Weitere abzuwarten, vorderhand sei ohne Aufenthalt an die Ausarbeitung und Unterbreitung der Vorschläge wegen der Besetzung der Obergespansstellen zu gehen, worauf sodann die weiteren administrativen Maßnahmen zu erfolgen haben werden.

l) Um einen Tag früher telegraphische Hinaufcitirung der sechs Obergerichtspräsidenten.

m) Am selben Tage Handbillet an Plener und Conseil-Präsidenten mit dem Befehl, die 1859 angeordneten Kriegszuschläge seien im Militärjahre 1860/61 nicht mehr auszuschreiben und einzuheben, vielmehr gänzlich aufzulassen.

n) Am selben Tage Handbillet an die nämlichen und das Armee-Obercommandopräsidium, worin auszusprechen, daß im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln die Einbeziehung der Gendarmerie in die Armee stattzufinden und bis Ende des Militärjahres 1861 mit möglichsten Ersparungen für die Finanzen durchgeführt sein müsse.

o) Fünf Tage vor dem Staatsstreich Handbillet an das Conseil-Präsidium und den Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei, worin auszusprechen:

Es würden künftig in Galizien, im Venetianischen, in Wien (für Nieder- und Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Salzburg), in Graz (für Steiermark, Krain, Kärnten), in Prag für Böhmen, in Klausenburg für Siebenbürgen, Gouverneurs und Gubernien und keine Statthaltereien bestehen.

Weitere Befehle seien abzuwarten.

p) Drei Tage vor dem Staatsstreich Ernennung eines königlich ungarischen Statthalters.

q) Fünf Tage vor dem Staatsstreich Maßregel für die Serben; Niedersetzung einer Commission zur Durchführung.

r) Zehn Tage vor dem Staatsstreich, Handbillete an den Conseil-Präsident und den Primas von Ungarn, unter Beifügung von zwei Listen, die erstere an den Conseil-Präsidenten von 150, die zweite von 100 Personen, worin auszusprechen:

Se. Majestät habe beschlossen, am . . . . . . 1860 die Sitzungen des verstärkten Reichsrathes in Allerhöchst Eigener Person zu beschließen und bei dieser Gelegenheit mit einer namhaften Anzahl seiner getreuen Unterthanen und mit Männern, die durch Verdienste, Stellung und Erfahrung ausgezeichnet sind, sich zu umgeben. Um nun diesen hochwichtigen und denkwürdigen Act, bei dessen Anlasse Se. Majestät Seine auf das wahre Wohl und die Zufriedenheit seiner Unterthanen und die feste Begründung der inneren Staatsorganisirung und seines harmonischen Bestandes abzielenden Entschlüsse zu verkünden geruhen wird, mit einer größeren Feierlichkeit zu vollziehen, sind die Obigen Namens Sr. Majestät einzuladen, sich für den bezeichneten Zeitpunkt in Wien einzufinden. Die Feierlichkeit selbst wird am bezeichneten Tage in der k. k. Hofburg im Rittersaale stattfinden, und zwar um 12 Uhr Mittags. Wegen der Ordnung, die bei der Auffahrt zu beobachten sein wird, werden die nöthigen Mittheilungen später verfolgen.

(Grundsatz bei der Herstellung der Listen, daß wenigstens 100 Personen Bürgerliche und alle Nationalitäten vertreten seien.)

s) Drei Tage vor dem Staatsstreich Handbillette an den Conseil-Präsidenten, den ungarischen Hofkanzler und den vereinigten Hofkanzler, worin auszusprechen wäre, Se. Majestät fände im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln zu befehlen, daß die Statthalterei für das Temeser Banat und die Wojwodina aufzulassen und diese Landestheile der ungarischen Statthalterei in Ofen zu unterordnen sein werden. Weitere Befehle seien abzuwarten, bis dahin die Geschäfte im vorgeschriebenen Wege fortzuführen.

t) Am selben Tage Handbillet an den Banus, Se. Majestät finde im Zusammenhang mit den beschlossenen Maßregeln zu befehlen, daß die Landescongregation der Königreiche Kroatien und Slavonien zu reactiviren sein wird, worüber die weiteren Befehle abzuwarten sind.

u) Sieben Tage vor den Staatsstreich Handbillet an den Conseil-Präsidenten und den Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei, worin auszusprechen, Se. Majestät habe im Zusammenhange mit den beschlossenen Maßregeln befunden, die Grundsätze festzusetzen, nach welchen die innere Verwaltung in der Monarchie — mit Ausnahme des Venetianischen, Dalmatiens und der zur ungarischen Krone gehörenden Länder, worüber die Befehle auf dem geeigneten Wege später erfolgen sollen — künftig organisirt werden soll.

Die weiteren Weisungen wegen der Durchführung seien abzuwarten.

v) Zehn Tage vor dem Staatsstreich Handbillet an Conseil-Präsidenten, vereinigten Hofkanzler und Plener, worin anzuordnen wäre, es sollen die Rechnungen über die sogenannten Landeserforderniß-Beiträge, welche mittelst Zuschlägen zu den directen Steuern aufgebracht werden, vom Jahre 1850 angefangen bis zum Ende des Militärjahres 1859/60, für ein jedes Land abgesondert, zusammengestellt werden, damit sie den betreffenden Landtagen mitgetheilt werden können; auch seien vom Militärjahre 1860/61 angefangen die Landeserforderniß-Beiträge in den Staatscassen abgesondert zu behandeln, zu verbuchen und zu verrechnen — zugleich seien im Hinblick auf den Umstand, daß diese Landtage alle Classen der Unterthanen Sr. Majestät, sowie auch die verschiedenen Interessen zu vertreten berufen sein werden, alle schriftlichen Nachweisungen und Belege zu sammeln und zu einer Gesammtübersicht zu ordnen.

1. Alle diese Maßregeln und Handbillete wären durch die „Wiener Zeitung" sogleich, nachdem sie erlassen sind, kundzumachen.

2. In der Intercalarepoche der 14 Tage wären Viele, vielmehr möglichst Alle der mißliebigsten, odiosesten Persönlichkeiten aus der Reihe der Staatsbeamten, ob sie nun Fremde oder Einheimische sind, aus Ungarn, Banat, Wojwodina, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, ohne Aufsehen zu erregen, zu entfernen, respective in die Nachbarländer zu instradiren, wo sie die weiteren Dispositionen zu erwarten hätten.

3. Der Preßzwang müßte während dieser 14 Tage sich stufenweise abmindern, die officiellen und officiösen Journale müßten nach und nach ihre Sprache ändern und im Sinne des stattfindenden Umschwunges das Publicum auf das Weitere vorbereiten.

4. In der Intercalarepoche der 14 Tage wäre dafür Sorge zu tragen, daß unabhängige Journale in Wien, Pest, Prag, Klausenburg, Graz, Brünn, Lemberg u. s. w. auf die öffentliche Meinung zweckmäßig einwirken, sobald der Umschwung stattgefunden haben wird.

2. Punkt. Der Staatsstreich selbst.

Dieser zerfällt in zwei Theile:

Den 1. Theil bildet dasjenige, was Se. Majestät durch Intervenirung in Allerhöchst Eigener Person vollbringen würden.

Der 2. Theil würde in den Maßregeln bestehen, welche am nämlichen Tage Nachmittags kund gemacht und genommen werden müßten, um den Erfolg des Ganzen zu sichern, und jeder Unordnung und etwaiger Störung der Ordnung und Ruhe vorzubeugen.

I. Theil.

Se. Majestät würden Allergnädigst befehlen, daß der verstärkte Reichsrath sich an dem anberaumten Tage in der Hofburg im Rittersaale versammle, und auch die zu diesem feierlichen Acte Eingeladenen sich dahin verfügen. Es wären zu diesem Acte alle Erzherzoge, der ganze Hofstaat, und das Diplomatische Corps einzuladen.

Sodann würden Se. Majestät die Versammlung durch den k. k. Obersthofmeister einladen lassen, ihre Sitze einzunehmen.

Nachdem dies geschehen, würden Se. Majestät eine Rede halten, worin der Schluß des verstärkten Reichsrathes auszusprechen wäre.

Nach Beendigung der Rede, welche die Erlassung der beschlossenen Staats-, Grund- und Hausgesetze verkündigt hat, würden Se. Majestät den Befehl ertheilen, daß die von A. H. Demselben vollzogene authentische deutsche Ausfertigung dieser Gesetze durch einen der Minister vorgelesen werden.

Nach beendigter Vorlesung würden Se. Majestät den weiteren Befehl ertheilen, daß, nachdem die an die verschiedenen Landtage ertheilten Freiheitsbriefe alle vom gleichen Inhalte sind, einer derselben durch einen anderen der Herren Minister vorgelesen werde, wie ein solcher Freiheitsbrief sub E hier im Entwurfe beiliegt. (Siehe den obigen Freiheitsbrief für Böhmen.)

Nachdem auch diese Vorlesung stattgefunden, würden Se. Majestät mit einer kurzen Ansprache die Versammelten entlassen und sich in die A. H. Appartements zurückziehen.

Der II. Theil

fällt mit der oben erwähnten dritten Kategorie der zu ergreifenden Maßregeln zusammen, steht also zugleich hier als 3. Punkt.

Der obige feierliche Act würde in $1\frac{1}{2}$ Stunden beendigt sein.

Es würde sehr angemessen und würdig sein, wenn demselben sofort ein Te Deum im Dome zu St. Stephan folgen würde.

Für den Abend würden Se. Majestät die bei dem feierlichen Acte Versammelten zu einem Bankette in der Hofburg um Sich vereinigen.

Es müßten schon vorgängig die nöthigen Anstalten getroffen sein, daß von 2 Uhr Nachmittags angefangen in allen Buchhandlungen Wiens und an allen öffentlichen Orten eine Extraauflage der „Wiener Zeitung" in einer sehr großen Zahl von Exemplaren, z. B. 15 bis 20 Tausend, vorräthig und erhältlich sei — ingleichen wären die nöthigen Anstalten zu treffen, daß Exemplare dieses Extrablattes der „Wiener Zeitung" mit der Abendpost in alle Richtungen der Monarchie in vielen Exemplaren abgeschickt werden können. Mithin müßte die Staatsdruckerei einige Tage früher zu diesem Zwecke abgesperrt und das Nothwendige im Voraus in Druck gelegt werden, daß es nach dem feierlichen Acte sofort verkauft und versendet werden könne.

Um allen falschen Nachrichten und Mißdeutungen vorzubeugen, wären am Tage des Staatsstreiches keine telegraphischen Privatdepeschen in irgend einer Richtung anzunehmen, wozu der gegründete und vollgültige Vorwand, daß der Telegraph lediglich für die Expedition ämtlicher Depeschen reservirt und damit vollauf beschäftigt ist, benützt werden kann. Das erwähnte Extrablatt der „Wiener Zeitung" würde enthalten:

(Hier folgten die Entwürfe von 17 A. h. Handschreiben.)

4. Punkt.

Einige Maßregeln, welche, nachdem der Staatsstreich vollbracht ist, in erster Linie zu nehmen wären.

Nachdem bei dem in Frage stehenden, feierlichen Acte unter Anführung des Primas viele und bedeutende Persönlichkeiten aus Ungarn gegenwärtig sein würden, wäre es sehr angemessen und ersprießlich, am anderen Tage dieselben in einer besonderen Audienz in corpore zu empfangen, wobei Se. Majestät der Kaiser an dieselben als Antwort auf die Rede des Primas, eine Antwort in ungarischer Sprache ertheilen würden.

*
* *

Soweit die Entwürfe des Grafen Emil Dessewffy. Die bisher zur Geschichte des Octoberdiploms vorliegenden Quellen sind fast ausnahmslos von ungarischer Seite erschlossen worden. Es wäre im hohen Maße werthvoll, wenn dieselben endlich auch ihre Vervollständigung durch Publicationen von österreichischer Seite erhalten würden.

Die letzten Tage der Republik Ragusa

und ihre Einverleibung in Oesterreich.*)

Von Eugen Gelcich.

Man kann den eigentlichen Verfall des kleinen, aber relativ wichtigen Freistaates von Ragusa aus dem Jahre 1768 herleiten, aus dem russisch-türkischen Kriege nämlich, der das Mittelländische Meer zum ersten Male mit der russischen Kriegsflagge bekannt machte. Der Günstling der Kaiserin Katharina, Admiral Orloff, erschien, nachdem er die aufständische Bewegung in Griechenland angefacht hatte, vor Ragusa und gebot dem Senate unter Androhung der Beschießung der Stadt, sich in keiner Weise an den kriegerischen Unternehmungen zu betheiligen. Außerdem verlangte er einen Grundcomplex in der Umgebung der Stadt, um darauf eine griechisch-orthodoxe Kirche zu erbauen. Da seine Aufforderung unbeantwortet blieb und der russische Admiral außerdem vermuthete, daß Ragusaner Seeleute die Vertheidigung von Modena (wo Orloff zum Rückzuge gezwungen wurde), geleitet hatten, so gab er Befehl, alle Handelsschiffe der Republik zu kapern, und stellte für den nächsten Frühling das Bombardement der Stadt in Aussicht. Sofort wurden Gesandte nach Wien, Berlin und Petersburg abgesendet, um Katharina zu veranlassen, den Admiral Orloff zu einer milderen Behandlung zu bewegen, und in der That

*) Als Basis zur Verfassung dieses Aufsatzes dient ein von Prof. Joseph Gelcich, k. k. Conservator in Ragusa, im Archiv für österreichische Geschichte 1882 veröffentlichtes Gedenkbuch in italienischer Sprache, welches von höchstem Interesse für die Geschichte unserer Monarchie ist. Die im Gedenkbuche geschilderten Ereignisse beginnen mit dem Jahre 1806, wir greifen jedoch um einige Jahre zurück. Siehe auch: Oesterreichisch-Ungarische Revue V. Band, S. 1.

gelang es auch der Fürsprache des Papstes Clemens XIV., sowie dem Eingreifen des Herzogs Leopold von Toscana, dem in Livorno überwinternden Admiral zum Abschlusse eines Vertrages mit dem Freistaate zu bewegen unter folgenden drei Bedingungen:

1. Daß sich Ragusa verpflichte, gelegentlich aller russischen Unternehmungen vollständig neutral zu bleiben.

2. Daß der russische Consul in Ragusa alle Vortheile der übrigen Vertreter fremder Mächte genieße.

3. Daß der russische Consul in seinem Hause eine griechisch-orthodoxe Capelle erbauen könne.

Dadurch war der Republik gewissermaßen zum ersten Male Gewalt angethan worden; sie erlitt außerdem bedeutende Verluste zur See und ihr maritimer Handel erfuhr empfindliche Einschränkungen. Noch ein letztes Mal wurde es ihr gegönnt, selbstbewußt aufathmen und sich erholen zu können, als nämlich der Krieg zwischen England und Spanien entbrannte, dem der amerikanische Freiheitskrieg und sodann die französische Revolution folgten. Vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1806 war die Schifffahrt dieses kleinen aristokratischen Staates geradezu in der Blüthe, indem an 260 Hochbordschiffe den Handel des Mittelmeeres besorgten. Im Jahre 1798 erschien der französische Commissär Comeiras in Ragusa, um ein Anlehen von einer Million Francs namens seiner Regierung zu beheben. Da der Senat keine verfügbaren Gelder besaß, wurde eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, mittelst welcher 600.000 Francs beschafft wurden.

Durch den Friedensvertrag von Campoformio (1797) erhielt Frankreich die jonischen Inseln, Oesterreich erwarb als Entgeld für seine in Italien gebrachten Opfer Venedig, Istrien, Dalmatien und die Bocche di Cattaro, welche Gebiete jedoch durch den Frieden von Preßburg (1805) wieder verloren gingen.

Im Frühjahr 1806 schiffte sich der französische General Molitor in Zara aus, um die Besitzergreifung Dalmatiens durchzuführen. Der Senat von Ragusa sendete ihm eine Deputation entgegen, um ihm die Wahrung der Unabhängigkeit der Republik an's Herz zu legen. Unterdessen erhoben sich die Bocchesen, von den Russen und Montenegrinern unterstützt, gegen ihren neuen Beherrscher. Der Marquis von Ghihlieri, der nach Cattaro geschickt worden war, um das Land dem General Molitor zu übergeben, mußte nächtlicherweile fliehen, da die Russen von der Bocche formell Besitz nahmen. Abermals ahnte der Senat Unheil und beeilte sich, dem russischen Ad-

miral Botschafter entgegen zu senden, um die eigene Unabhängigkeit zu retten. Die Russen versicherten, daß sie das Territorium von Ragusa so lange achten würden, als französische Truppen dasselbe nicht beträten.

Am 27. Mai 1807 erschien der französische Divisionsgeneral Lauriston mit 1500 Mann vor den Mauern Ragusas und verlangte eine 24stündige Unterkunft zum Ausrasten seiner auf dem Marsche nach Cattaro begriffenen Truppen. Anstatt aber abzumarschieren, ließ sich Lauriston am Tage darauf die Schlüssel der Festung ausfolgen und erließ eine sehr schmeichelhafte Proclamation, die in der höflichsten Form die Ragusaner um ihre Freiheit brachte. Natürlich war dieses das Signal zum Einbrechen für das russisch-montenegrinische Heer. Sofort erschienen in Canali 500 Mann der letzteren; dieselben wurden jedoch durch 200 ihnen entgegengeeilte Franzosen in die Flucht getrieben. Ein zweites Mal brach eine bedeutend größere Anzahl von Russen und Montenegrinern ein; die 500 ihnen entgegeneilenden Franzosen mußten aber, da sie von der Landbevölkerung nicht unterstützt wurden, der Uebermacht weichen und sich nach Ragusa-Vecchia zurückziehen, von wo aus sie von der Nacht begünstigt, nach Ragusa zurückkehrten. Unter der Leitung des Vladika Peter I. hausten von da ab die Verbündeten furchtbar in Canali. Ihrem Vandalismus entging Nichts, bis sie die Val di Breno erreichten, wo der russische General-Major Graf Wiajemesky das Commando übernahm. Dem ungestümen Vordringen der wilden Horden mußten die Franzosen, obwohl nur schrittweise, nachgeben, bis ihnen nichts Anderes erübrigte, als sich auf den Höhen von Dubay und Bergatto zu verschanzen. Am 17. Juni kam es zu einer mörderischen Schlacht. Bei Breno befanden sich fünf russische Linienschiffe, drei Fregatten und verschiedene Briggs nebst kleineren Fahrzeugen. Die gesammten Ausschiffungsdetachements wurden an's Land gesetzt, um das über 4200 Mann zählende Armeecorps Wiajemesky's zu verstärken. Gegen diese ansehnliche Macht hatten 1200 Franzosen die vorgenannten Höhen zu vertheidigen. Nach dreistündigem heißen Kampfe und nachdem der General De la Gourgé gefallen war, sahen die Franzosen die russischen Gewehre in ihrem Rücken glänzen. In wilder Flucht verließen sie die Schanzen und retteten sich mit knapper Noth hinter die Mauern Ragusas, die sofort von der See- und Landseite cernirt wurden. In der Nacht darauf versuchten die Russen mit einem Landungscorps von 1000 Mann die von 200 Franzosen besetzte Batterie von Lacroma durch Ueberrumpelung zu

nehmen; der Angriff mißlang jedoch an der Wachsamkeit der Belagerten.

Was die Aliirten während der Belagerung in der Umgebung von Ragusa trieben, dies merkt der Fremde heutigen Tages noch, wenn er sich von Gravosa nach Ragusa zu Fuß begiebt. Die Ueberreste von verbrannten Häusern stehen dort als Beweis des Vandalismus, als furchtbare Documente jener Schrecknisse, mit welchen unser Jahrhundert eingeleitet wurde.

Siebzehn Tage dauerte die Belagerung, davon dreizehn das Bombardement. Die Belagerer hatten ihre Batterien auf den Höhen des Monte Sergio errichtet und überschütteten von dort die Stadt mit Bomben und Granaten. In der Nacht vom 1. Juli machten die Franzosen einen Ausfall, wobei es ihnen gelang, eine große Verwirrung im Lager ihrer Gegner hervorzubringen. Die Russen kämpften durch längere Zeit gegeneinander und merkten den Irrthum erst, als die Franzosen außer ihrem Schußbereiche waren. Am 6. Juli kam Molitor den Bedrängten mit 1600 Mann zu Hülfe. Als er von der Stärke seiner Gegner Kunde erhielt, ließ er seine Soldaten, in Sicht des Feindes gelangt, mehrere Male um einen Hügel herum marschiren, so daß die Verbündeten die Stärke Molitor's auf wenigstens 10.000 Mann schätzten und eiligst theils nach Cattaro flüchteten, theils nach Gravosa, wo sie sich auf russischen Kriegsschiffen einschifften.

So war Ragusa endlich befreit;*) von dem Tage des Abzuges der Russen und Montenegriner an rückten täglich neue Truppen ein, so daß ihre Stärke auf 13.000 Mann mit dreizehn Generälen gebracht ward. Am 2. August übernahm General Marmont das Obercommando, um die Operationen für die Besitzergreifung der Bocche einzuleiten.

Am 31. Januar 1808 ließ Marmont die in Ragusa liegenden Truppen ausrücken und die Geschütze der Forts gegen die Stadt richten. Hierauf erhielt der Senat, der bis zu jenem Augenblick, wenn nicht de facto, so doch wenigstens noch de jure der Repräsentant eines freien Staates war, die Aufforderung, sich zu versammeln. In seiner Mitte erschien alsdann ein Adjutant Marmont's, der folgendes Decret vorlas.

Le général en chef de l'armée de Dalmatie, ordonne ce que suit:

*) Der Schaden, den die Ragusaner erlitten, wurde von der französischen Regierung mit 20 Millionen Francs berechnet. Unter den zerstörten Objecten befand sich die reiche Bibliothek der Benedictiner, welche in Flammen aufging. Sie enthielt sämmtliche Schriften der Kirchenväter auf Pergament geschrieben.

Art. 1. Le Gouvernement et le Sénat de Raguse sont dissous.

Art. 2. Les tribunaux civils et criminels actuelement existants sont dissous.

Art. 3. Monsieur Bruère consul de France sera pour le moment et provisoirement chargé de l'administration du pays etc.

So hörte die Republik Ragusa zu existiren auf und wurde zu Folge des Wiener Friedens vom Jahre 1809 ein Bestandtheil des illyrischen Königreiches.

Nunmehr wenden wir uns der in den Jahren 1813 und 1814 stattgehabten Erhebung zu, welche mit der Einverleibung Dalmatiens in Oesterreich endigte und bei deren Darstellung uns hauptsächlich die Aufzeichnungen des früher angeführten Gedenkbuches zur Grundlage dienen.

Es war im Jahre 1813, als die englische Mittelmeer-Escadre eine Operationsabtheilung in die Adria schickte, um die dalmatinischen Küsten zu blokiren und die Inseln des adriatischen Archipels in Besitz zu nehmen. Das Benehmen der Engländer bei der Eroberung von Lagosta, Giuppana, Isola di Mezzo und Calamotta war für Ragusa vertrauenerweckend, denn mit der Verjagung der Franzosen und mit der Entfaltung der englischen Flagge verbanden die Eroberer auch die Wiedereinsetzung der Ragusanischen Gesetze. Es hatte also den Anschein, als würde England beabsichtigen, die aristokratische Republik wieder herzustellen.

In den ersten Tagen des Octobers 1813 erschienen in Ragusa-Vecchia einige englische Kriegsschiffe mit dem kaiserlich österreichischen Regierungscommissär Abbé Brunazzi an Bord und übergaben dem Patricier Grafen Blasius Bernhard von Caboga, der inzwischen mit den Engländern schon Fühlung genommen hatte, eine Proclamation des auf Isola di Mezzo ausgeschifften englischen Truppencommandanten Lowen, in welcher die Ragusaner aufgefordert wurden, mit den englischen und kaiserlichen Truppen vereint gegen die Franzosen zu wirken.

Eine ähnliche Proclamation, von dem österreichischen General Hiller verfaßt, gelangte von der Landseite nach Ragusa. Graf von Caboga weihte den Marquis Franz von Bona in das Geheimniß ein; der eine übernahm es, die Umgebung von Ragusa-Vecchia für den Aufstand zu gewinnen, der andere sollte in Canali agitiren.

Am 29. September verbreitete sich die Nachricht, daß die Montenegriner, wie im Jahre 1806, wieder plündernd und mordend

gegen Canali zogen. Es war am 18. October, als sich gerade anläßlich des Kirchweihfestes eine große Menschenmenge in den Dörfern von Vacev-dò und Radovcich versammelte, als plötzlich der Ruf erscholl: Die Montenegriner sind in Debelj-Brieg. Sogleich zog man in Schaaren zur Bekämpfung des gefürchteten Feindes. Bei Debelj-Brieg angelangt, fand man aber keine Gegner. Da benutzten einige Anführer die Gelegenheit, um das Volk an die Gefahren zu erinnern, denen man so lange ausgesetzt war, als die Franzosen die Herrschaft über Dalmatien innehatten, und knüpften hieran die Aufforderung, den Schutz der Engländer anzurufen, weil sie allein im Stande seien, Canali vor neuen Angriffen der Montenegriner zu beschützen. Gehen wir zu den Engländern, lautete die einstimmige Antwort, und ohne Zeit zu verlieren, wurde eine Deputation nach Cattaro, das der Botmäßigkeit der Engländer bereits unterstand, geschickt. Die Abgesandten wurden von dem Admiral Hôste und dem General Lowen auf der Fregatte Bachante empfangen. Hôste versprach den Canalesen Schutz und gab ihnen eine Geleitschrift mit, welche die Erklärung enthielt, daß die Bittsteller unter das Protectorat der verbündeten Mächte gestellt wurden. In die Heimath zurückgekehrt, lösten sie die Nationalgarde auf und vertrieben die französischen Gendarmen nebst dem Commandanten der Nationalgarde Obersten Papi, welche sich nach Ragusa zurückzogen. Die Garnison von Ragusa war viel zu schwach, um dieser mächtigen Bewegung zu steuern. Als jedoch nach mehreren Tagen keine englischen Truppen sichtbar wurden, entsendeten die französischen Behörden den Obersten Papi wieder nach Canali, um die Absichten der Bevölkerung kennen zu lernen. Papi gab sogleich Befehl, die Nationalgarde wieder herzustellen und setzte die Panduren wieder in ihre Dienste ein, ohne besonderen Widerstand zu finden. Nur die Bewohner von Ploċizze fanden sich durch gewisse außerordentliche Tributpflichten stark betroffen, und sie beschlossen, nach Grudda eine Volksversammlung einzuberufen. Auf derselben wurde zum zweiten Male der Entschluß gefaßt, eine Deputation an den englischen Commandanten Hôste abzusenden.

Zum Führer derselben wählten sie den Marquis von Bona, der aber von dieser Mission nichts wissen wollte, da er befürchten mußte, die Franzosen würden sich an seiner in der Nähe von Ragusa ansäßigen Familie rächen. Dafür verfaßte er das Memorandum, welches die Deputation an Hôste übergeben sollte, worin unter Anderem die Bitte gestellt war, daß Bona zum Gouverneur von Canali ernannt werde.

Gleichzeitig gährte es mächtig in Ragusa-Vecchia. Es wurde daselbst das Gerücht verbreitet, daß alle jungen Leute aus der Umgebung jenes Marktfleckens zum Militärdienste herangezogen werden sollten, um bei der Vertheidigung von Ragusa gegen eventuelle englische Angriffe mitzuwirken. Die Bevölkerung erklärte offen, dieser Verfügung Widerstand leisten zu wollen, und der Graf von Caboga, an die Erfolge der Engländer bauend, begann schon zu laut und zu unvorsichtig gegen die französische Regierung das Wort zu führen. Die französischen Behörden, welche von der Correspondenz des Letzteren mit den Engländern bereits Kenntniß hatten, beschlossen daher, den Grafen in Haft zu setzen. Caboga aber, rechtzeitig gewarnt, flüchtete sich nach Cattaro, wo ihn die Engländer aufnahmen. Caboga und die von Grudda aus entsendete Deputation kamen fast gleichzeitig auf der Bachante an. Admiral Hôste befahl einer dem Commandanten Macdonald unterstellten Schiffsabtheilung, den Grafen von Caboga wieder nach Ragusa-Vecchia zu geleiten. Am 28. October wurde an letzterem Orte die englische Flagge aufgehißt, die Canalesen von der französischen Regierung losgetrennt erklärt und Graf von Caboga als Statthalter eingesetzt. Den Canalesen war diese Ernennung nicht genehm, da dieselben mehr an dem Marquis von Bona hingen.

Unterdessen eroberten die Engländer Stagno und die Halbinsel von Sabbioncello, wo das österreichische und englische Banner zugleich entfaltet wurde. Da in Folge einer Erhebung der Bewohner des sogenannten Primorje die Franzosen ihren letzten Territorialbesitz verloren, so blieb nur mehr die Stadt und Festung Ragusa in ihren Händen. Es handelte sich daher noch um die Eroberung der Hauptstadt des ehemaligen Freistaates.

Die Absichten der Ragusaner Patricier bewegten sich in jener Zeit in zweierlei Richtungen. Die Einen wünschten durch den Anschluß an die Verbündeten die formelle Restauration der Republik, die Entfaltung der Flagge des heiligen Blasius u. dgl., die Anderen wollten die Volksmassen bewaffnen, um mit denselben die Stadt zu erobern. Graf von Caboga war mit diesen Absichten durchaus nicht einverstanden, er zog es vor, die Stellung eines englischen Statthalters zu bekleiden. Auch hielt er seine Mitbürger nicht für fähig, eine regelrechte Belagerung durchzuführen.

Diese Gegensätze zwischen den Patriciern verschärften sich allmählich, und auch zwischen den englischen Commandanten Hôste und Lowen gab es weitgehende Meinungsdifferenzen.

Als Hôste in Ragusa-Vecchia anlangte und den Geist der Bevölkerung kennen lernte, gestattete er, daß sich dieselbe unter der Fahne der Republik versammle und zum Angriff gegen Ragusa übergehe. Der Kriegsruf erscholl von Dorf zu Dorf; nach kurzer Frist waren die gesammten Bauern, von den Patriciern angeführt, unter den Stadtmauern, um das tolle Unternehmen zu wagen, eine mit Geschützen armirte Festung durch bloßes Gewehrfeuer einzunehmen. Natürlich wurden die Angreifer durch das feindliche Feuer von mehreren Batterien arg mitgenommen und mußten sich schließlich zurückziehen, um eine regelrechte Belagerung in's Werk zu setzen. Der Marquis Peter von Bona durchzog die Umgebung bis nach Stagno und Sabbioncello, um die sämmtlichen ehemaligen Unterthanen der Republik zu den Waffen zu rufen, doch fand er, daß die Districte von Stagno und Sabbioncello bereits den Eid der Treue für Kaiser Franz I. geleistet hatten, und daß die dortigen Bauern sich nur auf Befehl des österreichischen Generals Tommasich, der in Knin sein Hauptquartier bezogen hatte, zu kriegerischen Unternehmungen rüsten würden.

Die Verbindung des Grafen von Caboga mit dem General Lowen hatte die nachtheilige Folge nach sich gezogen, daß Hôste den Belagerern seine Unterstützung entzog und in der Nacht vom 8. auf den 9. December ruhig zusah, wie die Franzosen gelegentlich eines Ausfalles die Belagerer beinahe vertrieben hätten.

Am Morgen des 8. erhielt Caboga davon Kunde, daß in der darauffolgenden Nacht ein Ausfall beabsichtigt werde. Er wartete auf denselben bis um Mitternacht; als er aber keine Bewegung im Innern der Stadt wahrnahm, zog er sich mit seinen Truppen zurück, die ihre Quartiere bezogen. Schon während des Abends hatte das im Rücken der Stadt gelegene Fort Imperiale ein heftiges Feuer gegen die im Südosten der Stadt gelegenen Truppen unter dem Commando des Grafen Natali eröffnet. Dasselbe wurde während der ganzen Nacht unterhalten, damit Natali gelegentlich des Ausfalles das Kleingewehrfeuer nicht höre und nicht zur Hülfe eile. Die Porta Ploče auf der Südseite wurde von den unmilitärischen Insurgenten gar nicht bewacht und hierauf bauten die Franzosen ihren Plan. Dieselben marschirten bei der stark herrschenden Finsterniß auf dieser Seite hinaus, wendeten sich dann gegen Norden und immer längs der Berge ziehend, erreichten sie Gravosa, ohne daß Jemand davon etwas merkte. Der Marquis Peter von Bona inspicirte gerade die Vorposten, als zwei kroatische Deserteure ihm die Sachlage mittheilten. Sogleich wurde Alarm geschlagen, im selben Augenblicke

merkte man aber auch schon, daß das Hauptquartier, in welchem die Mehrzahl der Truppen lagerte, von 400 Franzosen umgeben war. Eine Landung der Engländer hätte genügt, um die Franzosen in die Flucht zu schlagen, Hôste sah aber vom Canal von Calamotta aus dem wilden Treiben zu, ohne sich zu rühren. Schon fing der Morgen zu grauen an und es schien, als ob die Insurgenten auf der Nordseite der Festung ihre Sache verloren hätten, als einige wenige Bewohner der Ombla, die sich dem Kampfplatze näherten, ihr Feuer eröffneten und ein Riesengeheul anstimmten. Die Franzosen wußten weder über die Anzahl, noch über die Gattung des neuen Zuzuges etwas und zogen sich daher eiligst zurück, in der Furcht, daß ihnen der Rückzug abgeschnitten werde, was unbedingt geschehen wäre, wenn Natali von den Vorgängen in Gravosa Kunde erhalten hätte. Als diese Gefahr vorüber war, begab sich Caboga zum Commandanten Hôste, um ihn zu ersuchen, den Insurgenten Geschütze zur Verfügung zu stellen. Hôste wies Caboga sehr kurz ab und weigerte sich bei der Belagerung wie immer mitzuwirken. Darauf ließ er eine Proclamation affichiren, womit er bekannt gab, daß der Zweck seiner Anwesenheit in den Gewässern von Ragusa nicht der sei, den alten Freistaat wieder herzustellen, sondern nur die Franzosen zu vertreiben. Darauf segelte er nach Cattaro ab, um die Uebergabe dieses Platzes zu erzwingen. Am 9. December landete Lowen in Gravosa mit zwei Kanonenbooten und verstärkte die Insurgenten durch eine kleine Landungsabtheilung von 50 Mann.

Am 3. Januar 1814 rückte der österreichische Generalmajor von Milutinovich mit zwei Grenzbataillonen in das Lager der Verbündeten ein und Caboga machte mit letzterem gemeinschaftliche Sache. Lowen sah sich gänzlich vernachlässigt und verließ daher Ragusa, angeblich um in Lissa seine Gesundheit herzustellen. Es blieben somit bei Gravosa nur 50 Mann englischer Landungstruppen unter Commando des Lieutenants Mac-Donald.

Kaum war Milutinovich einige Tage vor Ragusa gewesen, als ihm Hôste einen Boten zuschickte, um ihn zu benachrichtigen, daß Cattaro die Capitulation angemeldet habe, daß aber die Montenegriner, welche an der Belagerung betheiligt gewesen seien, die Festung besetzen wollten. Milutinovich eilte sofort mit seinen Truppen gegen Süden, als er aber vor Castelnuovo anlangte, fand er die Festungsthore verriegelt, und der Vladika Peter, der den Platz besetzt hielt, ließ ihm als russischer General Namens des Zars erklären, daß er nicht gesonnen sei, seinen Standort zu verlassen. Milutinovich verlangte darüber

Erklärung von den Engländern; er mußte sich aber überzeugen, daß hier schnöder Verrath geübt worden war, dem er mit seinen wenigen Truppen nicht entgegenwirken konnte. Daher beschloß er, eilends nach Ragusa zurückzukehren, um wenigstens die Uebergabe jener Stadt durch österreichische Waffen zu erwirken.

Das Streben des Ragusaner Adels war in den letzten Tagen der Belagerung hauptsächlich darauf gerichtet, eine provisorische Regierung einzusetzen, die namens der alten Republik die weiteren Belagerungsarbeiten leiten sollte, um dadurch die österreichischen Generale gewissermaßen zu zwingen, die Insurgenten als die Verbündeten eines völkerrechtlich anerkannten Staates zu betrachten. Man wollte sich durch diese Maßregel auf die Capitulation vorbereiten, damit beim Abschluß derselben die Franzosen nicht mit den Oesterreichern allein, sondern mit den Verbündeten in Verhandlungen einzutreten veranlaßt würden. Graf von Caboga war mit diesen Maßregeln nicht einverstanden; zwischen ihm und Milutinovich herrschte bereits ein gutes Einvernehmen. Caboga war aber weitsichtiger als seine Collegen und wußte wohl, daß die Republik als solche ausgelebt hatte. General Milutinovich kümmerte sich wenig um die Umtriebe der Patricier, er ließ ihrem Treiben bis zu gewissen Grenzen vollen Lauf. Seiner militärischen Stellung wegen mußte er vorerst darauf bedacht sein, die Festung zur Capitulation zu bringen. Die politische Frage ließ er somit für den Augenblick ruhen.

Am 19. Januar lief Hôste wieder in Gravosa ein, er besprach sich mit Milutinovich und beschloß, einige Mörser auszuschiffen, um zwei Belagerungsbatterien herzurichten. Vier Tage, nachdem diese ihr Feuer eröffnet hatten, erschienen französische Parlamentäre, die den Auftrag hatten, mit dem österreichischen Commandanten zu verhandeln. Es begannen nun die militärischen Besprechungen zwischen den französischen Abgesandten und den Commandanten Milutinovich und Hôste, zu welchen die Anführer der Insurgenten nicht hinzugezogen wurden. Unterdessen ankerte das englische Linienschiff „Elisabeth“ vor Gravosa und der Commandant desselben, Povver, übernahm an Stelle des Admirals Hôste das Obercommando der englischen Streitkräfte.

Als die Insurgenten im wichtigsten Augenblick ihren Einfluß ganz eliminirt sahen, verlangten sie mit Gewalt an den Verhandlungen theilzunehmen. Milutinovich schlug dieses Begehren ab; da aber die Ragusaner Miene machten, zu Gewaltacten übergehen zu wollen, so mußte Milutinovich zuletzt versprechen, daß er 200 ausgewählten Leuten

gewähren werde, mit den kaiserlichen Truppen in die Stadt zusammen einzuziehen.

Die Ereignisse innerhalb der Stadtmauern sollten indessen auch diese Abmachung zu nichte machen. Ermüdet durch die lange Belagerung, beschlossen nämlich die innerhalb der Festungsmauern befindlichen Bewohner einen Handstreich auszuführen und sich gegen die Garnison zu erheben. Ein gewisser Marco Marinovich begab sich zum „Castello del Molo", überrumpelte die dortige kleine Besatzung und ließ von zwei Schlossern, die er mitgenommen hatte, die Geschütze vernageln. Die Volksmasse versammelte sich gleichzeitig um die Wohnung des französischen Platzcommandanten, nahm diesen gefangen und zwang ihn zu capituliren. Die anderen befestigten Punkte, die Kasernen u. s. w., waren binnen wenigen Stunden in der Gewalt der Bevölkerung, die nichts Eiligeres zu thun hatte, als auf dem Hauptplatze und auf den Forts das Banner der Republik aufzuhissen. Natali, der von den Anhöhen dieses Treiben beobachtete, verstand allsogleich, was in der Stadt vorging, und begab sich mit seinen Truppen freudestrahlend zur Porta Ploče, in der Meinung, freien Zutritt zu erhalten. Hier stand ihm aber eine gewaltige Enttäuschung bevor; man wollte weder von ihm, noch von den übrigen Belagerern etwas wissen. Anlaß zum Zwiespalt gaben die verschiedenen Ansichten über die neue Form der zu bildenden Regierung, da das Volk von dem früheren aristokratischen System nichts wissen wollte. Man befürchtete ferner auf Seiten der Stadteinwohner, daß der belagernde Pöbel die Stadt plündern würde, da schon früher zu Beginn der Cernirung einige Fälle von Vandalismus in den Vororten vorgekommen waren. Endlich erfuhren die Belagerten von dem Zwiespalt unter den österreichisch-englischen Truppencommandanten und den Patriciern, und man befürchtete, daß, wenn letztere eingelassen würden, ein neuer Kampf gegen die Oesterreicher beginnen könnte. Daher wurde beschlossen, die Festungsthore nur den regulären Truppen zu öffnen, und in der That zogen am 14. Februar die Engländer von der Südseite und die Oesterreicher von der Nordseite ein. Am nächsten Tage legte die Bevölkerung den Eid der Treue für Kaiser Franz I. ab, und Ragusa war von jenem Augenblick an ein Bestandtheil Oesterreichs.

Karl Freiherr von Reichenbach.

Ein Beitrag zur österreichischen Industriegeschichte.

Von George Deutsch.

Unter die seltenen Persönlichkeiten, welche sich durch ihre Leistungen nicht blos einen vorübergehenden Ruf zu erwerben gewußt haben, sondern in den Jahrbüchern der Culturgeschichte fortleben, gehört auch der Mann, dessen Namen die Ueberschrift der vorliegenden Arbeit trägt; er hat sich wirklich bleibende Verdienste um das Emporkommen und die Blüthe hervorragender Zweige der Urproduction und der Industrie in Oesterreich überhaupt, namentlich aber in Mähren erworben.

Karl Reichenbach wurde am 12. Februar 1788 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater als Bibliothekar und Archivar wirkte und noch als achtzigjähriger Greis die Freude erlebte, den Sohn mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft zu sehen. Karl besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und zeigte schon damals eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften, in welchen er später so Bedeutendes leisten sollte. Nach Beendigung der Studien an dieser gelehrten Anstalt war er einige Jahre im Kanzleidienste thätig, eine Beschäftigung, welche zwar seinem hochstrebenden Geiste nicht besonders zusagte, ihn jedoch mit den Details der Verwaltung und des Rechnungswesens vertraut machte, welche Kenntnisse für ihn in seiner späteren Laufbahn von besonderem Werthe waren.

Im Jahre 1807 bezog er die altehrwürdige Universität Tübingen, wo er sich zwar nach dem Wunsche seines Vaters den Rechtsstudien widmen sollte, jedoch an seiner Lieblingsneigung, den Naturwissenschaften, festhielt. Um dem Militärdienste zu entgehen, entwarf er mit

mehreren Jugendgenossen den Plan zur Gründung einer Auswanderungsgesellschaft, allein das Project wurde verrathen, und er büßte seine jugendliche Thorheit mit einer zweimonatlichen Haft auf dem Hohenasperg. Aus dem Gefängnisse entlassen, bekleidete er nur eine kurze Zeit ein öffentliches Amt, da es schon frühzeitig sein Entschluß war, eine ehrenvolle und unabhängige Existenz durch Erwerb in der Industrie zu suchen, wobei sich sein Augenmerk hauptsächlich auf das Eisenhüttenwesen richtete.

Durch seine Vermählung mit der Stuttgarter Buchhändlerstochter Friederike Louise Erhard erreichte er einigermaßen die so sehnlich herbeigewünschte materielle Unabhängigkeit und studirte nunmehr mit glühendem Eifer alle Zweige der Naturwissenschaft, namentlich aber die Chemie. Mehrere Jahre brachte er mit diesen Studien zu, und in den Jahren 1816 bis 1818 besichtigte er die vorzüglichsten Hüttenwerke in Schwaben, der Schweiz, Tirol, Bayern, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien, Sachsen, der Rheingegend und jene in Elsaß und Lothringen. Nach seiner Rückkehr von diesen Reisen verband er sich mit der Eisengewerkschaft zu Hausach im Großherzogthume Baden, wo er zwei Verkohlungsöfen nach den von ihm erfundenen Principien erbaute, welche nach vielen Schwierigkeiten endlich gelangen. Eigene Eisenwerke hatte er zu Villingen.

Im Jahre 1821 übernahm Reichenbach über Berufung des Altgrafen Salm die Leitung der diesem gehörigen Eisenwerke zu Raitz, Blansko und Jedownitz in Mähren; er erlangte eine ehrenvolle und unabhängige Stellung, denn er war Associé des Altgrafen und bezog 25 Procente vom Reinertrage. Durch diese Berufung gewann er das geeignete Terrain für seine nie ruhende, schöpferische Kraft und in dem Altgrafen einen Geistesverwandten, seitens dessen jedes patriotische und gemeinnützige Unternehmen der begeisterten Theilnahme gewiß sein konnte, der freigebig jedes Talent unterstützte und Unzähligen ein zarter, gerne unbekannt bleiben wollender Wohlthäter war.

Hugo Franz Altgraf Salm, geboren zu Wien am 1. April 1776, von der Kaiserin Maria Theresia persönlich aus der Taufe gehoben, studirte schon in seiner frühesten Jugend rationelle Landwirthschaft, Chemie, Mineralogie, Berg- und Hüttenwesen und erwarb sich auf allen diesen Gebieten jene ausgedehnten Kenntnisse, welche ihn später befähigten, so Ausgezeichnetes zu leisten und für die Wohlfahrt Mährens so thatkräftig und mit so hohem Erfolge zu wirken. Im Jahre 1796 machte er mit drei Freunden unter den Wiener Frei-

willigen den Feldzug gegen die Franzosen mit, wurde gefangen, verließ wegen seiner Kurzsichtigkeit die militärische Laufbahn, machte nach dem Abschluß des Friedens von Campoformio viele Reisen und widmete sich ausschließlich gelehrten Forschungen, namentlich auf dem Gebiete der Chemie. Im Jahre 1801 ging er in Begleitung des Brünner Apothekers Petke nach England, um das Berg- und Hüttenwesen daselbst kennen zu lernen, und brachte sehr wichtige Neuerungen als Ausbeute seiner Reise mit, wofür ihm die Industrie Mährens ungemein viel zu danken hatte.

Im Jahre 1806 übernahm er von seinem Vater, dem Fürsten Karl Salm, dessen Güter in Verwaltung und am 8. September 1811 gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 15.500 Gulden Conventionsmünze gänzlich als Eigenthum. Bald wurden die wichtigsten Verbesserungen bei den mit Recht gepriesenen Eisenhütten, bei dem Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht und bei der Köhlerei verwirklicht. Der Altgraf fand die Güter im elendesten Zustande, allein seiner Energie und seinem Wissen gelang es, in der kürzesten Zeit die einschneidendsten Verbesserungen einzuführen. Die Weidewirthschaft hörte auf, an ihre Stelle trat der Kleebau; die Cultur der Kartoffel wurde im Großen betrieben, das Horn- und Schafvieh erhob sich zu einem hervorragenden Range der Veredlung. Für den Betrieb der Oekonomie traten die mannigfaltigsten landwirthschaftlichen Maschinen in Gebrauch, und die Leitung wurde einem Schüler des berühmten Albrecht Thaer übertragen. Im Hüttenbetriebe erhoben sich das erste Tonnengebläse und der erste englische Capellenofen in Mähren. War schon bisher das in den Werken erzeugte Eisen wegen seiner Weichheit und Zähigkeit bekannt, so trat ihm nunmehr die feine, sehr geschmeidige Gußwaare an die Seite. Merkwürdige Versuche wurden auch in den Hüttenwerken erprobt, von denen drei hervorgehoben sein mögen: eine bis dahin unbekannt gebliebene Verzinnung des Roheisens; das Zusammenlöthen des Roheisens durch Stabeisen mittelst eines Lothes, welches Rothglühhitze ertrug, ohne zu schmelzen; das Tempering des Roheisens, um es so geschmeidig zu machen, daß es sich arbeiten ließ. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der Altgraf der Verkohlung des Holzes im Großen in verschlossenen Räumen. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit dem bekannten Physiker Winzler in Verbindung und baute den ersten großen Verkohlungsofen in Europa, in welchem 80 Klafter Holz auf einmal verkohlt und alle sonst verfliegenden Producte gewonnen wurden. Die Versuche mit der Verkohlung nach der eben angegebenen Methode

waren zuweilen geradezu gefährlich, sie waren von mehr Mißlingen als Gelingen begleitet, aber sie bewiesen wenigstens, daß die Lösung der Aufgabe möglich sei, welche sich der Altgraf gestellt hatte.

Da der Altgraf Männer von ausgezeichneten Kenntnissen an sich zu ziehen wußte, so ist es erklärlich, daß sein Augenmerk auf Reichenbach fiel, der schon damals einen bedeutenden Ruf hatte. Nach einer Version soll Reichenbach den Altgrafen im Jahre 1816 bei Professor Meißner in Wien, dem berühmten Chemiker, kennen gelernt haben; eine andere Angabe sagt, daß Reichenbach gelegentlich seiner Reisen im Jahre 1817 länger in Blansko verweilte und sich die Achtung und das Vertrauen des Altgrafen zu erwerben verstand. Diese Mittheilung scheint die richtigere zu sein, denn sie rührt nicht nur von einem Zeitgenossen her, sondern wird auch dadurch bestätigt, daß Reichenbach während seines Aufenthaltes zu Hausach mit Salm im Verkehr blieb und ihn im Jahre 1820 von seinen bei der Verkohlung gewonnenen Resultaten in Kenntniß setzte. Nachdem Reichenbach den an ihn ergangenen Ruf angenommen hatte, verkaufte er die kleinen Eisenwerke, welche in seinem Besitze waren, löste seine Verbindung mit Hausach und trat dann die Reise nach Mähren an, nachdem er zuvor noch Paris und das Innere von Frankreich besucht hatte.

Welche Bedeutung die Zeitgenossen dieser Berufung beilegten, erhellt aus folgenden Worten eines derselben: „Im Jahre 1821 verband sich dem Altgrafen Salm zur Leitung seiner Eisenwerke, zu seiner Verkohlung im Großen, zum Nebengewinn wichtiger chemischer und physischer Körper, zur gründlichen Erforschung der Geognosie des Landes der geniale und hochgeachtete Dr. Karl Reichenbach aus Stuttgart.“

Die in Reichenbach gesetzten Erwartungen rechtfertigten sich vollständig, schon im ersten Jahre seiner Leitung zeigten sich durch seine zweckmäßigen Einrichtungen und Verbesserungen die erfreulichsten und günstigsten Resultate.

Eine Persönlichkeit, welche Gelegenheit hatte, in die vertraulichen Briefe des Altgrafen Salm Einsicht zu nehmen, berichtet hierüber. Im Spätsommer des Jahres 1821 entwickelte Reichenbach seine höchst zweckmäßige Wirksamkeit. Er baute den neuen Verkohlungsofen mit einem Fassungsraum auf 90 Klafter Scheitholz mit eisernem Dachgerüste, einem eisernen Gascanal von 400 Fuß Länge und 15 Quadratfuß Querschnitt, über den als Kühlwasser ein kleiner Bach geleitet wurde, mit den zugehörigen Pumpwerken und Wasserrädern.

Im März des folgenden Jahres setzte Reichenbach den Ofen in Thätigkeit und lieferte gleich mehrere gelungene Brände. Das Verkohlungsgas entströmte dem Apparate in einer 20 Stunden andauernden, mehrere Klafter hohen Flamme, welche das ganze Thal mit einem so hellen Schein erfüllte, daß man des Nachts auf mehrere Stunden weit sah. Jede Klafter Buchenholz gab einen halben Eimer Theer und fünf bis sechs Eimer Holzessig. Die Kohlenausbeute übertraf die gewöhnliche Meilerköhlerei um 15 bis 20 Procent. Die früheren, vierzehnjährigen Arbeiten hatten nichts anderes bewiesen, als die Möglichkeit des Gelingens. Die brauchbare Wirklichkeit aber war an zwei Umständen gescheitert, daran, daß Salm von dem Gedanken nicht abgehen wollte, die sich entwickelnde Menge Kohlenwasserstoffgas, deren Brennkraft jener der gewonnenen Kohle gleichkommt, wieder zur Selbstheizung des Ofens zu verwenden, woraus der zweite Nachtheil entstand, daß kein vollkommen luftdichtes Abschließen des Ofens erreicht werden konnte, man also wohl die gasförmigen Producte gewann, dagegen aber meistens die Kohlen einbüßte. Beide Hindernisse wurden durch Reichenbach's scharfsinnige Vorrichtungen völlig behoben, und die alte Scharte wurde ausgewetzt. Der günstige Erfolg veranlaßte im Jahre 1823 die Erbauung eines zweiten großen Ofens, der nur durch Zufälle auf kurze Zeit im Betriebe unterbrochen war. Aus dem Ertrage desselben baute Reichenbach die nöthigen Hülfsgebäude. Das ganze Ernstthal gruppirte sich zu einem halbkreisförmigen geordneten Etablissement von ansehnlicher Ausdehnung. Von einem eigens dazu berechneten, im Mittelpunkte in einiger Höhe erbauten Pavillon konnte die neue Ansiedlung, welche an Stelle der früheren Wildniß entstanden war, überschaut werden, ein von steilen und hohen Bergen eng umschlossenes, romantisches Waldthal, dessen dunkles Tannengehölz mit der Heiterkeit eleganter Gebäude, mit der Lebendigkeit des durchrauschenden Baches und den Tönen ruheloser Arbeitsamkeit reizend contrastirte. Schnell hintereinander erstand eine Rußhütte, eine große Essighütte zur Reinigung des Holzessigs und Essigäthers, ferner Etablissements zur Bereitung des Bleizuckers und Rothsalzes für Färber und Kattundrucker, des Kienrusses für die Buchdruckereien und des Schwarzpechs für Radachsenschmiere.

Im Jahre 1825 übernahm Reichenbach die Leitung der sämmtlichen Hüttenwerke, und Industrieanstalten des Altgrafen als Gesellschafter desselben, und nun gewann seine Thätigkeit auch einen größeren Spielraum, seine Erfahrungen für die Landesindustrie nutzbar verwerthen zu können. Er erbaute ein großes Walzwerk, ein Bohr-

und Drehwerk auf acht Gänge, eine Maschinenwerkstätte nach englischer Art und stellte den Jedownitzer Hochofen ganz neu her, wo ein gedeckter Gichtengang, mit Eisenbahnen über ein tiefes Thal weggehend, unmittelbar zu einem großen, allgemeinen Kohlungsplatz leitete. Nach seiner Angabe wurden englische Gebläse, hydraulische Pressen, Schnelldruckmaschinen, Dampfmaschinen gebaut, vorzüglich gutes Blech gewalzt, die schönsten antiken Figuren in Eisen gegossen, Eisenbrücken verfertigt, alle Arten von Küchengeschirr erzeugt, welchem der Scharfsinn des Brünner Chemikers Bartelmus eine das Gleiwitzer Geschirr in Preußisch-Schlesien weit überbietende, schöne, weiße und haltbare Emaillirung zu geben wußte. Es wurden zwei Hauptniederlagen in Wien und Brünn, und mehrere Commissionslager, darunter auch eines in Hamburg, errichtet, mittelst deren die erzeugten Waaren in alle Welttheile versendet wurden.

Trotz der besonderen Zuneigung, deren sich Reichenbach seitens des Altgrafen Salm erfreute, fand er in seiner ausgebreiteten Thätigkeit doch manches Hinderniß; namentlich hatte er mit den Ränken der meisten Unterbeamten zu kämpfen.

Daß die Eisenwerke unter seiner Leitung einen immer größeren Aufschwung nahmen, constatiren auch mehrere officielle Mittheilungen in der unzweideutigsten Weise. Der Bericht über die Wiener Gewerbeausstellung vom Jahre 1835 sagt: „Nachdem die Anlage der Blanskoer Werke zu den größten Unternehmungen der österreichischen Monarchie gehört, nachdem diese Werke alle im Bereich der Eisenhüttenproduction liegenden Erzeugnisse darstellen, unter denen die Gußeisenwaaren und insbesondere große Maschinenbestandtheile hervorzuheben sind, nachdem ferner das Blanskoer Gußwerk zur Vervollkommnung des vaterländischen Eisengusses sehr viel beigetragen hat, und nachdem endlich die Mannigfaltigkeit der Producte dieser Werke durch viele, einander wechselseitig unterstützende Fabriken auf eine die Industrie wesentlich veredelnde Weise zunimmt, so ist zur Würdigung dieser Vorzüge und Anerkennung der Verdienste um die Industrie für die Blanskoer Werke die goldene Medaille bestimmt worden."

Und der Bericht über die Wiener Gewerbeausstellung vom Jahre 1839 spricht sich in folgender Weise aus: „Die artistische und technische Vollendung der aus dem Blanskoer Gußwerke hervorgehenden Statuen und anderer Kunstgußwaaren ist zu sehr bekannt, als daß sie erst einer besonderen Anrühmung bedürfte. Aber auch die für Zwecke der gewerblichen Industrie bestimmten Räder, sowie die Wasserröhren, waren

vollkommen ausgeführt und bewährten das fortgesetzte, erfolgreiche Streben dieses Eisenwerkes nach höchster Vollendung, wofür ihm das Diplom zu Theil wurde, der 1835 erhaltenen goldenen Medaille würdig geblieben zu sein."

Wie bereits erwähnt worden, wurde auch die Erzeugung chemischer Producte von Reichenbach sorgfältigst gepflegt. Es bestanden drei Verkohlungsöfen, eine Bleizuckerfabrik und eine chemische Producten-fabrik. Jeder Ofen faßte 70 bis 80 Klafter Holz, welche in demselben verkohlt wurden. Der Theer, welcher auch als Material zur Erzeugung des Leuchtgases in Brünn und Namiest seinen Absatz fand, wurde theils zur fabriksmäßigen Erzeugung des Kreosots verwendet, theils zu Kienruß verbrannt uud theils zu Pech versotten; der Holzessig dagegen zur Bereitung des Rothsalzes (essigsaurer Kalk), des Bleizuckers, der Essigsäure und der Eisenbrühe (essigsaures Eisenoxyd) verarbeitet. In einer Fabrik zur Verkohlung thierischer Stoffe wurden verschiedene chemische Präparate erzeugt, namentlich das blausauere Kali (blau-saueres Eisenkali).

Im Jahre 1839 exponirten Fürst Hugo Karl Salm und Reichen-bach auf der Wiener Gewerbeausstellung Proben ihres blausauren Kali, Rothsalzes und Kreosots. Der officielle Bericht sagt hierüber: „Ersteres war von außerordentlich schöner Qualität und wird in solcher Menge und zu so billigen Preisen erzeugt, daß nicht nur dessen Einfuhr aus dem Auslande nicht mehr lohnend ist, sondern daß dasselbe auch ausgeführt wird. Das Kreosot ist eine epochemachende Erfindung des Dr. Reichenbach, und dessen Erzeugung im Großen sein Werk. Es ist damit ein ganz neuer chemischer Artikel in's Leben gerufen worden, der bereits seinen Platz in der Pharmacie gefunden hat und vieles für die Industrie vermuthen und hoffen läßt. Das Ausland, selbst Frankreich und England, beziehen aus dieser Fabrik, und anderen ihr nacheifernden Fabriken Böhmens, viel Kreosot. Den Fabrikunter-nehmern, welche allenthalben, wo sie nur beginnen, Großes und Aus-gezeichnetes liefern, wurde aus den angegebenen Gründen die hoch-verdiente Auszeichnung durch die silberne Medaille gewährt."

Reichenbach erlangte durch seine chemischen Arbeiten und Ent-deckungen, die seitens aller Kenner und Gelehrten die schmeichelhafteste Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft zur Folge hatten, einen wahrhaft europäischen Ruf. Er fand im Theer eigenthümliche, bis dahin ganz unbekannt gewesene Stoffe von besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften, wie Paraffin. Eupion, Piccamar, Pitta-

kal, Kreosot, Kapnomore, eines der heftigsten organischen Gifte, Urmoder und die bereits früher bekannt gewesenen Naphthalin und Choloestrin. Die Unzerstörbarkeit des Paraffins in allen Säuren und Alkalien, die außerordentliche Leichtigkeit des Eupions, welches unter allen bekannten Flüssigkeiten die geringste specifische Schwere besaß, die schöne Farbe des Pittakal, die auf Seide, Baumwolle, Schafwolle und Leinwand gebracht, dem Indigo gleichkam, berechtigten zu bedeutenden Erwartungen. Bezüglich des Kreosots hatten zahlreiche Erfahrungen bewiesen, daß dasselbe selbst in geringer Menge alle Körper vor Fäulniß bewahrte, die Mumificirung der Alten in einer leichten und wohlfeilen Weise zur größten Anwendung bringen ließ, und für Seereisen das Mittel bot, binnen 24 Stunden Fleisch- und Fischvorräthe sowohl gegen Fäulniß, als auch gegen Insecten unangreifbar zu machen. Die Heilkräfte des Kreosots waren bereits bekannt.

Im Jahre 1831 erhielt Reichenbach vom Altgrafen Salm auch die Oberleitung der Herrschaften, die ihm ebenfalls Verbesserungen zu verdanken haben. Allerdings hatten ihm auf diesem Gebiete namentlich zwei Persönlichkeiten nicht ohne Erfolg vorgearbeitet. Schon vor seiner Berufung hatte sich der Raitzer Gutsdirector, Joseph Conrad von Hötzendorf, als ausgezeichneter Oekonom bewährt. Der Genannte entwässerte Sumpfweiden und machte sie urbar, führte die Säe- und Dreschmaschine ein, hob die früher unbedeutend gewesene Horn- und Schafviehzucht derart, daß die Zuchtthiere nunmehr reißend abgingen. Auch war er ein geschickter Baumeister und als solcher der erste Erbauer der Bohlendächer. Neben Hötzendorf hat sich auch der Wirthschaftsrath Christian Carl André auf dem Gebiete der Landwirthschaft einen geachteten Namen gemacht. Zur Charakteristik dieses Mannes diene die nachstehende allerdings beißende Kritik: „Um 1798 begann die Bekanntschaft des Altgrafen Salm mit dem erst als Erzieher, dann als Volksschriftsteller und Journalist bekannten Wirthschaftsrathe André in Brünn, Schwiegersohn und Mitarbeiter von Salzmann in Schnepfenthal, einem der Nützlichen und Nikolaiten, über welche Tiek soviel Witz gebröckelt hat, dergestalt thätig und eilig, auch fremde Ideen und Entdeckungen sich anzueignen, daß es in Brünn Sprichwort war: „André wird schreiben, solange Andre schreiben". Lange Jahre übte er oft mit günstigem, öfter mit ungünstigem Erfolge ungemeinen Einfluß auf Salm, war ungemein rührig als Secretär der Brünner Ackerbaugesellschaft, deren Director Salm war, und versorgte diesen schließlich mit seinen zwei Söhnen Rudolf und Emil, die aber Salm nach verschiedenem Experi-

mentiren auf landwirthschaftlichem und forstwirthschaftlichem Gebiete wieder abzuschütteln bemüßigt war."

Verschiedene Unfälle hatten die Herrschaften getroffen, als Reichenbach die Direction derselben übernahm; die Choleraepidemie hatte zahlreiche Menschenleben vernichtet, und beispiellose Ueberschwemmungen hatten mannigfache Schäden verursacht. Reichenbach wendete namentlich der veredelten Schafzucht seine vollste Aufmerksamkeit zu, so daß die Schäferei in Raitz ihren guten Ruf noch erhöhte. Die Zahl der hochveredelten Schafe betrug 3340 Stück. Die Aecker der neuen Meierhöfe wurden insgesammt verpachtet und die Gebäude, mit Ausnahme weniger, die zur Unterbringung des Viehstands dienten, zu Holzniederlagen und Wohnungen verwendet. Die Forste waren durch parallel laufende, eine Klafter breite Linien in Strecken abgetheilt und wurden insgesammt als Hochwald regelmäßig bewirthschaftet. Reichenbach machte Versuche mit der Seidenraupenzucht und legte zu diesem Zweck auch Maulbeerpflanzungen an; ebenso unternahm er den Anbau von Bergreis, was die mährisch-schlesische Ackerbaugesellschaft veranlaßte, hierüber Erhebungen zu pflegen. Die Anpflanzungen versprachen jedoch eben so wenig einen Erfolg, als die früher in dieser Beziehung auf mehreren Herrschaften des südlichen Mährens gemachten Versuche, wie die des Baron Braun zu Joslowitz, des Gubernialrathes Sedlaczek von Gurkenfeld und Anderer.

Die Industrieanstalten, die Land- und Forstwirthschaft und die, großentheils auf dem Herrschaftsgebiete betriebene, Erzgewinnung verschafften den fürstlichen Dienstleuten einen reichlichen Erwerb. Reichenbach war außerdem bestrebt, die Lage der Arbeiter durch parcellenweise Verpachtung der herrschaftlichen Felder zu verbessern.

Am 31. März 1836 ging der Altgraf Salm, nach einer schmerzvollen Krankheit, der Herzwassersucht, in das Jenseits hinüber, und die Nachricht von seinem Ableben verbreitete allgemeine tiefe Trauer. Schon früher hatten sich die Vorboten der Auflösung eingestellt, indem sich des Altgrafen ein völlig fremde, ja sogar seinem innerstem Wesen entgegengesetzte Abstumpfung, abwechselnd mit einer krankhaft erhöhten Sensibilität und Reizbarkeit bemächtigte, die er selbst dem Dr. Reichenbach fühlen ließ, aber stets mit der edelsten Herzlichkeit ausglich. Mit dem Altgrafen, welchen man mit Recht den Rumford des Mährerlandes nannte, und der einer der geistreichsten, unterrichtetsten und unternehmendsten Edlen der Markgrafschaft war, schied ein überreicher Schatz von Kenntnissen dahin, eine der thatkräftigsten, edelsten und ritterlichsten

Seelen, voll Nationalgefühl und Nationalstolz, voll Menschen- und Vaterlandsliebe. Seine Bildung war vielseitig, ja beinahe universell zu nennen.

Ueber sein Verhältniß zu dem Altgrafen spricht sich Reichenbach in seinem noch später zu erwähnenden Werke „Geologische Mittheilungen aus Mähren" mit folgenden Worten aus: „Die Herrschaften Blansko, Raitz und Jedownitz sind zu einem Administrativkörper vereinigt und gehören dem durch seine vielseitigen Kenntnisse, wie durch seine unermüdliche Thätigkeit gleich ausgezeichneten Altgrafen Hugo, Erben des Fürstenhutes der Familie Salm-Reifferscheid-Krautheim, welcher der Wohlthäter dieser Gegenden durch die zahlreichen Industrieanstalten geworden ist, die er mit vielen Opfern aufgeführt und durch die er Beschäftigung, Erwerb, Leben und Wohlstand unter die armen Bewohner derselben gebracht hat. Indem er mich mit seinem Vertrauen beehrte, mir die Oberleitung dieser Herrschaften übertragen und mich zum Theilhaber seiner Berg- und Hüttenwerke gemacht, hat er mich in den Stand gesetzt, die wissenschaftlichen Materialien zu sammeln, die in gegenwärtiger Schrift vereint sind, welche ohne sein heilsames Walten nie hätte entstehen können, dessen mittelbare Folge sie daher ist."

Und an einer anderen Stelle dieser Schrift streift er seine dienstlichen Verrichtungen, er sagt: „In diesem Bezirke nun, in welchem alles, was dienlich sein kann, mir zu Gebote steht, habe ich die Gegenstände der Geognosie bis in die Einzelnheiten verfolgt, theils bei Gelegenheit landwirthschaftlicher Obliegenheiten, theils bei meinen Verrichtungen in den Forsten, theils aus Anlaß des Bergbaues und der Aufsuchung von Lagern nutzbarer Fossilien, theils endlich im gesellschaftlichen Genuß der überaus reizenden und erhabenen Naturschönheiten dieser Gegenden, die hier in einem seltenen Reichthum beisammen sind. Das Bild, das ich davon aufstelle, ist daher auch bis in das Kleinste genau und zuverlässig."

Altgraf Hugo Karl Salm hatte laut des Testamentes vom 20. Januar 1831 die väterlichen Herrschaften Blansko, Raitz und Jedownitz geerbt. Anfangs blieb Reichenbach auch zu dem Sohne in demselben Verhältnisse, in dem er bisher zu dem Vater gestanden hatte. Im Jahre 1836 errichteten sie in Gemeinschaft die Zuckerfabrik in Raitz, und schon im Jahre 1838 konnte die in Augsburg erscheinende „Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung bringen: „Das Fabriksgebäude hat drei Stockwerke und bedeckt ein Joch Boden; es sind darin 8 Kessel von je 30 Pferdekraft, 112 hydraulische Pressen

nebst Reiben, 10 Läuterungskessel, 20 Haller'sche Abdampfungen, vier Howart'sche Apparate mit Luftpumpen, theils bereits im Betriebe befindlich, theils im Aufstellen begriffen. Die dazu gewiesenen Aecker können jährlich einen Ertrag von 300.000 bis 400.000 Centner Rüben liefern. Es ist daher diese Anstalt nicht blos die größte in Deutschland und in Oesterreich, sondern in Europa überhaupt und verspricht gute Früchte."

Allein bald traten Differenzen ein, und im Jahre 1840 erhielt Reichenbach vom Altgrafen Salm, der inzwischen nach dem Ableben seines Großvaters den Fürstentitel geerbt hatte, die Diensteskündigung und verließ eine Stellung, in welcher er sich großartige Verdienste um den Bergbau und das Hüttenwesen, sowie um die chemische Production erworben hatte. Wegen verschiedener Forderungen strengte er einen Proceß gegen den Fürsten an, der nach sechs Jahren mit einem Vergleiche endete, gemäß welchem Reichenbach die Summe von 146.000 Gulden Conventionsmünze herausbezahlt erhielt.

Trotz seiner vielfachen und umfassenden praktischen Berufsthätigkeit vermochte Reichenbach während seines Aufenthaltes in Blansko auch literarisch thätig zu sein. Er schrieb nicht nur zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Fachblättern, sondern veröffentlichte auch hervorragende selbstständige Werke. Im Jahre 1834 erschien von ihm in Wien das Buch „Geognostische Darstellung der Umgebung von Blansko", in welchem er namentlich die Perioden der Bildung der Kalkhöhlen eingehend behandelte, die gerade auf diesem Gebiete sich in nicht unbedeutender Zahl und imposanter Ausdehnung finden und bezüglich derer es auch nicht an Sagen fehlt von Kindern, Jägern, Fischern und neugierigen Wagehälsen, welche in ihren unterirdischen Räumen und brausenden Gewässern das Grab gefunden.

Von der Schrift: „Das Kreosot in chemischer, physischer und medizinischer Beziehung" erschien im Jahre 1835 zu Leipzig eine zweite, mit Nachträgen von Seidl-Schweiger vermehrte Ausgabe.

Ein Meteoritenfall bei Blansko veranlaßte Reichenbach, den Gang und den Niederfall einer solchen Lufterscheinung zu beschreiben, und er that dies in einer Weise, welche von den Gelehrten jener Zeit als eine classische bezeichnet wurde.

Reichenbach veröffentlichte über diesen Meteorsteinfall in der Beilage der Nummer 342 des Jahrganges 1834 der „Allgemeinen Zeitung" einen weitläufigen Bericht, aus dem hier das Wesentliche mitgetheilt sein möge: „Am 23. November 1833, Abends um 6 Uhr,

wurde in Brünn eine große Feuerkugel gesehen, deren Erscheinen von einem donnerähnlichen Getöse begleitet war. Es ergab sich dieselbe als die Ursache eines Meteorsteinfalles auf der Herrschaft Raitz. Das Meteor wurde gleichzeitig zu Wünschelburg, fünf Meilen südöstlich von Preßburg in Ungarn, aus welchem Lande dasselbe nach Mähren — also scheinbar von Osten gegen Westen — ging, und zu Schönhof, zwischen Troppau und Teschen in Schlesien, gesehen. In den nächsten 20 Ortschaften in der Umgegend von Blansko sah man in einem Augenblicke eine mächtige Feuermasse am Himmel erscheinen, von scheinbarer Größe wie eine Wolke von 20 bis 25 Graden; in der Feuermasse entwickelten sich eine Menge einzelner glänzender Lichtpunkte von allen Farben, und als diese in Feuerstreifen überzugehen begonnen, erblaßte das Licht schnell und das Feuer erlosch ebenso rasch, als es erschienen war. Im östlichen Mähren und Schlesien sah man die Feuerkugel über den Scheitel hinweg gegen Abend ziehen und schnell zunehmen bis zur Größe des Vollmondes. Einige Beobachter sahen, daß sich die Feuerkugel schließlich in drei kleinere Kugeln zertheilt hatte, die dann erloschen. Die ungeheuere Größe der Feuermasse über Blansko, welche das ganze Städtchen mit Feuer zu bedecken drohte, mochte wohl zum Theil auf Rechnung der lichten Nebel zu setzen sein, die über demselben in verschiedenen Höhen schwebten, stellenweise und beim schnellen Durchgange durch sie ebenso geschwind vollauf beleuchtet, als wieder völlig verdunkelt wurden, und so für das geblendete Auge begreifliche Täuschungen hervorbrachten. Als das Licht des Meteors einige Secunden verschwunden war, hörte man erst einzelne schwere Donnerschläge, dann stufenweise schwächere, die endlich in ein Gerassel mit allgemeinem Verhallen übergingen. Dieser Laut wurde auf einem weit beschränkteren Raume wahrgenommen als das Licht; am stärksten in der Umgebung von Blansko, in Abständen von zehn Meilen gar nicht mehr. Ein Mann, der in dem Dorfe Brtiow auf einem Dache arbeitete, hatte während der Feuerscheinung alle Geistesgegenwart beibehalten, als aber nachher der heftige Lärm in der Luft eintrat, gerieth er in solche Furcht, daß er nun erst von dem Dache eilte; die Töne, meinte er, hätten gelautet, wie wenn der Himmel zerbrechen und einstürzen wollte. Die heftigen Laute waren aber verstummt, und es war schon ziemlich still geworden, als man in den Wäldern zwischen Blansko, Unterlhotta und Zawist ein pfeifendes Gesause vernahm. Dr. Reichenbach vermuthete sogleich, daß der Erscheinung ein Aerolithenfall zu Grunde liegen könnte und bot alles auf, um sich Gewißheit

hierüber zu verschaffen. Am eilften Tage nach der Erscheinung wurde ihm ein Steinchen von vier Loth Gewicht gebracht, welches ein Landmann von Zawist aufgefunden hatte, dem es, wie er erzählte, während der Erscheinung vorgekommen war, als schleudere Jemand einen Stein nach ihm; deshalb sei er bestürzt in seine Wohnung geflohen, und habe erst am anderen Morgen umhergesucht, was vorgegangen sei; es sei ihm ein kleines Steinchen aufgefallen, das in den Boden eingespießt gesteckt sei, dergleichen er noch keine ähnlichen hier gesehen habe. Reichenbach erkannte denselben sogleich als einen Meteorstein und mit vieler Bemühung gelang es ihm, noch sieben Steine aufzufinden, welche zusammen ungefähr ein halbes Pfund wogen, und deren größter etwa fünf Loth im Gewicht hatte. Die Steine hielten das Mittel zwischen der meteorischen Metallmasse und den Meteorsteinen, da sie stellenweise blos aus Stein, stellenweise aus gestrecktem Metall mit erdiger Ausfüllung, stellenweise aus größeren regulinischen Metallpartikeln bestanden."

Die Vermuthungen des Dr. Reichenbach über den Lauf des Meteors wurden damals durch eine scharfsinnige Beobachtung des ungarischen Vicekanzlers Alois Freiherrn von Mednyansky, des innigen Freundes von Salm und Hormayer, dem das Meteor gelegentlich einer Reise zufällig im Freien erschienen war, bestätigt. —

Der von Reichenbach gestreute Same trug noch eine sehr geraume Zeit in seinem bisherigen Wirkungskreise die schönsten Früchte. Die Eisenwerke behaupteten bei der damaligen Wiener Gewerbeausstellung des Jahres 1845 den von ihm geschaffenen Rang. Der Bericht sagt hierüber: „Blansko übersendete einen großen und einen kleinen Candelaber, eine Vase, eine Statue, eine große Drehscheibe für die ungarische Centralbahn von 32 Fuß Durchmesser, Drehbänke und eine Hobelmaschine. Außer der Vase und Statue, welche beide Gegenstände weniger in den Handel kommen, wurden die zwei Candelaber als Ausstellungsartikel, die ausgestellte Drehscheibe aber als ein großartiger Guß erklärt, dessen volles Gelingen diesem Werke allein schon zur Ehre gereicht, und woraus auf die übrigen Leistungen desselben geschlossen werden könnte, wenn nicht schon allgemein bekannt wäre, was dieses Werk zu leisten im Stande ist und welchen Rang es hinsichtlich der Gießerei in der Monarchie einnimmt." Das Werk erhielt wegen seines allbekannt hohen Ranges in der Gießerei, wegen der seit dem Jahre 1839 gemachten bedeutenden Fortschritte, wegen Großartigkeit und Vollkommenheit in der Erzeugung die goldene Medaille.

Auch die von Reichenbach in Raitz begonnene Anlage von Maulbeerpflanzungen wurde nicht vernachlässigt. 1840 geschahen größere Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, und von 1843 an wurden die ohnedies schon bedeutenden Pflanzungen ins Große vermehrt.

Nach seinem Abgange von Blansko begab sich Reichenbach auf das Gut Reisenberg, gewöhnlich Cobenzl genannt, bei Wien, welches er schon im Jahre 1835 angekauft hatte, und lebte abwechselnd hier und in der Residenz. Die von ihm unternommenen Speculationen hatten nicht mehr den glücklichen Erfolg, wie es früher der Fall gewesen war, die Theilnahme an einem Handelsgeschäfte, und die Erzeugung von Eisenbahnschienen verschlangen sein Vermögen, auch die Fortsetzung der in Raitz begonnenen Versuche mit der Seidenzucht brachte trotz der aufgewendeten Opfer keinen Vortheil.

Am 19. Januar 1869 schied Reichenbach aus diesem Leben, seine Gattin war ihm schon vierunddreißig Jahre früher im Tode vorausgegangen.

Wie bereits erwähnt worden, hatte Reichenbach trotz seiner vielseitigen Berufsthätigkeit nie die Wissenschaft und deren Bestrebungen aus dem Auge verloren. Er betheiligte sich auch regelmäßig an den Versammlungen der deutschen Aerzte und Naturforscher; 1828 in Berlin, 1829 in Heidelberg, 1830 in Hamburg, 1832 in Wien, 1833 in Breslau, 1834 in Stuttgart, 1837 in Prag, 1843 in Graz, und 1862 — nach einer langen Unterbrechung — in Karlsbad. Bei diesen Versammlungen zeigten sich ebenfalls seine vielfachen, gediegenen Kenntnisse im hellsten Lichte; bei der Hamburger Versammlung legte er die erste Probe des Paraffins vor.

Am Abende seines Lebens beschäftigte sich Reichenbach mit zwei Forschungen, mit denen er keine glücklichen Resultate einheimste, mit dem Od und Sensitivismus, und mit der Theorie der Meteoriten.

Ueber die Forschung bezüglich des Od sagt Wurzbach: „Im Jahre 1844 erhielt Reichenbach von einem Wiener Arzte, Dr. Eisenstein, Mittheilungen über gewisse eigenthümliche Erscheinungen, welche dieser bei einer Kranken beobachtet hatte, und wurde von demselben zu Rathe gezogen. Eine von der Katalepsie befallene Kranke zeigte nämlich eine ganz außerordentliche Reizbarkeit gegen den Einfluß von Magneten und nahm Lichterscheinungen in großer Dunkelheit wahr, wo andere Personen gar nichts sahen. Nachdem Reichenbach diese Patientin besucht hatte, gerieth er auf den Gedanken, ob denn nicht die Emanationen eines Magnetes sichtbar zu machen seien. Der mit

der Kranken angestellte Versuch bestätigte seine Vermuthung, und dies war der Anfang aller jener Versuche und Beobachtungen, aus denen Reichenbach in der Folge seine Theorie vom Od und Sensitivismus aufbaute und der ihn nun jeder wissenschaftlichen Thätigkeit nach einer dankbaren Richtung, auf der er bei seinem hervorragenden Forschungsgeiste mit glücklicherem Erfolge hätte wirken können, entzog. Anfangs machten seine Beobachtungen in Folge seiner Mittheilungen sowohl in Gelehrtenkreisen, als auch selbst im großen Publicum einiges Aufsehen, welches jedoch schon nach dem Erscheinen des ersten Hauptwerkes über das Od „Der sensitive Mensch", das im Jahre 1851 herauskam, sich in Fachkreisen wesentlich verringerte und durch seine späteren Arbeiten über diesen Gegenstand noch wesentlich schmälerte." Auch seine Theorie von den Meteoriten, die er kosmischen Ursprungs erklärte, erlitt einen entschiedenen Schiffbruch, da ihr terrestrischer Ursprung erwiesen wurde. Viele Jahre hatte sich Reichenbach mit dieser Frage beschäftigt, nicht nur selbst eine werthvolle Sammlung von Meteoriten zusammengebracht, sondern auch im Sommer des Jahres 1861 als Greis eine Reise nach Paris und London unternommen, um die daselbst befindlichen Sammlungen von Meteoriten kennen zu lernen und zu studiren.

Es mag für den greisen Gelehrten sehr empfindlich gewesen sein, daß seine Theorie vom Od schließlich mit dem Tischrücken in eine Kategorie gestellt wurde, und seine Ansichten über die Meteoriten mehr als Zeugniß seiner wissenschaftlichen Phantasie als seiner wissenschaftlichen Forschung galten.

Für seine hervorragenden literarischen und praktischen Leistungen hatte Reichenbach mannigfache Auszeichnungen erhalten.

Schon im Jahre 1834 war er Doctor der Philosophie, k. k. Kuttenberger Berggerichts-Substitut, Altgraf Salm'scher obrigkeitlicher Repräsentant, Bergamts-Director und Associé der Eisenfabriken auf den Herrschaften Raitz und Blansko, Mitglied der geologischen Societät zu Paris, der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, des Vereines zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen; 1834 erhielt er den württembergischen Kronenorden; 1839 den württembergischen Freiherrnstand mit dem Prädicat „von Reisenberg"; 1848 wurde er correspondirendes Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften; 1858 ertheilte ihm die Universität Tübingen, welcher er seine höchst werthvolle und interessante Sammlung

von Meteoriten zugewendet hatte, das Doctorat der Naturwissenschaft. Seine Vaterstadt Stuttgart hatte ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Hundert Jahre sind verflossen, seitdem der geniale Mann das Licht der Welt erblickt hat, achtzehn Jahre, seitdem er in die Ewigkeit hinübergegangen ist. Wenn aber auch seine irdische Hülle längst vermodert sein wird, so bleibt doch die Erinnerung an seine hervorragenden Forschungen und Verdienste unvergänglich, und es ist ihm der Ruhm gesichert, einer der ausgezeichnetsten Chemiker und Techniker gewesen zu sein.

Reisende in Böhmen
im Zeitalter Joseph II. und Franz II.

Von Eugen Guglia.

Niemals wurde das Reisen so sehr als ein unentbehrlicher Bestandtheil der allgemeinen Bildung betrachtet, als im Zeitalter der Aufklärung: nicht nur der „junge Herr vom Stande" und der Kaufmann, auch der Gelehrte sollte seine Wanderjahre haben. Bacon's berühmte Abhandlung über das Reisen war wie alle Schriften dieses Philosophen durch die Encyklopädisten wieder an's Licht gezogen und auch in Deutschland verbreitet worden. In den Siebzigerjahren hielt Schlözer in Göttingen ein regelmäßiges Colleg über das Reisen, und die Reiseliteratur der Folgezeit ist vielleicht ebenso stark als die von heute, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß die Literatur damals viel eher als ein Maß für das Interesse des Publicums gelten konnte als in unseren Tagen. Ganz nach Bacon's und Schlözer's Plan hat der Engländer Arthur Young von 1787 bis 1789 Frankreich bereist und zu den theoretischen Ausführungen jener Beiden das praktische Musterexempel geliefert, ja noch am Ausgang des Jahrhunderts konnte eine Schriftstellerin, die trotz ihres italienischen Namens und ihrer französischen Bücher ganz dem Kreise der deutschen Aufklärer angehört — die Herzogin von Giovane — in einem „Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens" auf dieses Exempel verweisen und es zur Nachahmung empfehlen.

Auch Böhmen ist von den „aufgeklärten" Reisenden der Epoche aufgesucht und mehr oder minder systematisch durchstreift worden. Auch haben es diese Reisenden nicht versäumt, ihre Erfahrungen literarisch

zu verwerthen. So interessant und lehrreich allerdings wie die zahlreichen zeitgenössischen Beschreibungen von Reisen in Deutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich sind diese nicht, denn was an Alterthümern und Kunstschätzen in Böhmen vorhanden war, lag noch vielfach versteckt und unzugänglich, Land und Leute aber boten nichts so auf den ersten Blick Individuell-Charakteristisches, das zu einer tieferen Betrachtung hätte einladen können. Und so wurde denn Böhmen auch meist als ein Uebergangsland angesehen, das man eben durchreisen müsse, wenn man von Sachsen nach Oesterreich gelangen wolle, das aber an und für sich nur wenig Interesse verdiene. War man nun einmal drinnen, so warf man freilich hie und da einen neugierigen Blick aus der Postkutsche und kümmerte sich wohl um dies und das, was einem gerade aufstieß, aber es war dort alles nur ein Nebensächliches, und die Hauptsache kam erst jenseits der böhmischen Grenze. Es giebt darum auch keine classische deutsche Reisebeschreibung von Böhmen, kein Buch über dieses Land, das sich etwa mit Forster's Ansichten vom Niederrhein, mit Rehfues' Reisen in Spanien vergleichen ließe, von den Mustern der Gattung, wie sie Goethe und Stolberg boten, ganz zu schweigen. Immerhin aber ist einiges Erinnerungswerthe über Böhmen, wie es damals war, aufgezeichnet worden, und es wird so hoffen wir, kein ganz undankbares Geschäft sein, dasselbe an dieser Stelle zu wiederholen.

Der erste Reisende, den wir dem Leser vorführen wollen, ist ein Anonymus, der in den Jahren 1787 und 1788, also gerade vor hundert Jahren, in einem damals viel gelesenen Journal, dem „Deutschen Museum", „Briefe des wandernden Hypochondristen aus Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn" veröffentlichte. Das „Deutsche Museum" gehörte keiner bestimmten Richtung an, es öffnete seine Spalten den Berliner Aufklärern ebenso bereitwillig wie ihren Gegnern, den Stolberg, Jacobi und Schlosser, im Ganzen wiegt aber doch die aufklärerische Tendenz vor, der „Hypochondrist" ist jedenfalls von ihr erfüllt und sucht dies bei jeder Gelegenheit zu zeigen. So bringt er denn den österreichischen Landen eine gewisse Sympathie entgegen, da in ihnen ja Joseph herrschte, der große Reformfürst im Geschmack der Zeit, den die deutsche Aufklärung beinahe mehr noch als den ihrigen pries, denn Friedrich II., weil er mehr Interesse für deutsche Literatur an den Tag legte. Aber er findet, daß die Ideen des großen Kaisers in Böhmen noch wenig Früchte getragen haben. Hören wir ihn nun selber: „Böhmen", sagt er im 3. Brief (Juliheft 1787), „ist ein gesegnetes Land, das seine

Bewohner, wenn sie auch noch fahrlässiger wären, als sie wirklich sind, immer noch besser ernähren würde, als manche Gegenden des preußischen Staates die ihrigen bei aller ihrer Anstrengung und Betriebsamkeit. Die ganze Strecke, die ich nun in Böhmen zurückgelegt habe (von Peterswalde über Aussig, Lobositz, Schlan nach Prag), hat einen schwarzgrauen, lockeren Boden, aus welchem das Getreide waldartig emporschießt und Aehren trägt, die ich noch nirgend so groß und voll gefunden habe. Fast ganz Böhmen hat solch' einen herrlichen Getreideboden, und ein einziger Kreis bringt so viel hervor, daß das ganze Land bei einem gänzlichen Mißwachs in allen übrigen Kreisen von seinem Ueberfluß versorgt werden könnte .... Und doch wohnt in diesem herrlichen Land ein Volk, das ein lebendiges Bild von Armuth und Mangel ist. Die Bauern gehen in zerlumpten Kitteln, ohne Schuhe, ohne Hut und Strümpfe mitten unter ihren reichen Saaten, und ihre Häuser sind Hütten, die jeden Augenblick einzustürzen drohen. Sie scheinen zusammenzufahren, wenn ihnen ein Mann begegnet, der dem Aeußern nach mehr ist als sie. Sie stehen still, ziehen demüthig ihre Mützen und verneigen sich. Man würde sehr irren, wenn man dies für freiwillige Höflichkeit hielte. Es ist eine Folge des Druckes, worin sie trotz der neuesten Verfügungen des Kaisers immer noch leben.

Sie glauben in jedem Fremden, dessen Aeußeres stattlicher ist als das ihrige, einen Herrn zu erkennen, der ihnen zu befehlen hat, und deshalb sind sie auch mit dem Worte Herr sehr freigebig!"

Viel günstiger beurtheilt der Hypochondrist die Verhältnisse in den Städten. Prag macht ihm einen viel günstigeren Eindruck als Dresden, dorten sah er „die Einwohner mit gesenktem Haupt über die Straßen schleichen", hier „hüpfen" sie und haben „eine offene und frohe Miene, in welcher man sehr deutlich lesen kann, daß sie satt sind". Die Preise der Lebensmittel findet er um die Hälfte billiger als in Dresden, ein Mittagessen von vier Gängen, das dort 50 bis 60 Kreuzer koste, bekomme man hier in einem guten Gasthof — er wohnt, da im „rothen Haus" kein Platz ist, im „Erzherzog Karl" auf der „kleinen Seite" — um 25 bis 30 Kreuzer. Den Bewohnern wirft er nur vor, daß sie gar zu viel auf „sinnliche Vergnügungen", insbesondere auf Essen und Trinken halten. Es ist das bekanntlich der Vorwurf, den die Reisenden jener Zeit fast ausnahmslos gegen die Wiener erhoben haben; hierzu giebt er eine Glosse, die so recht im Zeitgeschmack ist. Nicht nur durch den Ueberfluß der natürlichen Güter des

Landes wird seiner Meinung nach dieser Hang zu sinnlichen Vergnügungen genährt, sondern auch „durch Bigotterie und den eng damit verbundenen Mangel an Aufklärung". Mit Bedauern nimmt er wahr (6. Brief Augustheft 1787), daß es hier an Leuten fehle, die Geschmack zum Lesen und Nachdenken „über Gegenstände der Politik und Religion" hätten. Allerdings constatirt er eine „Menge kleine Flugblätter und viele kleine Literaten", aber sie seien nichts werth. Von den Schriftstellern hätten die meisten bis jetzt „im dramatischen Fache gepfuscht — oder gelegentlich dem Zeuge des Papstes und der Geistlichkeit Hohn gesprochen, freilich erbärmlich, aber man muß billig sein. Wenn man ein schlechtes literarisches Product, das von Berlin, Leipzig, Dresden oder Halle kommt, auspfeift, so sollte man ein ähnliches, das von Prag kommt, mit dem Mantel der Liebe bedecken. Und wirklich kommen mir die Prager Büchelschreiber noch nicht so fade vor als die Wiener". Günstiger als die literarischen Zustände Prags findet unser Reisende die wissenschaftlichen: auf der Universität sei die alte scholastische Finsterniß im Verschwinden, sie besitze einige „sehr reelle Gelehrte in der Geschichtskunde und Naturforschung". Eines bedeutenden Aufschwunges erfreue sich auch der Buchhandel, es würden sehr viele Bücher eingeführt, obwohl der Eingangszoll für diese sehr hoch sei; er selbst habe für 18 Pfund — 47 Kreuzer oder 12 Groschen 6 Pfennige gezahlt. Auf jeden Fall, so schließt der Hypochondrist, seien auch hier „merkliche Schritte in der Aufklärung" gethan worden.

Zehn Jahre später kam der deutsche Reisende C. G. Küttner nach Böhmen; der Bericht über seinen Aufenthalt findet sich im dritten Theil seiner „Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien" (Leipzig 1801). Dieser kam von Schlesien herein über Nachod und Jaromirz. Küttner hat mehr Sinn für landschaftliche Eigenthümlichkeit und Naturschönheit als der Hypochondrist und entwirft unter Anderem eine beinahe enthusiastische Schilderung von dem Riesengebirge. Auch er gehört den „Aufklärern" an, ist aber gemäßigter als sein Vorgänger, — kein Wunder, da ja inzwischen die Revolution in's Land gegangen war und dem hoffnungsfreudigen Geschlecht der Zeit ihre großen Enttäuschungen bereitet hatte. Für die nationalen Verhältnisse Böhmens, die der Hypochondrist kaum berührt, hat er ein aufmerksames Auge, er wundert sich, in Gegenden zu kommen, wo die Leute gar kein Deutsch verstehen. „Die Gastwirthe", bemerkt er aber, „schicken ihre Kinder auf einige Jahre in deutsche Orte." Ganz

falsch sei, was er bisweilen in Deutschland gehört habe, daß der Unterricht in allen böhmischen Schulen auch deutsch ertheilt werde, „es mag in einigen Strichen des Landes der Fall sein". Von den „Germanisationsbestrebungen" der damaligen Regierungen hat er eine übertriebene Vorstellung, wenn er meint, sie wolle die böhmische (czechische) Sprache „ausrotten". Im October 1798 kommt er nach Prag. „Prag", schreibt er, „ist wirklich eine sehr feine Stadt, nach Berlin und Wien vielleicht die schönste in Deutschland, Dresden nicht ausgenommen." Auch er spendet der Universität reichliches Lob, insbesondere der Bibliotheksverwaltung; daß sich auch die neuesten Erscheinungen daselbst vorfänden und der Ankauf derselben durch keinerlei Censur beschränkt sei, hält er einer besonderen Erwähnung werth. In den Auslagen der Buchhändler fallen ihm die zahlreichen Gespenster-, Ritter- und Räuberromane auf: „Herr Spieß macht unter diesen Werken eine vorzügliche Figur". Dies regt ihn zu einer pessimistischen Betrachtung an: „Wenn ich zusammennehme den Geisterunfug, den man fast zwanzig Jahre lang in Deutschland getrieben hat, die mystischen Bücher gewisser hoher Orden, die Barbareyen einiger Philosophen, die Zügellosigkeit und den Sansculottism einiger sogenannter schöner Geister und nun dieses Heer von Schauder-, Ritter-, Geister- und Wundergeschichten, so erschrecke ich vor der Zeit, in der ich lebe, und sehe wieder den dunklen Jahrhunderten des Mittelalters entgegen". Sonst aber fühlt er sich in Prag recht wohl: „Die Bevölkerung dieser Stadt, der ziemlich allgemeine Wohlstand, den man hier sieht, die Lebhaftigkeit, die aus beyden ensteht, und der Frohsinn der Einwohner machen Prag zu einem angenehmen Aufenthalt für jeden Fremden, der sich einige Tage hier bloß umsehen will."

Ueber den Zustand der Landbevölkerung äußert er sich leider nicht, was nur sehr zu bedauern ist, da er im Ganzen den Eindruck eines verständigeren und gründlicheren Beobachters macht, als der Reisende des „Deutschen Museums".

Wiederum zehn Jahre später, im Spätherbst 1808, besuchte der bekannte Capellmeister und Literat Johann Friedrich Reichardt Böhmen und hielt sich namentlich in Prag längere Zeit auf. Es war dies jene Periode des Aufschwungs, die dem Krieg von 1809 vorausging, während Preußen, aus welchem Reichardt kam, in jämmerlichem Verfall darniederlag. Was nun Reichardt — in Böhmen ebenso wie im übrigen Oesterreich — als den hervorragendsten Zug im Charakter des Volks erkennt, ist eine „heiße treue Anhänglichkeit und Verehrung" für den Monarchen und

den Hof, der doch so wenig äußeren Glanz um sich verbreite*). Ueber die Wohlhabenheit der Bewohner und den Stand der materiellen Cultur spricht er sich ebenso, wie der Reisende des deutschen Museums, aus, doch nimmt es uns diesmal viel mehr Wunder, denn wie viele unglückliche Kriege hatte Oesterreich seitdem zu bestehen gehabt! Er betritt Böhmen bei Peterswalde, und gleich jenseits der Grenze scheint ihm „die Landescultur mit jedem Schritt zuzunehmen und die sächsische noch zu übertreffen". Die schönen stämmigen Bäume auf den Landstraßen geben ihm zu der Bemerkung Anlaß: „Das Volk muß doch auch moralisch besser sein als jenes, vor welchem man nicht leicht einen gesunden geraden Baumstamm aufbringt." Die czechischen Gegenden, die er später kennen lernt, machen allerdings keinen so vortheilhaften Eindruck auf ihn. Hier scheint ihm die Armuth unter der Landbevölkerung sehr groß zu sein, die allgemeine Bettelei sei sehr lästig und in traurigem Contrast mit der großen österreichischen Wohlhabenheit. Auch der Bauer, der nicht bettle, habe fast überall ein gedrücktes, kümmerliches Ansehen, sein Anzug sei meistens ärmlich und zerlumpt. „Dazu kommt bei den Männern das lange dunkle Haar, welches sie gewöhnlich über den Hals und die Schultern lose unzusammengebunden hängen lassen; bei den Weibern die fatalen Kopftücher und die schmutzigen Schafpelze bei beiden." Auch Reichardt gedenkt der Aufhebung der Leibeigenschaft — die ja in Preußen eben erst das Jahr vorher erfolgt war — und staunt, daß in den achtundzwanzig Jahren Freiheit, deren sich der böhmische Bauer nun bereits erfreue, seine Lage nicht besser geworden sei, aber vorsichtig setzt er hinzu: „wenigstens verräth es das Aeußere nicht, das freilich trügen kann, besonders für einen Reisenden, der der Landessprache nicht kundig ist . . . . und bei einer Nation, in der Verschlossenheit und Widerwillen gegen Fremde zu jeder Zeit als ein charakteristischer Zug angemerkt wurde". In der deutschen Bevölkerung des Nordens findet er dagegen „in allen Aeußerungen einen überaus guten, freundlichen Charakter und wenn das schöne Geschlecht in den niederen Ständen eben nicht schön erscheint, so hat es doch durch Gutmüthigkeit und Freundlichkeit etwas Gefälliges, die Männer sind meistens wohlgewachsen und kräftig, sind ernster und verschlossener und geben sich nicht gerne mit Fremden ab".

---

*) Siehe die „Vertrauten Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien und den österreichischen Staaten zu Ende des Jahres 1808 und zu Anfang 1809" (1810). I, 294.

In Prag ist es vorzüglich das Theater, das Reichardt's Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, hier urtheilt er als Fachmann und liefert auch eine Menge von Nachrichten, die dem Historiker des Prager Theaters gute Dienste leisten. Im Landestheater sieht er das „neue Sonntagskind", das ihm in der „naiven kindlich-komischen Landessprache" sehr gefällt. Die Demoiselle Müller nennt er eine „herrliche Sängerin". Auf einer kleinen und dunklen Volksbühne sieht er die „Teufelsmühle", in welcher der treffliche „Casperl" Swoboda glänzt. Die Stadt erinnert ihn in ihrem architektonischen Charakter an alte italienische Städte, die Paläste der Kleinseite und des Hradschin imponiren ihm wie allen Besuchern dieses eminent historischen Bodens. Aber einen reichen und würdigen Bürgerstand vermißt er, und er bedauert, daß Adel und Bürger so ganz abgsondert leben wie auf dem Land Adel und Bauern. Den Bildungsanstalten spendet er viel Anerkennung, die Universitätsbibliothek, die täglich außer Samstag den ganzen Tag geöffnet sei, nennt er eine der merkwürdigsten und zahlreichsten in Deutschland, aus der Direction und Besorgung derselben leuchte „ein freier liberaler Geist." Auch die damals unter der Leitung des Historienmalers Bergler stehende Zeichenschule des böhmischen Adels erwähnt er in rühmender Weise.

Eine ganze Schaar von berühmten Gästen führten die Weltereignisse der nächsten Jahre nach Böhmen und insbesondere nach Prag — wir nennen hier nur einen, den Reichsfreihern von Stein, — der sich 1810 in mehreren Briefen — unter andren an Pozzo di Borgo — über Land und Leute in Böhmen äußerte. Dieser strenge Beurtheiler fand die Lage der Bauern hier wenigstens besser als in Preußen, er rühmte die Gutmüthigkeit, den Opfermuth, die edlen Gesinnungen der Bevölkerung im Allgemeinen und stellte sie dem „egoistischen und schwankenden Geiste" seines Vaterlandes als ein nachahmungswürdiges Gegenbild auf.

Eine verschollene Idee?

Von Junius.

Es sind erst einige Monate her, daß man in ganz Deutschland einen großen Gedenktag feierte. Mit Einmüthigkeit brachte die gesammte politische und nicht politische Presse am 22. Februar Erinnerungszeichen an Arthur Schopenhauer, dessen Geburtstag sich zum hundertstenmal jährte. Man konnte an diesem seltenen Einklang der Anerkennung die Volksthümlichkeit ermessen, welche der in seinem Leben so vereinsamt gewesene Weltweise heute, noch nicht dreißig Jahre nach seinem Tode, in seinem Vaterlande erworben hat. Ebensolange Frist war sein Wirken unbeachtet und, noch schlimmer, verkannt gewesen. Man kann jedoch sagen, daß diese Zeit eine nicht so lange ist, wenn man die Gegenstände beachtet, denen sein Vollbringen galt; es ist vorgekommen, daß es Jahrhunderte gewährt hat, ehe die Meinung eines Philosophen richtig erkannt und gewürdigt wurde. Als vor drei Jahren der zweihundertste Geburtstag des englischen Philosophen George Berkeley angerückt war, da gedachte unseres Wissens blos ein einziges deutsches Blatt des merkwürdigen Tages. Uebrigens hat die Geschichte der Philosophie ein Beispiel aufzuweisen, das in Allem genau an die Geschicke erinnert, welche die Popularität Schopenhauer's zuerst bedrohten, um sie sodann nur siegreicher zum Durchbruch gelangen zu lassen. Es findet sich in David Hume. Dieser kühne Denker verfaßte mit 27 Jahren sein Hauptwerk, das heute als eine der werthvollsten Urkunden des menschlichen Forschens gilt. Es war in einem musterhaft klaren und eleganten Styl geschrieben, mit einer geradezu

classischen Leichtigkeit. Es blieb unbeachtet. Da faßte Hume den Plan, diese Arbeit in kleine Theile aufzulösen und in den Hauptsachen als gesammelte Essays zu veröffentlichen. Dieses Buch machte Glück. Hume ward der gefeierte Schriftsteller seiner Nation, der umschmeichelte Held der Pariser gelehrten und geistreichen Salons. Von dem Gewicht seiner Gedanken legt am eindringlichsten ein Ausspruch Kant's Zeugniß ab. Er sagt, daß Hume es gewesen sei, dessen Philosophie in ihm die kritische That angeregt habe. So können Geister unbekannt bleiben, die in den höchsten Geistern wiederzünden und deren Ideen befruchtend durch die Jahrhunderte wirken.

Es ist schwer, die Schicksale der Bücher vorauszusehen. Erst die Zeiten entscheiden. Weder lauter Beifall noch Gleichgültigkeit sind Kennzeichen. Lob und Tadel können übertrieben und an unrechtem Orte angebracht werden. Auch mittelmäßige Zustimmung kann äußerst ungerecht sein. Und vollends die Gleichgültigkeit!

Vor uns liegt eine unansehnliche Schrift von 137 Seiten Octav. Sie ist vor 10 Jahren zuerst in Leipzig, der Buchhändlerstadt, erschienen. Anstatt des Namens eines Verfassers bringt diese Ausgabe zwei Buchstaben, die nichts errathen lassen. Die Bescheidenheit des Verfassers ließ offenbar den Wunsch zur Geltung gelangen, es möge das Buch in seinem Inhalt gewürdigt und nicht der Name gerühmt werden. Allein die Mitwelt giebt viel mehr auf Namen als auf Gedanken, und ein namenloses Buch reizt höchstens die flüchtige Neugierde, erwirbt aber schwerer die Aufmerksamkeit von Urtheilsfähigen, die über den Namen hinweg die Sache prüfen.

Wir haben dieses Buch gelesen und erst recht von neuem gelesen. Es ist ein Fall wie bei Hume und Schopenhauer. Es wird den Einen zu gewöhnlich, den Anderen zu parador erscheinen; denn es ist beides, je nachdem es betrachtet wird, und von wem. Es ist aber allerdings weder unmöglich noch gewöhnlich.

Greifen wir mitten hinein und hören wir eine Stelle des Buches an:

„Wenn jeder Angehörige irgend eines Staatsverbandes, Mann und Weib, eine kleine Zeit seines Lebens dazu verhalten würde, eine bestimmte Arbeit öffentlich zu leisten, so etwa wie man heute seiner Wehrpflicht genügt, so würde dies dazu führen, daß Jedermann für die ganze Zeit seines Lebens von der Geburt bis zum Tode alle zum Leben nothwendigen Dinge von Staatswegen unentgeltlich erhalten könnte: Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizmaterial, Medicamente, ärztliche Hülfe, Unterricht!"

Man muß diesen Satz recht in's Auge fassen, um seine Tragweite abzusehen. Es liegt in ihm nicht weniger als eine Auskunft, wie man der Noth, dem socialen Grundübel, dauernd ein Ende machen könne. Es ist hier ein tiefgedachter und origineller Vorschlag gemacht, wie die sociale Frage zu lösen wäre, ohne die Ordnung des Staates gewaltsam umzuändern, ohne den Fortschritt der Cultur zu hemmen und ohne die Freiheit der Bethätigung jedes Einzelnen in Erwerb und Gestaltung seines Lebens zu beeinträchtigen. Im Gegentheil, jeder persönliche Besitz bliebe unangetastet, könnte übertragen werden, die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens könnten weiterhin gesteigert werden, ja alles dies müßte sogar in erhöhtem Maße geschehen können; das Leben wäre nur Jedermann garantirt. Es könnte nur Niemand mehr aus Mangel an Existenzmitteln zu Grunde gehen.

Der Vorschlag erscheint so wichtig und das Mittel so großartig einfach, daß man unwillkürlich nach einem Fehler in dem Calcul sucht. Wenn man sich aber mit der Sache so vollständig vertraut gemacht hat, daß man alle Consequenzen überblickt, wozu das Buch einem gewissenhaften Leser verhilft, so findet man, daß die glückliche Fruchtbarkeit des Fundes in zwei Gedanken besteht. Zunächst darin, daß die Unterscheidung zwischen dem zur Existenz Unentbehrlichen und dem nur Nützlichen und Angenehmen, also zwischen dem Nothwendigen und dem Luxus gemacht wird: blos das Erstere, quantitativ Bestimmbare und fest Umgrenzte, das Existenzminimum, wie der Verfasser es nennt, wird verstaatlicht, um den Ausdruck vom Tage zu gebrauchen. Alles Uebrige bleibt frei. Dadurch wird allen socialen Systemen der Rang abgelaufen: es ensteht keinerlei Zwang, jeder Wettbewerb bleibt nach wie vor offen, Jeder kann sein Dasein verschönern, und daß der Trieb dazu, auch wenn das Dasein gesichert ist, fortbestehen wird, darüber giebt die Beobachtung Sicherheit, daß es heute ebenso geht, selbst dort überall, wo in der materiellen Existenz schon das Minimum überholt ist.

Hierin liegt das Paradoxe, daß die Behebung der socialen Noth die sociale Frage lösen soll: man hält wohl insgemein das sociale Problem für viel verwickelter.

Der Vorschlag des anonymen Verfassers des unbeachteten Buches hat noch einen zweiten analogen Zug mit den Ideen Hume's und Schopenhauer's: er ist scheinbar gewöhnlich, er knüpft an eine gegebene Wirklichkeit an. Aber eben darin liegt der zweite glückliche Gedanke, der zur Lösung des Problems führt. Der Verfasser trennt auch zeitlich die Arbeit für die Pflicht, das bedeutet also, zur Erlangung des

Existenzminimums, von der freien Arbeit jedes Einzelnen für sich zur Erhöhung seines Lebensgenusses. Er weist nach — und solche Dinge lassen sich mit mathematischer Sicherheit feststellen — daß man nur eine verhältnißmäßig kleine Zeit der öffentlichen Arbeit dienen muß, um für das ganze Leben mit dem Nothwendigen versorgt zu bleiben. Wieso? Wir Alle können Jeder in einem Jahre mehr Brot backen, als wir Zeit unseres Lebens verzehren. Wir können mehr Kleider nähen, als wir Zeit unseres Lebens abnützen u. s. w. Ist unsere öffentliche Arbeit nur solchen Erzeugnissen zugewendet, die das Nothwendige ausmachen, so erarbeitet Jeder in der kurzen Zeit die Gegenstände für seinen lebenslänglichen Unterhalt, wenn auch eine Theilung der Beschäftigung eintritt, so daß Einer nur bäckt und ein Anderer nur näht u. s. w. Es bedarf nur der Organisation dieser Arbeit, und die ist gegeben, wenn der Staat aus Männern und Weibern eine Nährarmee bildet, wie er zum Schutze der Bürger seine Wehrarmee gebildet hat. Die Nährarmee bekämpft und besiegt die Noth, den inneren Feind des Lebens und des Wohlstands, der Jedem droht, weil Keiner vor ihm gesichert ist.

So bliebe vielleicht nur noch eine Hauptsache zu bedenken. Woher nimmt man das Material zur Arbeit, das Mehl für das Brot, das Tuch für das Kleid? Woher, kann man antworten, nimmt der Staat die Waffen, welche er seinen Soldaten in die Hand drückt? Hier wie dort ist es ein und dasselbe Verfahren.

Man kann sich in der Behandlung socialer Probleme am leichtesten im Kreise bewegen; aber gerade, indem man einen Anfang außerhalb der gegebenen socialen Ordnung sucht, hat man sich bethört. Hierbei aber wäre die Folge des Trugschlusses eine verderbliche wie nirgends. Der Verfasser unseres Werkes hat so viel Besonnenheit, um Einwendungen zu begegnen, die aus Umsturzbefürchtungen erstehen; aber bei seiner Pietät für das Bestehende, die nicht bei dem heftigsten Gegner socialer Umgestaltungen größer sein könnte, scheidet er klar zwischen dem rechtlich Bestehenden und dem bestehenden Unrecht. Er will nichts Erworbenes kränken, aber er läßt das Recht jedes Individuums auf sich selbst, das will sagen, seine gesicherte Existenz, welche von Anderen nicht bedroht werden darf, ungekränkt sein. „Man denke nicht,“ sagt der Verfasser an einer Stelle ebenso groß wie wahr, „daß wir diese Forderungen an uns selbst durch kindische Ableitungen aus Rechten und Pflichten des Staates oder der Gesellschaft, aus gewissen Definitionen u. dgl. stützen werden; die Franzosen, und vor Allem Voltaire, haben

uns gelehrt, unser Wohlbefinden anzustreben, ohne historische und rechtsphilosophische Deductionen anzustellen und ohne uns um irgend welche bestehende Meinungen und Bücher zu kümmern, und wir verdanken es einem anderen großen Manne, Rousseau, daß wir jetzt auch wissen, an wen wir uns mit dem Wunsche nach Verbesserung unseres Zustandes zu wenden haben; nicht an eine Obrigkeit, sondern an uns selbst. Wir brauchen blos zu sagen: Wir wollen es uns so und so einrichten, und das muß genügen und genügt."

Eine neue, große Idee von unermeßbarer Tragweite tritt mit diesen Ausführungen in die Welt, eine Idee von unvergleichlicher Humanität. Sie ist gekleidet in eine Forderung, so wahr wie irgend eine sittliche Pflicht, die je zu Macht gelangt ist, und die alle stets nur in unserer Einsicht begründet sind. Der Verfasser der unbeachteten Schrift lehrt uns und überzeugt uns, daß jeder Mensch, der in dies Dasein tritt, in der menschlichen Gesellschaft das Recht zu leben erworben habe. Er weist das Mittel nach, wie dieses Recht allgemein zum Genusse gebracht und zum Heile der Gesammtheit thatsächlich und gesetzlich durchgeführt werden könne.

Man bedenke doch einigermaßen die Folgen der Ausführung dieses socialen Programmes: Die wirthschaftliche Sklaverei würde aufhören, Niemand würde durch Noth gezwungen sein, jemand Anderem unter peinlichen Bedingungen zu dienen oder seine Arbeit zu vermiethen, Niemand würde durch Rücksichten auf seine physische Existenz gezwungen sein, sich über unwürdige Behandlung zu kränken; die meisten Verbrechen, welche Mangel zur Voraussetzung haben, würden aufhören; die Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung, die Antriebe zum Erfinden, Verbessern, Arbeiten blieben aufrecht erhalten; man würde sich den geistigen Arbeiten wie den geistigen Vergnügungen ungestörter, muthiger und freier hingeben; Jeder würde unter allen Umständen festen Boden unter seinen Füßen fühlen; Reichthum, Luxus und Ergötzung aller Art würden in voller Ruhe erworben und genossen werden können, denn man würde sich keinen Vorwurf darüber machen müssen, daß man Ueberflüssiges genieße, während Andere darben, und würde von der Furcht befreit sein, daß jene Anderen in ihrer Verzweiflung die Genüsse stören. Der dauernde Zwang der Armuth wäre für Jeden vernichtet.

Kein Programm wie dieses scheint so geeignet, ohne merkbare Störungen aus dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft verwirklicht zu werden und so fähig, sich ohne eintretende Schwierigkeiten zu befestigen. Es ist in allen Staaten durchführbar, wie

beschaffen immer deren Verfassungen sind. Freilich würde nicht der ideale Zustand in Allem auf Erden erreicht sein; allein unter den Leiden des Lebens und unter den Veranlassungen zu solchen würde wenigstens Eines, nämlich die physische Noth, wegfallen.

Was wir hier nur andeuten konnten, füllt in dem Buche selbst nur etwa dreißig Seiten, so klar und umsichtig die Ausführungen dort auch sind. Das Buch enthält noch einen anderen reichen Inhalt und fördert nicht minder gewichtige Ergebnisse zu Tage. „Das Recht zu leben" ist sonach auch nur ein Theil seines Titels. Wir nehmen zuversichtlich auch von allem Reste an, daß er nicht Schweigen sein wird — wenn nicht in den nächsten, so doch in ferneren Tagen.

Die Schrift, von welcher obiger Aufsatz spricht, führt den Titel: „Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben, von J. P." Der Verfasser dieser Schrift ist wie aus der seither erschienenen zweiten Auflage derselben zu ersehen, Ingenieur Joseph Popper in Wien. Die Redaction.

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Die praktische Philosophie und ihre Bedeutung für die Rechtsstudien. Ein Beitrag zur Universitätsreform, von Dr. Eduard Fechtner. Wien 1888. A. Hölder.

Zur Zeit, als das einst so großdenkende Volk der Athener dem Verfalle zueilte, sagte ein Philosoph aus der Schule des Cynosarges über dieselben: „Sie bauen so bedächtig, als ob sie unsterblich wären, und leben so eilfertig, als ob sie morgen schon sterben würden.“ Fortwährend begegnen wir in der damaligen Epoche des Niederganges bei den wenigen, um das Wohl des Gemeinwesens noch Bekümmerten der Klage, daß mit der Hast des Lebens, Schaffens und Genießens das Philosophiren abnehme und die edelsten Geister entweder vertrieben, oder doch wie Plato und Isokrates genöthigt wurden, sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen.

Auch in unserer von tief einschneidenden Gegensätzen unruhig hin und her bewegten Zeit tritt so manche Frage in die Arena des Tages, die an das schicksalreiche Alterthum gemahnt. Es hat vielleicht keine Zeit gegeben, wo der Einfluß sorgsamer Schulung des Geistes nothwendiger war, als heute. Die Menschen leben in Hast, schreiben in Hast, reisen in Hast, erwerben in Hast und fast möchte man sagen, sie denken in Hast, wofern dieses Wort auf jene große Menge anwendbar wäre, welche für ihr tägliches Denkbedürfniß die Zeitungen sorgen läßt. Man bedient sich heutzutage mit Leichtigkeit der Worte, der Phrase, des geistreichen Aufputzes, ohne mit dem Gegenstand vertraut zu sein, den man bespricht, ohne das Thema ausgedacht zu haben, mit dem man sich befaßt. „Der unsichere Zustand,“ schreibt J. France in den Conséquences logiques de l'origine réelle des idées, „worin sich heute die Geister befinden, wenn man sie der Praxis der moralischen socialen, politischen und religiösen Idee gegenüberstellt, überrascht; die Ansichten über Recht und Unrecht sind verwirrt, die Gleichheit ist eine Formel, die auch nicht annähernd eine reelle Wahrheit bedeutet; die Freiheit ist dem Einen gestattet, dem Anderen verweigert und wird verschiedenartig aufgefaßt von Beiden. Die für das Privatleben nothwendigen und unentbehrlichen Tugenden werden als überflüssig

für das öffentliche Leben betrachtet; die halbe Aufklärung schwächt den Glauben und die Rechtlichkeit, macht das Gewissen elastisch und nimmt, ohne durch etwas Besseres das Geraubte zu ersetzen. Man bedenkt nicht, daß die moralischen, socialen, politischen und religiösen Ideen miteinander so enge verbunden sind, daß man nicht an der einen rütteln kann, ohne die anderen zu lockern."

Diese Wahrheit fühlte die Vergangenheit mehr als unsere Zeit, und darum stand noch im vorigen Jahrhundert die Philosophie in Ansehen und Geltung, während gegenwärtig bei der übermäßigen Specialisirung des Wissens und dem Triebe nach möglichst verdienstlosem Verdienen, für die Philosophie kaum mehr ein Platz übrig ist und sich Manche darüber freuen, daß die classischen und philosophischen Studien als überwunden zu betrachten seien. Daß sich bei solcher Sachlage der Mangel des ideellen Einflusses der Wissenschaft auf das Leben, welcher Ruhe und Zeit braucht, zuvörderst in einer Entgeistigung und Verflachung der akademischen Jugend offenbart, darf Niemand Wunder nehmen.

Seit ungefähr einem Jahrzehnt gehört es nicht zu den erbaulichsten Dingen, von den Universitäten sprechen zu müssen. Nach den Zeiten des berechtigten Stolzes, in welchen man dereinst auf die hohen Schulen blicken durfte, kamen vordringliches Streberthum, einseitige Fachdressur, häßliches Intrigantenthum unter Lehrenden wie Lernenden zum Vorschein, und kaum mehr ist es möglich, sich in der Menge von literarischen Erscheinungen zurecht zu finden, die sich mit diesen Uebelständen und der Abhülfe dawider befassen.

Bei der lebhaften Theilnahme, die man in unseren Tagen mit Recht dem staatswissenschaftlichen Unterrichte zuwendet, erfuhren in Deutschland wie in Oesterreich gerade die Zustände an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten eine eingehende Würdigung. Es sei nur erinnert an die Abhandlung von Adickes in den preußischen Jahrbüchern 1872, „Das Rechtsstudium und die deutschen Universitäten", an die Monographie von L. v. Stein „Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands 1876", an die Gelegenheitsschriften von Bluntschli, Billroth, Dernburg, Holtzendorff, Liszt, dann die beiden Broschüren des französischen Rechtsgelehrten Georges Blondel: „Ueber den Zustand und die Reform der juridischen Studien in Deutschland", ferner an die Gutachten über die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst, gesammelt vom Vereine für Socialpolitik, dem die bedeutendsten Nationalökonomen und Staatsrechtslehrer Deutschlands angehören, endlich an die über dankenswerthe Anregung des Unterrichtsministers von Gautsch im Manuscript erschienenen Gutachten und Anträge über die Reform der juristischen Studien an den österreichischen Universitäten.

Die vielfach in Zweifel gezogene Bedeutung der praktischen Philosophie für die Hebung der Rechtsstudien nachzuweisen, hat nun der Verfasser der vorliegenden Schrift unternommen. Was er zuoberst über den Geist, der an den Universitäten herrschen soll, sowie über den Werth der classischen Studien für den Gewinn an wahrer Lebensweisheit sagt, erwies sich zu allen Zeiten als eine große Wahrheit, die nur Denjenigen nicht einleuchtet, die in thörichter Eitelkeit, sich selbst zu genügen, die Schätze des Alterthums beiseite werfen; was er aber weiter den Beobachtungen und Erfahrungen Blondel's über den deutschen Rechtsunterricht entnimmt, ist von einheimischen Freunden und Förderern echter Wissenschaftlichkeit weit besser und gründlicher vorgebracht worden. Weder der Verfasser noch

sein ausländischer Gewährsmann haben das Uebel bis auf den Kern untersucht, nicht die vulgäre Verwechslung von Cultur und Civilisation, nicht die grassirende Halbbildung, welche eine harmonische Weltanschauung unmöglich macht, wie das bereits Goethe dargelegt hat, nicht den durchgreifenden Unterschied zwischen Wissen und Können, nicht die Rückwirkung der socialen Atomistik auf das Studententhum mit seinen beklagenswerthen Erscheinungen, dem Studentenelend, dem Studentenproletariat und den Studentenasylen.

Verbindungen, Mensuren, Kneipereien, so wenig Geschmack man ihnen abgewinnen mag, sind nicht die Hauptursachen, welche die Jugend für alles Hohe und Edle gleichgültig werden lassen; eine laxe akademische Polizei, die Eintönigkeit mancher Vorträge dürften für die Entvölkerung der Hörsäle kaum die durchgreifenden Erklärungsursachen sein. Auffällig macht sich hier die Einseitigkeit der Wahrnehmungen und Befunde geltend, je nachdem den Gutachten die socialen Verhältnisse an großen oder kleinen Universitäten, Provinzial- oder Weltstädten, nord- oder süddeutschen Unterrichtsstätten zu Grunde liegen.

An den großen Principien der Lehr- und Lernfreiheit festhaltend, ohne welche ein Fortschreiten des Riesenbaues menschlicher Erkenntniß und die Verschmelzung des Aggregatzustandes alles Wissens zu höherer Einheit nicht denkbar ist, bespricht der Verfasser einige der in der letzteren Zeit laut gewordenen Vorschläge zur Reform unserer Universitäten. Er verspricht sich geringen Erfolg von den Rathschlägen, die Studirenden durch äußere Mittel, Verlesung der Namen, Präsenzlisten und ähnliche Controlmaßregeln zum Besuche der Vorlesungen zu verhalten, sondern legt mit Grund das Hauptgewicht in das Geschick und den Eifer der akademischen Lehrer, ihren Zuhörern die Vorlesungen lieb und werth zu machen; er tadelt jene weitverbreitete Richtung der Zeit auf das, was nur dem praktischen Leben, dem Verkehr und Erwerb Nutzen bringt, und jene ausschließlichen Lobredner der Nützlichkeitstheorie, welche nicht bedenken, daß es auch ideale Güter giebt, mit deren Verlust zugleich alle anderen ihren Werth verlieren; er verkennt endlich nicht, daß es neben der Schule noch einen anderen erziehenden Factor für die Jugend giebt, einflußreicher vielleicht, als die Schule selbst: das Haus, die Familie, die Gesellschaft, und wie noch beigefügt werden mag, die überhastete ganze Zeitströmung, mit ihrer allgemeinen Verwirrung der Begriffe und Meinungen.

An diesem Punkte hätte der belesene Autor die philosophische Sonde vielleicht etwas tiefer einsetzen sollen. Die Klagen über die Gleichgültigkeit und Zügellosigkeit eines Theiles der akademischen Jugend, über ihren an Bildung des Geistes zurückgebliebenen Böotismus beginnen nämlich um die Zeit, als die Lehre vom Kampf um's Dasein in der Gesellschaft nahezu die Geltung eines Dogmas erreicht hatte. Es war damals völlig begreiflich, wenn die Entdeckung eines angeblich für die Natur- wie für die Culturwelt gleichwirkenden Gesetzes als die Offenbarung einer neuen Weltanschauung gefeiert wurde, es war erklärlich, daß die strebenden und wenig vorbereiteten Geister sich an dem neuen System und an der Ueberraschung berauschten, daß dem 19. Jahrhundert der Schleier des Bildes von Saïs in den Schoß gefallen, und daß man im Gefühle der Ueberlegenheit die Zweifler hieran als von der plötzlichen Helle der Wahrheit geblendet erklärte, jene ruhigen Denker, die bei aller Werthschätzung der Empirie nach wie vor daran festhielten, daß die Grundideen des schöpferischen Geistes und die Urformen des Schönen eine alte Prometheische Mitgabe für die Menschheit sind, und das Alterthum, weil es diese mit

jugendlicher Begeisterung erzeugt und kräftig ausgeprägt hat, einen unvergänglichen Werth für die gesammte Nachwelt behält.

In großen Zügen unternahmen es nun die „Forscher", die Geschichte der Menschheit zu „construiren", wofür ihnen die „Realisten" bereits vorgearbeitet hatten.

Die Völkergeschichte profitirte von der neuen Formel die Sociologie, die „classische Nationalökonomie", den Glaubenssatz von der freien Concurrenz im Kampfe um's Dasein, den Zusammenhang der Börsenstürze mit den Sonnenflecken und Anderes, und der Materialismus erhielt durch die aus der Entwickelung der Natur herangezogene Analogie den Stempel eines Naturgesetzes. Das ist eben das Unglück der Menschen und der Jugend insbesondere, daß die Wahrheit ihr nicht weniger schadet als der Irrthum, weil die falschen Schlüsse aus der ersteren sich so verhängnißvoll gestalten, als die Unkenntniß der Thatsachen. Es war die Zuchtwahl des Capitals, die man mit der freien Concurrenz verkündete, also die Herrschaft eines mechanischen Factors, während man die organische Zuchtwahl auf Grund der intellectuellen und moralischen Tüchtigkeit proclamirt zu haben glaubte, und dieser Wahn beherrschte in verhängnißvoller Weise unsere modernen Zustände, das Rechtsleben, die ökonomische Thätigkeit, die geistige Production, die öffentliche Meinung.

Die Lockerung der Ordnung in den breiteren Gesellschaftsschichten hatte inzwischen nicht minder bedenklich in den oberen um sich gegriffen, Skepsis und Indolenz verursacht, und Niemand erhob hierüber lebhaftere Klage, als die besonnenen Meister der Naturwissenschaften selbst. Die gegenwärtige Jugend, äußerte sich Billroth (Aphorismen zum Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaften), sei nicht reif für das Maß von Freiheit, welches ihr unser höherer Unterricht einräumt; man habe sich eine zu hohe Idee von ihrer Intelligenz, Sittlichkeit und Charakterstärke gemacht . . . .

In lebhaften Farben schildert auch Dubois-Reymond in seinem Vortrage „Culturgeschichte und Wissenschaft" den Niedergang des geistigen Lebens, den Verfall von Kunst und Literatur, die Vertrocknung und Verhärtung der gegenwärtigen Generation. Was ihm aber noch schlimmer scheint, ist die Amerikanisirung der Jugend, die bereits in der Periode ihrer Bildung die idealen Interessen hinter sich gelassen hat, gleichgültig gegen alles ist, wobei man nicht das Wie und das Wo sieht, was nichts einbringt und nicht vorwärts bringt.... Uebrigens merkt jeder Gebildete, daß sich der ganzen Culturmenschheit eine nervöse Unruhe bemächtigt hat, die dem geistigen Fortschritte Abbruch thut und von der auch die akademische Bürgerschaft nicht frei blieb. Denn so Dankenswerthes auch der Liberalismus des Jahrhunderts auf politischem Gebiete geleistet haben mag, auf dem socialen und wirthschaftlichen führt die Beobachtung seiner Wirkungen zu dem unausweichlichen Schlusse, daß er Irrlehren nachhing. Und nun sich wieder die Erkenntniß Bahn bricht, daß der Staat mit seinen sittlichen Zwecken einer Bewegung Einhalt thun müsse, bei der die Reichthümer stiegen, während die Menschen sanken, mag sich immerhin die praktische Philosophie zum Worte melden, zumal sie die Fackel ist, welche die Wissenschaften einander reichen. Zwar soll ihr Geist und ihre Betrachtungsform alle Studien auszeichnen; die theologischen wie die juridischen und naturwissenschaftlichen; immerhin aber ist die Geschichte der Philosophie, welche, um mit Wilhelm v. Humboldt zu reden, aus der Gesammtheit des unzählig Mannigfaltigen den allgemeinen Gedanken hervorbildet, so zwar, daß in ihr unendlich viele Strahlen

des Wissens als in Einem Brennpunkte vereinigt erscheinen, ein wahrhaft grundlegender Gegenstand voll fruchtbarer Anregungen.

„Warum sollten nicht," fragt der Autor ganz richtig, „die künftigen Schöpfer unseres Rechtes, die einstigen Richter über die menschliche Schuld und Unschuld die betreffenden Ansichten der edelsten und besten Denker kennen lernen?" Und wir fügen dem noch bei, daß für den Beruf des Richters, Anklägers und Anwaltes das Studium der Socialethik und der Moralstatistik besonders vonnöthen wäre, weil es so tiefe Einblicke in die menschliche Natur und die Gesetzmäßigkeiten wie Störungen gestattet, denen sie unterworfen ist.

Zum Schlusse wendet sich der Verfasser gegen die der Philosophie feindseligen Elemente, um darzuthun, daß diese Wissenschaft das gemeinsame Band aller übrigen Wissenschaften sei. Ohne Zweifel ist sie das. Wenn der Eine die Logik, der andere die Poetik oder Rhetorik, der Dritte Rechtslehre und Staatskunst, ein Vierter Anatomie oder Physiologie vortrefflich behandelt und weiter fördert, so schreiten zwar die Wissenschaften für sich fort, aber alle wissenschaftlichen Männer geben uns nicht den Geist des großen Stagiriten wieder, in welchem das Gesammte des menschlichen Wissens begriffmäßig gestaltet, seinen Mittelpunkt gefunden hatte. Aber wäre überhaupt aristotelische Weisheit in unserer Zeit möglich, und würde, wenn ein so umfassender Geist existirte, derselbe nicht eitler Vielwisserei und Anmaßung geziehen werden? Begnügen wir uns daher mit dem Erreichbaren, einer guten philosophischen Propädeutik, deren Grundlinien uns der Verfasser vorzeichnet, mit einem bescheidenen Einblicke in die Werkstätten des umfassendsten Verstandsgebrauches, worin schon Leibnitz ein Gegengift wider die allzu große Vereinzelung der wissenschaftlichen Bestrebungen erkannte.

Freilich darf dann der Gegenstand nicht so nebensächlich behandelt werden wie bisher, denn auf der einen Seite den Studirenden philosophische Collegien belegen zu lassen und dieselben auf der anderen Seite für nicht obligat erklären, ist offenbar eine verwirrende Maxime.

Was der Verfasser über den Zustand unseres Mittelschulwesens sagt, bedarf im Zusammenhalte mit anderen Stimmen, die sich hierüber vernehmen ließen, einer besonderen Würdigung, zu welcher sich noch Gelegenheit finden dürfte. Willkommen ist jede freimüthige Darlegung, welche gleich der vorliegenden dazu mitwirkt, daß an unseren Universitäten, den von altersher edelsten Besitzthümern des Reiches, das Ideale gegen das Reelle und Materielle nicht ungebührlich zurücktrete, denn außer allem Zweifel steht, daß der Naturalismus keine Ethik haben, noch vertragen kann. F. Lentner.

„Homunculus." Modernes Epos in zehn Gesängen. Von Robert Hamerling. Hamburg und Leipzig. Verlag von J. F. Richter. 1888.

Ein neues Buch von Robert Hamerling findet in deutschen Landen erfreulicherweise von vornherein Freunde und daher auch eine gläubige Gemeinde. Der Dichter des „Ahasver" und des „Königs von Sion", der schwungvolle, gedankenreiche Poet hat sich den Beifall Würdiger zu erringen gewußt. Auch als Lyriker von Kraft der Leidenschaft und Gluth der Farbe, hat sich Hamerling ein frisches Lorbeerblatt gepflückt. Wir schätzen ihn als Uebersetzer und wissen seines „Danton und Robespierre" Werth geziemend zu würdigen. Hamerling als Satiriker — vielleicht ist dieser Zug seiner interessanten Dichterphysiognomie der meist charakteristische. Zweifellos ist das „moderne Epos Homunculus" eine sehr beachtenswerthe Erscheinung.

Es ist in gewissem Sinne das bedeutendste Werk des Dichters, es ist das umfassendste Bekenntniß seines Wesens, es giebt sein inneres Verhältniß zu unserer Zeit und ist wohl auch zugleich eine der großartigsten Spiegelungen derselben — allerdings, weil eine Satire auch ein großartig verzerrtes Konterfei. „Homunculus“ ist ein modernes Epos in derselben Bedeutung wie der Held Homunculus dieser Epopöe der Vertreter der modernen Zeit ist, dieser nämlich wie Hamerling sie schaut, als eine Welt des nackten Verstandes, ohne Innerlichkeit, ohne Seele, als die Welt der kalt berechnenden Vernunft, die aus dem Weltstoffe alles Dasein construirt, darnach alles Materielle schafft — aber keine Liebe in sich trägt. Mit gewaltigem Spott, mit feiner Ironie, mit kräftigem Hohne stellt Hamerling diese Welt, wie unsere Zeit sie ihm darbietet, vor unser Auge, man vermißt kaum einen bezeichnenden Umstand; er greift keck in die gesammte Wirklichkeit und schont nicht ihre wundesten Stellen. Auf diese Absicht hin ist die Handlung bedeutsam und symbolisch erfunden.

Homunculus springt aus der Retorte eines Chemikers, stark an Geiste, aber zur Daseinsarbeit nicht strebsam genug, schon blasirt bei seiner Geburt. Er wird deshalb von seinem Schöpfer hypnotisirt, auf den Lebenskeim reducirt und in den Schooß der Gattin eines Schullehrers verpflanzt. Als so vom Manne nicht gezeugtes Menschenkind wird Homunculus Poet, erleidet den ärgsten Mißerfolg und wird Secretär eines Lebemannes. Er gewinnt in einer Spielbank Reichthümer, reist mit einer leichten Schönen durch die Welt und sieht sich bei solcher Fahrt in Ungarn von Räubern angefallen.

Führer dieser Räuberbande
War ein Enkel Rosza Sándor's,
Und gutmüthig, wie nun einmal
Ist im Ungarland der Betyár,
Wollt' er unserm armen Munkel
Nur die schöne Liebste nehmen
Und dafür das Geld ihm lassen.
Doch die leichtgesinnte, munt're
Schöne, sie erklärte rundweg,
Daß sie bleibe, wo das Geld sei;
Und so sah der Enkel Sándor's
Sich bemüssigt, zu behalten
Auch das Geld des armen Munkel.
Gerne wäre Munkel selber
Auch geblieben bei dem Gelde . . .

Allein er wird von den Räubern fortgewiesen und macht nun folgende Stellungen durch.

Volksmann, Wähler, Freischaarführer,
Polizeispion, Major dann
In dem Gardecorps des Papstes,
Börsenjobber, Spielbankhalter,
Bauernfänger, Wunderdoctor,
Kriegsschauplatz-Berichterstatter,
Vortragsbummler, Taschenspieler,

Medium, Gedankenleser,
Reisemarschall einer Säng'rin,
Sozialist, Carlist in Spanien,
Renegat und Roßschweifpascha,
Jesuit, Schaubudenhalter,
Hungerkünstler, Feuerfresser,
Secretär entthronter Fürsten,
Schornsteinfeger in der Hölle,
Colporteur, barmherz'ger Bruder,
Reuß'scher Consul in Timbuktu,
Circusreiter, Clown, geheimer
Sendling, Mäkler, Geldverleiher,
Commissär verschiedner Mächte
In den Donaufürstenthümern,
Handlungsreisender, Schauspieler,
Unterschriften-, Wurzel-, Kräuter-,
Lumpensammler . . .

Schließlich bringt ihn „ein verdrießlich böser Handel" in's Gefängniß, er verliert sich in's Dunkel und taucht als Herausgeber einer Zeitung, die als „Meinungspensionat" behandelt wird, wieder auf. Er verkauft zur Zeit volkswirthschaftlichen Aufschwunges das Blatt und wird Gründer eines Unternehmens, das frische Regenwürmer nach dem steinigen Arabien ausführt. Die Schilderung seines verschwenderischen Luxus ist ebenso erbaulich, wie die der Feilheit seines Blattes früher. Dabei wird er Billionär. Da man ihm zu diesem Riesenerfolg Glückwünsche aller Welt darbringt, wird er verrückt. Der „Krach" folgt — und das bringt Munkel wieder zur Vernunft. Ob des Verlustes aller Habe stürzt er sich in den Rhein. Allein ein schönes Weib stürzt ihm nach. Es ist Lurlei — die kalte Schönheit, die Liebe ohne Seele. Ihre Geschichte ist die der Phryne; sie sucht stets in der Liebe die Liebe zu finden. Nun beschließen sie, den Schatz der Nibelungen zu heben. Lurley schläfert den 36schwänzigen Drachen, den Hüter des Hortes, unter den Tönen der „Wacht am Rhein" und des „Sollen ihn nicht haben" ein. Nachdem sie einander wechselseitig, und zwar vergeblich, des Schatzes listig zu berauben unternommen, schließen sie einen Ehebund. Zur Feier veranstaltet der Dichter eine literarische Walpurgisnacht; die Trinkpoeten, die vermummten Perser und Germanen, die Realisten, Blaustrümpfe, Philister, Recensenten (nach Swift als gehörnte Esel) und viele Andere ziehen vorbei. Nun gründet Munkel in Eldorado auf einer Insel mit Menschen im Naturzustande der reinsten Einfalt und Sitte, einen Musterstaat auf Grund „moderner" Grundsätze. Ein Kind seiner Ehe kommt todt zur Welt: es hat kein Herz mitgebracht. Eine Revolution bringt Munkel um den Thron, sein Weib bleibt gefangen in den Armen eines Demagogen, des eklen Productes seiner Maximen; der Goldberg stürzt jedoch über die Meuterer zusammen, und nur Munkel mit zwei angenommenen Kindern des unverderbten Naturvolkes entkommt.

Er beschließt, Affen zur Cultur zu erziehen, und es gelingt so sehr, daß sie die Menschen übertreffen und unterjochen. Da sie aber die Indianer bekämpfen, erliegen sie einer Kriegslist derselben. Vor der Schlacht können sie aufgestecktem Köder: Mandeln und anderen Früchten, nicht widerstehen und fallen vergiftet dar-

nieder. Um der Plage der Juden ledig zu werden, erklärt sich der Westen bankerott: das veranlaßt die gesammte Judenschaft, dem Westen den Rücken zu kehren und nach Palästina auszuwandern. Munkel wird ihr König und verspricht ihnen, blos mit des Geistes Waffen die Welt zu erobern. Allein statt dessen erlischt dort jeder Vortheil, da Alle einander an Klugheit gleich sind; im Westen fehlt hinwiederum alsbald der Sauerteig — man sieht sich gezwungen, die Juden zurückzurufen, nur die Schuldscheine müssen sie vernichten. Sie folgen der Einladung mit Freuden und kreuzigen Munkel. Einsam hängt er am Marterholz.

Jetzo aber von dem grauen
Felsen in des Mondes Dämmer
Löst das Bild sich eines Greises:
Uralt, runzlig Wang' und Stirne,
Trocken gelb die Haut wie Leder,
Geisterhaft, phosphorisch flimmert
Seines langen Haares Silber.
Nur die beiden Augen glimmen
Wie zwei Kohlen in der grauen
Asche dieses Mumienleibes.
Ahasverus war's, der müde,
Todvergess'ne Weltdurchwand'rer.
Unvermerkt zurückgeblieben
War in Munkel's Näh von allen
Juden einer noch — der ew'ge.

Es folgt ein düsteres Duett der Todessehnsucht. Beide lagern endlich still und schlaflos.

Schaurig ist die Grabesstille
In der öden weiten Runde;
Munkel hängt am Kreuz verlassen,
Ist vergessen, ist verschollen,
Raben nur und Geier kreisen
Krächzend um das hohe Kreuz.

Ein gespensterhaftes Schiff zieht am Strand vorüber: der ruhelose Seefahrer der fliegende Holländer. Homunculus ächzt auf:

Alles Leben,
Ist es nicht ein wilder Angstschrei
Vor dem Tod?

Er will jetzt nicht mehr sterben, sondern leben, um das „große Evangelium des Todes" zu predigen.

Ruhe, ruhe! Schweige, schweige!
Flüstert mahnend Ahasverus.
Schweigen? Ruhn? erwidert Jener,
Schweigen werd' ich, wenn ich ruhe,
Ruhen werd' ich nur im Grabe.
Reden ziemt dem Leben — Schweigen
Ist das große Recht der Todten.

Ahasverus hilft ihm vom Kreuze, und auf dem Gespensterschiff verlassen sie das gelobte Land. Alle Menschen und Thiere werden der neuen Heilslehre geworben; sie beschließen gemeinsam den Willen zum Leben zu verneinen. Der Tag der Vollstreckung naht; es ist ein erster April.

Jetzt verfinsterte die Sonne
Sich am Himmel und der Mond,
Wie ein düst'rer Todesherold
Trat im weißen Leichenlaken
Zwischen Sonnenrund und Erdball . .
Dunkel ward's und dunkler immer,
Und die Finsterniß umhüllte
Mit den Schrecknissen der Nacht sich,
Gleich, als wäre sie die letzte.
Alle Fledermäuse schwirrten,
Alle Todtenwürmer pickten . . .
Durch die Nacht ertönte fernher
Die geheimnißvolle Stimme,
Die man Nachts vernimmt auf Ceylon —
Schauerliche Töne klangen
Wie der nächt'ge Todesangstruf
Eines Rosses, das verendet
Unter Leichen auf dem Schlachtfeld . . .
Plötzlich doch —
Trat aus ihrem düst'ren Dunkel
Vor die goldne Sonn' und — lachte.
Und die Wasser rauschten lachend,
Und die Winde wehten kichernd,
Und auf allen Wölkchen, welche
Durch den blauen Himmel zogen,
Saßen Geisterchen und lachten.
Frühling war's. —

Ein Liebespaar — die angenommenen Kinder Munkel's — hatte sich küssend verspätet, zur allgemeinen Lebensverneinung zu kommen. Nun verbirgt sich Munkel in die Abgeschiedenheit der Felsschlüfte und sinnt über die Vervollkommnung des menschlichen Wissens und der menschlichen Macht über die Natur. Er erfindet Werkzeuge zur ungeahnten Erhöhung der Leistungen aller Sinne, eine Denkmaschine. Ein Stab gewinnt die Schwingungen, die ihn lebendig machen. Homunkel faßt den ingeniösen Gedanken, die vergangene Zeit einzuholen: er will ein mit unendlicher Geschwindigkeit eilendes Flugschiff bauen, so dem Lichtstrahl, der von der Erde zu den Gestirnen schwingt, überholen, und dort der zuvorgekommenen Vergangenheit in's Auge blicken. Er fliegt mit dem Luftschiff auf. Ein Blitz versengt es — ein Weltbrand entzündet sich an dem fallenden Gethürm, das dahin rast über Meeren und Bergen . . . Auf dem Libanon thront ein Kloster — ein Sarg liegt zur Bestattung bereit. Der Deckel fliegt auf vor der Wucht des — Hauches

Und ein bleiches Frauenbild sieht
Ruhn im Sarg der Weltdurchstürmer
Und erkennt — die Züge Lurlei's.

Er nimmt die Todte mit in die Lüfte — —

Einst auf seinem Weltenfluge
Spähte der Homunkel sinnend
Aus der Sternwelt in die Tiefe,
Nach der Heimath, draus er stammte,
Nach der einst vertrauten Erde.
Sie erschien — o Wunder! — leuchtend
Als ein schöner heller Stern ihm,
Als ein Stern voll wundersamen
Glanzes . . .
Und je länger er betrachtet
Das Gestirn aus weiter Ferne,
Desto mehr fühlt er von Heimweh
Sich ergriffen nach dem Sterne —
Und es überkommt ein Sehnen
Ihn nach menschlichem Geschicke,
Menschenleid und Menschenfreude.
Schier begehrenswerther scheint ihm
Dort entsagendes Genügen
In des Daseins enger Schranke,
Als in ruheloser Irrfahrt
Das Unendliche durchschweifen
Und sich fühlen stets unselig!
Ach, was hilft Unendlichkeit
Dir, unsel'ger Weltdurchstürmer?
Kann sie dir verleihen, was zur
Seligkeit dir fehlt: die Seele?

Man ersieht aus der hier versuchten kurzen Andeutung des phantastischen Ganges der Handlung, worauf Hamerling mit seiner ebenso tiefsinnigen und schwermüthigen, wie scharfgespitzten, witzigen und an blinkenden Einfällen reichen Satire zielt. Die letztangeführten Worte verkünden es. Aber man empfindet, bei aller Anerkennung der edlen und großen Züge dieser keuschen Schöpfung, daß sie eine halbe Welt befehdet um einer Halbheit willen. Herz und Verstand sind keine incommensurabeln Größen. Die Liebe geht in die Größe des Geistes ein, nur die halbe Vernunft ist kalt, der Mensch der vollen Vernunft ist auch der Mensch der Liebe und Hingebung. Von dem Standpunkt der Betrachtung Hamerling's vorwärts führt der Weg zu der Erfüllung desselben Evangeliums, zu welchem die Satire Hamerling's zurückleiten möchte. In der Verdammung des „materialistischen" Zuges der Zeit bleibt der Dichter — dem Witzling wäre das verziehen – an der Oberfläche der Erscheinung. Freilich bringt diese zumeist an's Licht und ihr gegenüber behält der Satiriker Recht. Aber so wie dem tiefer und weiter Blickenden Alt- und Neu-Jerusalem nicht blos die Züge tragen, welche der Schwarm seines „modernen" Exodus zeigt, sondern wärmere, echte Züge der Liebe und Menschlichkeit, so trägt der Verismus

unserer Cultur die Bestrebung der Wahrhaftigkeit, und sein Theil von Wahrheit ist ein guter Kern. Leicht mag ein in der Schule des Humanismus — einer edlen Richtung, die nicht todt sei — heraufgewachsener edler Geist im Realismus, der lebendig sich geberdet, mehr als billig nur die Irrungen des Strebertums sehen; er befehdet damit und besiegt nicht dessen Wesen. Nehme man also diese Schöpfung eines ernsten Dichters nicht als eine Welt, sondern als eine Seite derselben; sei man gegen sie gerecht, indem man sie einschränke in ihrer Bedeutung. Leicht möchte sonst wohl der Humanismus in sich den eigenen Kern verlieren: die Humanität. Das Ende durch Liebe und Selbstentsagung und das ewig rastlose Streben des Geistes: in dieser Zweiheit sieht Hamerling eine Antinomie des Herzens und des Verstandes und schlägt sich zu jenem.

Wem nicht die Natur, die heil'ge,
Die geheimnißvolle Mutter,
Gab das Leben durch die Liebe,
Gab das Leben in der Liebe,
Dem verweigert auch den Tod sie,
Und den schönsten Tod vor Allem,
Das Ersterben in der Liebe —
Und kein Grab der sel'gen Ruhe,
Keine Stätte ew'gen Friedens
Hat für ihn das weite Weltall.

Das ist recht schön, aber es ist blos Individual-Philosophie. Ahasver, der fliegende Holländer sind tragische Individuen, denn sie tragen das Geschick der gesammten Menschheit in sich, in der Brust des Einzelnen. Der Mensch Faust aber erweitert sich zur Menschheit, zur Gesammtheit, und das besiegt die Tragik. Auch die Entwickelung führt zur Allheit. Hamerling hat nur den Homunculus gedichtet, aber dieser ist auch lange nicht der Mensch. In diesem eingeschränkten Sinne mag man dieses Buch annehmen und sich an ihm ergötzen. Theodor Loewe.

Straßenbahnen in Belgien, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Niederländisch-Indien, der Schweiz und den verschiedenen Staaten von Amerika. Statistisches und Finanzielles unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse von Wilhelm v. Lindheim, Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1888. — Gegenüber den Eisenbahnen sind die Straßenbahnen eine moderne Institution zu nennen. Während die große Umwälzung, welche in dem gesammten wirthschaftlichen Leben der Culturstaaten durch die Eisenbahnen sich vollzogen hat, bereits vor einem halben Jahrhundert begann, hat die Institution der Straßenbahnen in Amerika erst eine 25jährige und in Europa gar nur eine 15jährige Entwickelungsperiode zu verzeichnen. Trotz des schnellen Aufschwunges, welchen die Straßenbahnen seit der kurzen Zeit ihres Bestandes genommen, ist ihre Bedeutung bisher selbst von den praktischen Amerikanern noch nicht einmal in vollem Maße erkannt worden, obgleich wir in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits 9533 Kilometer dieses wichtigen Transportmittels finden, während das europäische Netz nur 6950 Kilometer mißt. Ein Theil der Schuld an diesem verhältnißmäßig langsamen Wachsen der Straßenbahnen ist jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben, daß exacte

Grundlagen zur Beurtheilung der Erfordernisse für die Prosperität derselben mangeln. Die vorliegende eingehende statistische Zusammenstellung über die bestehenden Straßenbahnen darf daher als ein sehr verdienstvolles Unternehmen bezeichnet werden, das geeignet erscheint, der schnelleren Entwickelung der Straßenbahnen und ihrer vielseitigen Verwerthung, insbesondere betreffs des Güterverkehres gute Dienste zu leisten. Auch für eine richtige Lösung der Betriebsfragen bieten die statistischen Zusammenstellungen wichtige Anhaltspunkte, da — wie der Verfasser richtig bemerkt — heute noch zumeist die wichtigsten Tariffragen erledigt, und alle Feststellungen über den Betrieb der Straßenbahnen, sowie die an dieselben zu stellenden Anforderungen gemacht werden, ohne daß zur Beurtheilung dieser wichtigen Punkte die Basis einer richtigen Statistik zu Rathe gezogen werden kann. Die Grundlage hierfür ist in der vorliegenden Schrift angebahnt worden, und im Hinblicke auf den Einfluß, welchen die Straßenbahnen auf die Erhöhung des Boden- und Realitätenwerthes und auf die Verbesserung der Wohnungs- und Approvisionirungsverhältnisse zu nehmen im Stande sind, ist die Forderung des Verfassers, daß die Straßenbahnen in Zukunft eine eigene Abtheilung der officiellen Statistik bilden mögen, auf das Lebhafteste zu befürworten. Die Bedeutung, welche den Straßenbahnen heute schon für den Personenverkehr innewohnt, erhellt aus nachstehender Zusammenstellung. Es wurden befördert in:

	Eisenbahnverkehr	Tramwayverkehr
	Personen	
Belgien 1885/86 . . .	65,877.447	31,275.526
Deutschland 1887 . . .	295,758.906	245,657.503
England 1886	725,584.370	416,518.423
den Niederlanden 1886 .	22,789.502	26,118.111
Oesterreich-Ungarn 1887	66,408.000	83,860.529
der Schweiz 1886 . . .	24,786.925	6,677.874

Betreffs der Personenbeförderung haben also die Straßenbahnen seit ihrem fünfzehnjährigen Bestande einen großen Erfolg zu verzeichnen, aber in noch einschneidenderer Weise dürften sich in der Zukunft die Straßenbahnen durch die stetig allgemeiner werdende Anwendung der mechanischen Motoren und des eisernen Oberbaues für die Güterbeförderung gestalten. Zieht man in dieser Beziehung die Verhältnisse von Wien und Umgebung in Betracht, so sind von den Hunderten großer industrieller Etablissements kaum 5 Procent in directer Verbindung mit den Eisenbahnen. Da die Verstaatlichung der Vollbahnen immer weitere Kreise zieht, eröffnet sich als Ersatz auf diesem Gebiete dem Privatcapital ein ergiebiges, der Volkswohlfahrt zu Gute kommendes Feld der Thätigkeit. Aber auch betreffs der Leistungsfähigkeit im Personenverkehr nimmt Wien seinen großen europäischen Rivalinnen gegenüber noch einen sehr bescheidenen Platz ein. Wir haben auf Grund der in dem vorliegenden Werke enthaltenen Daten nachstehende Berechnung angestellt, welche die ausgesprochene Behauptung in scharfer Weise charakterisirt. Es wurden im Jahre 1886 befördert mittelst

	Omnibus	Stadtbahn	Tramway	Zusammen
in London	81,000.000	113,214.000	145,950.700	349,764.700
„ Paris	202,535.741	—	95,775.734	298,311.475
„ Berlin	18,642.960	16,755.830	96,704.824	132,103.614
„ Wien	6,780.000*)	—	48,213.000	54,993.000

*) Wiener General-Omnibus-Gesellschaft.

Die Zahl der Einwohner betrug:		Es entfallen auf einen Einwohner Passagiere
in London	4,720.400	74·2
„ Paris	2,992.870	99·4
„ Berlin	1,315.290	101·5
„ Wien	1,154.630	47·8

Daß an diesem die sociale und wirthschaftliche Entwickelung unserer Hauptstädte hemmenden Uebelstand den hohen Tarifen und den vorwiegend nur auf sehr lucrative Strecken sich beschränkenden Ausbau der Tramwaynetze eine Hauptschuld beizumessen ist, ergiebt nachstehende Zusammenstellung. Es wurden befördert im Jahresdurchschnitte in den Ländern:

	Personen	Einnahmen in Francs
	per Kilometer Streckenlänge	
Belgien 1886	327.221	36.226
Deutschland 1887	291.407	44.706
England 1886/87	293.571	49.377
Frankreich 1886	339.226	50.884
Oesterreich-Ungarn 1887	308.272	63.920
Schweiz 1886	233.264	34 250

Bei der Wiener Tramway-Gesellschaft ist die Frequenzziffer auf 1 Kilometer 640.000 Passagiere und steht der Einheitspreis von 8 kr. zu der ganz außergewöhnlich hohen Verkehrsziffer in keinem Verhältniß. Ueberhaupt kommt der Verfasser bei der Besprechung der Fahrpreise zu dem Resultat, daß in Oesterreich mit einem Durchschnittsfahrpreis von 17·4 Centimes die Verhältnisse für den Passagier die allerungünsten sind. Es würde hier zu weit führen, auf die Fragen zur Abhülfe dieser Calamitäten sich einzulassen. Der Verfasser schlägt Streckentarife von 5 kr. an (für Radien- und Ringkarten) aufwärts vor. Seine eingehenden Untersuchungen gipfeln aber in dem Ausspruche, „daß der Zonentarif heutzutage die früheren Einheitstarife, da dieselben viel zu hoch sind, mehr und mehr verdrängt, daß aber die Zeit nicht fern ist, wo Dank der technischen Vervollkommnung der Straßenbahnen und der dadurch möglichen Verbilligung des Betriebes auch der Einheitstarif ebenso wie jetzt bereits das Pfennigporto und der Weltposttarif zur Geltung kommen wird". Was die hier erwähnte technische Vervollkommnung der Straßenbahnen betrifft, so wird dieselbe hauptsächlich mit in den immer mehr zur Verwendung gelangenden mechanischen Motoren zu suchen sein, wenn auch die animalische Betriebskraft bei dichtem Verkehr sich schwerlich durch Locomotiven verdrängen lassen wird. In England sind bereits 484 und in Amerika 248 Locomotiven für Straßenbahnen und Tramways in Verwendung. Die Zahl der im Dienste dieser Communicationsmittel stehenden Pferde beträgt aber in Amerika 92·203 (außerdem noch 12·217 Maulthiere) und in England 25.501. Bedenkt man, daß die Cavallerie in Oesterreich-Ungarn 37.000, jene von Deutschland 72.000 Pferde hat, so erkennt man, welche eminente Bedeutung die Straßenbahnen für Pferde exportirende Länder wie Oesterreich-Ungarn auch von diesem Standpunkte aus besitzen. In Deutschland beträgt die Zahl der Pferde bei den Straßenbahnen 11.611, in Frankreich 9035 und in Oesterreich-Ungarn 4848. Wie bei den Tarifen, so nimmt auch bei den Herstellungskosten Oesterreich-Ungarn die ungünstigste Position ein. Der Durchschnittspreis per Kilometer ist in:

Deutschland	157.252 Francs
Frankreich	194.788 "
England	227.550 "
Oesterreich-Ungarn	278.003 "

Zur Zeit besitzen in Oesterreich Straßenbahnen die Städte: Baden, Brünn, Graz, Krakau, Lemberg, Linz, Prag, Salzburg, Triest, Wien; und in Ungarn Budapest, Debreczin, Essegg, Großwardein, Szegedin, Temesvar. M.

Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1882 bis 1885 und deren Ursachen. Von dem Director des communalstatistischen Bureaus Joseph Körösi. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1888. — Die Fortschritte auf dem Gebiete der Communalstatistik sind zum guten Theil auf die Initiative zurückzuführen, welche Joseph Körösi in den Publicationen des Budapester städtischen statistischen Bureaus als Leiter desselben ergriffen hat. Jeder neuen Erscheinung von dieser Seite ist daher eine gute Aufnahme gesichert, selbst wenn sie — wie die vorstehende — des erläuternden Textes entbehrt. Trotzdem aber die gegenwärtige Publication nur Ziffernmaterial enthält, zeigt dieselbe doch in den Erhebungsarten wiederum bedeutende Fortschritte. Einige der wichtigsten Neuerungen sind, daß sowohl in den Tabellen der allgemeinen, als in jenen der Kindersterblichkeit das erste Altersjahr in 12 Monate, das zweite in vier Vierteljahre aufgelöst worden ist, und auf Grund dieser eingehenden Specificirung dann die Beobachtungsmomente: Confession, Monat der Todesfälle, Legitimität, Vitalitätseinfluß der Ernährungsweise und Sterblichkeit der Pfleglinge aufgearbeitet wurden. Auch in den Tabellen, welche den Einfluß der Wohlhabenheit auf einzelne wichtigere Todesursachen behandeln, erscheint jetzt die Arbeitsclasse von 0 bis 5 Jahren nach einzelnen Altersjahren specificirt. Ferner ist bei der Behandlung der Todesfälle in Kellerwohnungen auch der Nachweis erbracht worden, wie viele dieser Verstorbenen in die Classe der Armen und wie viele in jene der Nothdürftigen gehören. Das Streben nach Vervollkommnung macht sich auch besonders bemerkbar bei der Erhebung des mittleren Alters der verschiedenen Berufsarten. In der neuesten Publication erscheint einerseits das mittlere Alter für 35 Berufszweige statt wie bisher für 25 nachgewiesen und andererseits werden bei der Untersuchung der Frage, welchen Einfluß die Beschäftigung auf die Todesursachen ausübt, statt 60, 70 Berufszweige in Betracht gezogen.

In Folge des rapiden Wachsthums der Großstädte ist die Communalstatistik berufen, die Grundlagen für eine erfolgreiche Bekämpfung der hieraus entstehenden socialen Uebel zu liefern. Im Hinblicke auf die vorstehende Publication des Budapester städtischen statistischen Bureaus, und auf das „Oesterreichische Städtebuch", welches aus Anlaß des im verwichenen Jahre zu Wien abgehaltenen sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie geschaffen wurde, und dessen Umwandlung in ein regelmäßig erscheinendes Jahrbuch gesichert ist, darf die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß die communale Statistik in Oesterreich-Ungarn sich bemüht, der hier angedeuteten Aufgabe in einer der Wichtigkeit derselben entsprechenden Weise gerecht zu werden. —r.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Aus dem Inhalt der seit April 1886 erschienenen Hefte der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue" seien folgende Aufsätze erwähnt:

I. Historisches, Zeitgeschichte und Biographie. Wilhelm von Tegetthoff. Von Joseph v. Lehnert. — Der Feldzug in Neapel und die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Von Amon v. Treuenfest. — Die Auersperge in Krain. Von Paul v. Radics. — Gabriel von Pechmann. Von Hermann Hallwich. — Die Gründung der Grazer Universität. Von Franz Mayer. — Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Von Edmund Schebek. — Die Stellung der nordamerikanischen Regierung zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Hans Schlitter. — Kaiser Joseph II. letzte Tage. Von A. T. — Graf Franz Stadion. Nach Briefen an Franz Freiherrn v. Pillerstorf aus den Jahren 1846—1848. Von Joseph Alexander Frhr. v. Helfert. — Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Von Adolf Beer. — Vergangene Tage in Oesterreich. Von Wendelin Böheim. — Franz Deák. Von Gustav Steinbach. — Die Geschichte von Abbazia. Von Paul v. Radics. — Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz, ein Versuch. Von Max Büdinger. — Tirolisches Jagdwesen in alter Zeit. Eine culturhistorische Skizze von J. C. Maurer. — Der Sturz der Republik Venedig und die erste Occupation der venetianischen Provinzen durch Oesterreich. Von Joseph v. Lehnert. — Joseph v. Sonnenfels und seine Schüler. Von George Deutsch. — Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Von Eugen Guglia.

II. Oeffentlicher Unterricht. Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Von Friedrich Simony. — Unser gewerblicher Unterricht. Von Bruno Bucher. — Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Von W. Exner. — Die österreichisch-ungarischen Schifffahrtsschulen. Von E. Gelcich. — Das Volksschulwesen der Bukowina. Von S. Grünberg.

III. Staatswirthschaft. Die ungarische Landesausstellung von 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn und die Balkanländer. Von Alexander Peez. — Die Aufhebung des Triester Freihafens. Von Alexander Dorn. — Die Flußregulirungen in Ungarn. Von Johann Hunfalvy. — Die Wienflußregulirung. Von Franz Berger. — Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Von Max v. Hantken. — Die Bedeutung der Binnenschifffahrt. Von Heinrich Kröhnke. — Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Von Johann Auspitzer. — Die Czernowitzer Ausstellung von 1886. Mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Bukowina. Von Friedrich Kleinwächter. — Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Von Raphael Hofmann. — Ungarns Weinbau und Weinhandel. Von Stephan Molnár. — Der Alkoholismus in den österreichischen Ländern und anderwärts. Von Julius Wolf. — Oesterreich und die deutschen Handelseinigungsbestrebungen in den Jahren 1817—1820. Von Adolf Beer. — Die ersten Handelsunternehmungen Oesterreichs nach Ostasien. Von Eugen Gelcich. — Der Wasserstraßenbau in Oesterreich-Ungarn. Von Joh. B. Meyer. — Eine österreichische Fischereigesellschaft. Von E. Gelcich. — Die Wiener Stadtbahnfrage. Von W. v. Flattich. — Das untere Narentathal. Von E. Gelcich.

IV. Wissenschaft. Versuch einer rationellen Begründung der Ethik. Von Adolf Lederer. — Der Stand der Agrar-Meteorologie in Oesterreich. Von Joseph R. v. Lorenz-Liburnau. — Die k. k. Geographische Gesellschaft in Wien. Von Franz v. Le Monnier. — Das k. k. militär-geographische Institut in Wien. Von Ottomar Volkmer. — Von den ersten Thatsachen des Bewußtseins. Von Theodor Loewy. — Die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien. Von Ludwig v. Lorenz. — Die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in Oesterreich-Ungarn. Von N. Wang. — Der sechste internationale Congreß für Hygiene und Demographie in Wien. Von Dr. Hans Buchner und Ernst Mischler. — Linguistische und ethnographische Studien in Ungarn. Von Paul Hunfalvy. — Der Landschaftscharakter der persischen Steppen und Wüsten. Von Otto Stapf. Das Institut für österr. Geschichtsforschung und die österr. Archive. Von Joseph Lampel.

V. Literatur- und Kunstgeschichte. Bildende Kunst und Kunstarchäologie. Unser Realismus in Kunst und Literatur. Von Albert Ilg. — Rückblicke auf die Zustände Böhmens im XVII. und XVIII. Jahrhundert mit besonderer Beachtung der Entwickelung der böhmischen Literatur seit Maria Theresia. Von Jos. Jireček. — Johann Christian Günther. Von Max Kalbeck. — Briefe von Adolf Pichler an Emil Kuh von 1862—1876. — Die Ausgrabungen in Carnuntum. Von Alfred v. Domazewski. — Grillparzer in Deutschland. Von Emil Kuh. — Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Von Albert Ilg. — Die neue kirchliche Architektur in Oesterreich und Ungarn. Von Camillo Sitte. — Juliane, Herzogin von Giovane. Von Eduard Guglia. — Die Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Von Theodor Frimmel und Albert Ilg. — Neue österreichische Forschungen in Kleinasien auf dem Gebiete der Archäologie. Von Georg Niemann. — Die Kunst in Ungarn. Von Franz Pulszky. — Von deutscher Dichtung in Böhmen. Von Alfred Klaar. — Das Deák-Monument. Von Franz Pulszky. — Moderne Architektur in Oesterreich-Ungarn. Von Julius Deininger. — Die Kunst in Dalmatien. Von Alois Hauser. — Die Entwickelung des ungarischen Nationaltheaters. Von Eduard Paulay. — Moritz Schleifer. Von Adolf Pichler. — Kunsthistorische Studien aus Obersteiermark. Von Joseph Wastler.

VI. Landes- und Volkskunde in Schilderungen. Skizzen aus den Quarnero-Inseln. Von Eugen Gelcich. — Der Einsiedler von Taur. Von J. C. Maurer.

VII. Untere Donauländer und Orient. Der Rivalitätskampf zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland auf der Balkanhalbinsel. Von Hermann Vámbéry. — Die politische Stellung zwischen Serben und Bulgaren. Von Felix Kanitz. — Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Balkanhalbinsel. Von Karl Keleti. — Die Albanesen. Von Gustav Meyer. — Die Wirksamkeit der „Serbischen gelehrten Gesellschaft" und die königl. serbische Akademie der Wissenschaften. Von F. Kanitz. — Der Islam in Bosnien. Von Cl. Frhr. v. Lilien.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.